

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando
 Vierteljährlich 3.00 RM., monatlich 1.00 RM.,
 wöchentlich 30 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 nummer mit illustriertem Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 abonnement: 1.50 RM. pro Monat.
 Eingegangen in die Post-Verzeichnungs-
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für
 Deutschland und Österreich - Ungarn
 2.50 RM., für das übrige Ausland
 4 RM. pro Monat. Postabonnements
 nehmen an Belgien, Dänemark,
 Holland, Italien, Luxemburg, Portugal,
 Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgezeigte Kolonne
 oder deren Raum 60 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“, das selbige
 Wort 20 Pf., (größer 2 selbige
 Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.,
 Stellenangebote und Sozialhilfen-
 anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes
 weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buch-
 staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
 für die nächste Nummer müssen bis
 5 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition ist
 bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 30. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Das Hilfsdienstgesetz im Reichstag.

Pflicht und Recht der Arbeit.

Die große grundsätzliche Bedeutung des Kampfes, der sich jetzt im Reichstag abspielt, ist durch die Reden des Reichskanzlers und des Genossen Dr. David in helles Licht gerückt. Herr v. Bethmann sprach von einer Organisation der Arbeit, die sich aufbauen müsse auf der freien Überzeugung des ganzen Volkes. Der Sozialist kann dieses Ziel nur loben, es ist ja das seine, aber er kommt mit allgemeinen Formulierungen über die große Aufgabe nicht hinweg, sondern bringt in alle ihre Einzelheiten ein, um auch das Recht der Persönlichkeit neben den Forderungen des Ganzen sicherzustellen.

Wir leben, auch im Burgfrieden, nicht in einer Welt der sozialen Harmonie. In unserer Wirtschaft reiben und stoßen sich die Gegensätze. Neben dem Vordringen der sozialistischen Gedanken, deren Träger die Arbeiterklasse ist, beobachten wir als Folge kriegswirtschaftlicher Entwicklung auch ein mächtiges Erstarken des Kapitals. Und zugleich hat die Staatsgewalt einen Höhepunkt der Macht erreicht, der schlechthin nicht zu überbieten ist.

So sehen wir zwei Tendenzen gegeneinander wirken. Die eine drängt zum Bund zwischen Staatsgewalt und Kapital und bedroht die arbeitende Menschheit mit dem härtesten Schicksal. Die andere strebt zur Demokratisierung des Staats, zur Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat und zur wirklichen Einstellung der gesamten Volkswirtschaft auf den großen Zweck der Allgemeinheit. Diese Tendenzen kämpfen miteinander um das neue Gesetz.

Was aus ihm wird, das wird weniger durch die Bedingungen seiner einzelnen Paragraphen, als durch die tatsächlichen Machtverhältnisse entschieden werden. In seiner Form kann es nur ein Kompromiß sein, aber der Kampf ist damit nicht zu Ende, er fängt damit vielmehr erst an.

Mögen die Wirkungen, die es entfalten wird, von den Massen noch so hart empfunden werden, so trägt es doch Zukunftsaat, den Kern einer großen Erneuerung in sich. Die Arbeiterklasse wird wahrscheinlich aufatmen, wenn das Gesetz einmal außer Kraft gesetzt werden wird. Den Grundsatz der allgemeinen Arbeitspflicht wird sie nicht aufgeben, sie wird an ihm festhalten und ihn fortentwickeln zum allgemeinen Recht auf Arbeit, dessen Anerkennung nach dem Krieg nötiger sein wird als je.

Die Pflicht zur Arbeit und das Recht der Arbeit müssen einander ergänzen. Mit dem Krieg hört die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes nicht auf. Auch wenn der Ansturm der Gegner abgeklungen sein wird, werden Feinde genug im Lande bleiben: Arbeitslosigkeit, Unterernährung, Volkskrankheiten, Unbildung und der schändliche Goldhunger, die Sucht der Menschen, andere Menschen auszubenten. Auch dann noch wird das Wort des Kanzlers gelten: „Wer daheim feiert, hilft dem Feind!“ Auch dann wird es heißen, Menschökonomie zu treiben, jede Kraft auf den Platz zu stellen, an dem sie am besten zu brauchen ist, und aus der Gesamtheit der Kräfte die möglich größte Nutzwirkung für die Allgemeinheit herauszuholen.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ hat dieser Tage über den „wahren“ und den „falschen Sozialismus“ philosophiert und dabei die Entdeckung gemacht, daß der „falsche“ Sozialismus „einem starken Recht eine geringfügige Pflicht“ entgegenstelle, während der „wahre Sozialismus“ vom einzelnen die Hingabe seines Letzten an die erhabene Idee des Staatsganges verlange. Wir finden diese Formulierung ausgezeichnet und bekennen uns ohne weiteres als Anhänger jenes „wahren Sozialismus“, der von allen, auch von den Kapitalisten, die Hingabe ihres Letzten an die erhabene Idee des Staatsganges fordert. Wir erkennen zugleich die erhabene Idee des Staatsganges in der möglich höchsten Förderung der geistigen und körperlichen Wohlfahrt aller: das allein ist das Ziel, für dessen Erreichung von allen einzelnen auch das letzte und höchste Opfer gefordert werden darf.

Das Gesetz betreffend den „vaterländischen Hilfsdienst“ wäre unnötig gewesen, wenn unsere soziale Organisation vor dem Kriege jene Höhe erreicht hätte, der die Arbeiterbewegung zustrebt. So wie es wird, kann es nur ein Behelf sein, der aus der nationalen Not geboren ist. Die Organisation der Arbeit ist aber ein sozialistischer Gedanke, dessen gradlinige Ausführung in dem vorliegenden Gesetzentwurf durch den kapitalistischen Einschlag und durch den undemokratischen Charakter des Staats verbogen wird. In dieser Organisation mag und muß sich bewahren, was der Vater der politischen Wissenschaften, Aristoteles, vom Staate im allgemeinen gesagt hat: er ist entstanden dem nackten Dasein zuliebe, er wird fortbestehen, um ein besseres Dasein zu gewährleisten.

Die erste Lesung.

„Eine Arbeitsgemeinschaft ohne politischen Anstrich“ soll nach einem Worte des Chefs des neuen Kriegsamtens, des Generalleutnants Gröner, in der gestrigen Sitzung des Reichstags das neue Hilfsdienstgesetz aus der Gesamtheit des deutschen Volkes zu machen suchen. Heer und Heimat sollen zusammenwirken zu dem gemeinsamen Zwecke, möglichst bald den Sieg und damit den Frieden herbeizuführen. Auf den gleichen Ton waren die Reden gestimmt, mit denen der Reichskanzler und sein Stellvertreter sowie der neue Kriegsminister v. Stein beim Beginn der Sitzung den neuen Gesetzentwurf begründeten. Wohl seien wir die ersten und die einzigen, so führte Bethmann Hollweg aus, die bereit waren und bereit sind, den Krieg durch einen unser Dasein und unsere Zukunft sichernden Frieden zu beenden. Aber unsere Feinde wollen den Frieden noch nicht. So bleibt uns nichts übrig, als entschlossen weiter zu kämpfen und dem Vernichtungswillen unserer Gegner gegenüber unseren Willen der nationalen Selbsterhaltung erneut durch eine gewaltige Kraftanstrengung zu bekunden. Der Reichskanzler rechnet dabei besonders auf die Hilfe der Arbeiter und ihrer „bewährten Organisationen“: durch die gegenseitige Hilfsbereitschaft im Kriege solle sich Deutschland eine Zukunft bauen: stark nach außen, frei nach innen. Der Kriegsminister sprach sodann vom Standpunkt des Feldsoldaten aus, denen durch die Hilfe der Heimat sowohl die nötigen materiellen Notwendigkeiten als auch moralische Kräfte zugeführt werden sollten. Auch Dr. Helfferich sprach in langer und längerer Rede denselben Ton weiter.

In diesem Hauptpunkte stimmt auch die sozialdemokratische Fraktion dem Gesetze zu. Genosse David als ihr Wortführer definierte als Zweck des Gesetzes die „Ausharung aller Kräfte im Dienst zur Verteidigung des Vaterlandes“. Diesen Zweck wollen auch wir. Unsere waderen Feldherren sollen nicht einen Mangel an Geschützen und Munition mit noch mehr Opfern an Gut und Blut bezahlen. Aber David stellte dann die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf in jeder Weise geeignet sei, den wichtigsten Zweck zu erreichen. Man rechnet in erster Linie auf die freiwillige Mitarbeit des Volkes. Freiwillige und bereitwillige Arbeit wird aber nur von den Arbeitern verlangt werden können, wenn die Bestimmungen des Gesetzes danach angefaßt sind. Ist das Gesetz jedoch mit Spikes und Widerhaken versehen, so wird der gute Wille und die Opferbereitschaft der Massen zum Schaden des Zwecks des Gesetzes daran hängen bleiben. „Mit widerwilligen Arbeitern kann man die große Arbeit nicht leisten.“ Der Widerhaken und Stachel zählte Genosse David dann eine erhebliche Anzahl auf. Mit besonderer Schärfe, die auf der linken Seite des Ganzen lebhafteste Unterstützung erfuhr, kritisierte David in diesem Zusammenhang den unerhörten Erfolg des preussischen Eisenbahnministers. Er knüpfte dabei an das von Helfferich zitierte Wort Arndts vom Gott, der Eisen wachsen ließ, an: der Gott habe dem freien Mann auch den fähigen Mut und den Zorn der freien Rede gegeben, der Gott, der preussische Eisenbahnen wachsen lasse, wolle das gerade nicht, er wolle Knacke. Bei solcher Gesinnung der mächtigsten Männer im Bundesrat könne dieser kein Vertrauen, wie es Helfferich für ihn beanprucht hatte, verlangen, und bei solcher Gesinnung in leitenden Kreisen, die mit entschiedenem Befundungen des Reichskanzlers in scharfem Widerspruch stehen, könne auch die Krönung, dem Gesetze zuzustimmen, bei uns nicht gestärkt werden.

Man muß die Erwartung aussprechen, daß die ersten Worte Davids ihren Eindruck auf die entscheidenden Stellen nicht verfehlen und dazu beitragen, daß an dem Gesetz im Fortgange der Beratung noch gebessert wird, was nur irgend zu bessern ist. Auf die bürgerlichen Parteien scheint die Fraktion dabei freilich nicht allzuviel rechnen zu können. Wohl gaben ihre Redner zu erkennen, daß auch sie mancherlei Änderung an dem Gesetz gewünscht hätten, im großen und ganzen aber wollen sie sich mit dem Entwurf, so wie er vorliegt, zufriedengeben.

Herr Wasserkauf benutzte die berechtigte Zurückweisung der Entstellung einer scheidemannschen Aeußerung, die Genosse David seiner Rede eingeflochten hatte, ganz unnötigerweise zu einer kleinen Kriegszieldebatte und zu einer Herausforderung des Reichskanzlers. Es war selbstverständlich, daß auch Graf Westarp mit Vergnügen diese Gelegenheit benutzte, um einige Knüppel in den Weg der Debatte zu werfen, die entweder Scheidemann oder dem Reichskanzler zwischen die Beine geraten sollten. — Genosse Scheidemann bezieht sich in einer persönlichen Bemerkung vor, später auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Für die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft sprach Genosse Vogt, und zwar erklärte er, daß seine Fraktion

das Gesetz rundweg ablehne, weil es ein Gesetz der Unfreiheit und des Zwanges sei.

Inmitten der Debatte über das Hilfsdienstgesetz nahm der Staatssekretär des Innern Gelegenheit, dem Reichstage mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung am Mittwoch den beiden vom Reichstag in seiner letzten Sitzung angenommenen Gesetzentwürfen über die Säuhhaft und über den Belagerungszustand zugestimmt habe. Die Zustimmung ist erfreulich, daß sie erst in zwölfter Stunde erfolgt, gleichsam unter dem Druck der Beratung des gegenwärtigen Gesetzes, ist weniger erfreulich.

Am Donnerstag steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den vaterländischen Hilfsdienst auf der Tagesordnung.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Im Anschluß an unseren gestrigen Kommissionsbericht geben wir den Wortlaut des vom Haushaltsausschuß umgearbeiteten Entwurfs:

§ 1.
 Jeder männliche Deutsche vom vollendeten sechzehnten bis zum vollendeten achtzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, im vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2.
 Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

§ 3.
 Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten auch alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Krankenpflege, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

§ 4.
 Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim kgl. preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 5.
 Ueber die Frage, ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Einvernehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

§ 6.
 Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfange die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 7.
 Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Gestreckt sich der Bezirk eines stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten berufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, in dessen Gebiet der betrieblige Betrieb liegt.

§ 8.
 Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Satz 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarinamt an bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayrischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse, ist einer der Offiziere von dem Kriegsministerium des beteiligten Bundesstaates zu bestellen.

§ 9.
 Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamt oder eine durch Vermittlung des Landessentralbehörden zu bestimmende Stelle erläßt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausführenden herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk eine Erfahrungscommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für die Bestellung des Offiziers sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 3 Satz 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Heranziehung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt. — Ueber Beschwerden gegen die Heranziehung entscheidet der bei dem stellvertretenden Generalkommando achtebete Ausschuss (§ 4 Abs. 2). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Bei der Heranziehung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Beschäftigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Beschäftigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Bezirk eine Erfahrungscommission zu bilden ist, und aus einem Beauftragten des Kriegsamts als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind händig, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der betreffende Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausschneiden vorliegt, so stellt er eine Beschäftigung aus, die in ihrer Wirkung die Beschäftigung des Arbeitgebers ersetzt.

Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Bedürfnisse des Vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen. Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vaterländischen Hilfsdienst gelten.

Die Anweisung für das Verfahren bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamt.

Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (§§ 5, 6, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamt sind Vorschlagsstellen wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle jener Ausschüsse treten.

In allen für den Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, müssen händige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe händige Arbeiterausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung oder nach den Verordnungen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und gleicher Wahl nach den Grundregeln der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Unter den gleichen Voraussetzungen sind für die Angestellten besondere Angestelltenausschüsse zu errichten.

Dem Arbeiterausschuss liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Kommt in einem Betriebe, der in § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht oder ein Vergewerbergericht oder ein Einigungsamt einer Innung als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 68, 69, 70 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitfrage als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken können.

Befiehlt in einem für den Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für den Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein händiger Arbeiterausschuss weder nach der Gewerbeordnung oder den Verordnungen, noch nach § 11 Abs. 2 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Die Bestimmungen des Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwirft sich die Arbeiter dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

Für die industriellen Betriebe der Deeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 11—13 zu erlassen.

Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderten Auskünfte über Beschäftigung und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu erteilen.

Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einzufrieren zu lassen.

Wird Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeordneten Heranziehung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt, oder sich ohne

dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;

2. wer der Vorschrift im § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;

3. wer die im § 15 vorgesehene Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.

Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern.

Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Der Ausschuss ist zum Zusammentritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstags berechtigt.

Der Bundesrat kann Zwischendhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetens. Nach der Verkündung von dieser Verfügung binnen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten seinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Die russische Kabinettskrise.

Die Kabinettskrise löst sich trübselig. Dem Rücktritt Sturmers folgt jetzt das Ausscheiden des Landwirtschaftsministers Graf Bobrinski. Er wurde, wie Boffis Bureau meldet, vom Amt einziehen und zum Oberhofmeister ernannt, erfreut sich also ebenso wie Sturmer auch weiterhin der Gunst des Zaren und der Möglichkeit, in dessen engem Kreise zu wirken.

Die einflussreiche Führung des Landwirtschaftsministeriums ist dem Gehilfen im Landwirtschaftsministerium, Rittich, übertragen worden.

Der Juristgenosse gehörte als Landwirtschaftsminister natürlich zu den Mitgliedern des Kabinetts Sturmer, deren Name nicht aus dem Schuffelde blieb, wenn nach den Sündenböden des verfahrenen Verpflegungswesens gesucht wurde. Die Mißstände auf diesem Gebiet waren arg genug. Laut dem „Russkoje Sslowo“ hat der Minister des Innern Protopopow in Mitteilungen von Gouverneuren erhalten, wonach die Lebensmittelpreise sogar die allgemeine Ruhe bedrohe. Infolgedessen enthandelt, wie der „Verner Rund“ berichtet, in der letzten Zeit mancherlei Gegenstände in der Regierung selbst, die beinahe zu einem Ministerkrieg geführt hätten. Jeder wollte die Schuld von sich abweisen und gleichzeitig als Retter auftreten, bis es zu einem Kompromiß kam, wonach Protopopow und Bobrinski eine besondere Kommission zur Bekämpfung der Lebensmittelpreise bildeten. Die Reichsduma in ihrer Mehrheit soll aber dieser Kommission kein Vertrauen geschenkt haben. Sie verlangt mehr.

Lah und Protopopow auf der Liste der Minister steht, deren Verschwinden der Dumamehrheit genehm wäre, erfährt man aus der „Njetcha“, die, wie die „Times“ aus Petersburg hört, nach Sturmers Abgang und Protopopows Ernennung zu versetzen gab, daß die Wünsche der Mehrheit in betreff der Kabinettsänderungen noch lange nicht erfüllt seien. Das Kabinettsorgan äußerte — ohne von der Zensur gehindert zu werden — die Vermutung, von den kommenden Änderungen dürfte die wichtigste der Rücktritt des Ministers des Innern und die Ernennung eines befähigten Ministers des Äußeren sein. Der letztgenannte Posten hat bereits seinen Mann gefunden, und Keratow in der Presse gerühmte besondere Anerkennung in allen Fragen des Innern und des ferneren Ostens trifft vielleicht mit Wünschen des liberalen Fortschritts zusammen. Protopopow aber sitzt einweilen noch im Amt. Wird er der nächste sein, an dem sich zeigt, wie das Kabinet Trepow bei seiner Gestaltung die Wünsche der Dumamehrheit im Auge hält?

Trepow wird als ein energischer Mann geschildert. Er ist ein weit echter Vertreter seines Stammes; seine Laufbahn begann somit selbstredend im Hohenlohe des Zaren. Aus seinem Leben sind zwei Februardaten bemerkenswert: er ist der Sohn jenes Petersburger Stadthauptmanns Fedor Trepow, den Wera Saksulitsch's Attentat am 5. Februar 1878 tödlich verwundete, und im Revolutionsjahre 1905 nahm er an der Ausarbeitung des „Merkwürdigsten Februar-Merkripts“ teil. Bald danach — noch während der Revolutionen — wurde er zum Studium der ausländischen gesellschaftlichen Institutionen ausgeschied. An Unternehmungsgeist fehlt es ihm jedenfalls nicht; er wagt sich sogar an schwierige Kletter, von denen er nach eigenem Geständnis keine Ahnung hat. Als er 1913 das Verkehrsministerium übernahm, nannte die „Njetcha“ diese Ernennung eine Sensation, und er selber verächtlich nicht, daß er bisher vom Eisenbahnen nichts wußte. Aber er rührte sich und läßt jetzt vor der Öffentlichkeit seit einiger Zeit mächtig ausgreifende Bahnaufpläne aufzählen. Heute berichtet Wolff wieder aus Kopenhagen, das russische Bureau „Nord und Süd“ melde aus Petersburg: Das Verkehrsministerium vollendete einen Plan zur Anlage eines neuen Wasserstraßennetzes. Die Arbeiten sollen sich über fünf Jahre 1918—1922 erstrecken und zwei Milliarden Rubel erfordern, die jährlichen Betriebskosten werden 50 Millionen Rubel betragen. Dieser Plan dürfte mit politischer Berechnung als letzte Tat des Verkehrsministers Trepow präsentiert werden. Dieser Mann, der jetzt berufen ist, ein nicht eben zweifelsfrei fagenfelles Staatsgebäude zu sichern, daß die Vertreter eines alten Systems damit zufrieden sein können, weiß ganz genau, welche politischen Wunder sich mit Milliardenprojekten vollbringen lassen.

Inzwischen geht die neuntägige Schmelzzeit der Duma zu Ende. Wie der „Adnischen Zeitung“ von der schweizerischen Grenze gemeldet wird, glaubt nach der Petersburger Telegraphenagentur die „Njetcha“ zu wissen, die Erklärung, die Trepow Sonnabend bei Wiederaufnahme der Sitzungen vorlesen wird, werde folgende drei Punkte umfassen: 1. die Notwendigkeit der Weiterführung des Krieges bis zum Endsiege im vollkommenen Einvernehmen mit den Alliierten, 2. die Notwendigkeit und Ermöglichung einer erprießlichen Zusammenarbeit, 3. Darlegung der Maßnahmen zur Organisierung des inneren Lebens des Landes.

Also daran steht der Jarenwille: der Krieg wird bis zum Endsiege weitergeführt. Man hat von einem Trepow natürlich nichts anderes erwartet.

Die Friedenskonferenz.

Eine Amsterdamer Meldung der konservativen „Schlesischen Zeitung“, die von T. U. weiterverbreitet wird, will über die Haltung der neutralen Staaten zur Friedensbewegung unterrichtet sein. Die Bewegung bricht in allen Ländern hervor, aber die Neutralen schreiten zu keiner Aktion. Deshalb das nicht geschieht, deutet die Amsterdamer Meldung an. Sie lautet:

„Zu den jüngsten Meldungen schweizerischer Blätter über Friedensvermittlungsvorläufe der Neutralen wird in den

hiesigen Regierungskreisen berichtet, daß zwischen den neutralen Staaten Europas hierüber weder Verhandlungen noch Besprechungen stattgefunden haben. Die Neutralen wissen, daß man in London und Paris von keiner Friedensvermittlung etwas wissen will.“ Mit anderen Worten: sie werden warten, bis der Kriegswille aller kriegsführenden Mächte gebrochen ist.

Der Präsident der „United Press of America“, Howard, veröffentlicht in der „Times“ einen Artikel über den Frieden und die Friedensausichten. Nach einer Reise über den Kontinent, wobei er die führenden Persönlichkeiten in England, Frankreich und Deutschland gesprochen habe, sei er nach New York zurückgekehrt. Er habe deren persönliche Meinung über den Krieg und die Friedensausichten gehört. Nirgends, so schreibt Howard, weder in Frankreich, noch in England oder in Deutschland sind Anzeichen von einem nahen Ende des Krieges wahrzunehmen. Was Frankreich angeht, so ist die Meinung, daß dieses Land für eine neue Offensive bereits zu schwach sei, grundlos optimistisch. Demgegenüber steht, daß auch die Meinung, die in den Ländern des Vierverbändes gong und gäbe sei, daß Deutschland dem Ende nahe sei, sei es durch eine Niederlage oder Erschöpfung, völlig unbegründet sei. Deutschland wüßte den Frieden, verlangt sogar den Frieden, und gibt dies an. Das französische und britische Volk haben diesen Wunsch aber verfehlt ausgesetzt. Die Wahrheit ist, daß Deutschland nach Frieden verlangt, nicht weil es sich besiegt fühlte, sondern, weil es glaube, daß es näher an einem militärischen Siegesende, als je, oder als eine der anderen kriegsführenden Mächte jemals kommen werde. Die Deutschen geben zu, daß sie den Frieden wünschen, aber sie behaupten, daß dies mit den Franzosen und Russen ebenso sei. Howard schreibt dann über die Stimmung in den großen Hauptstädten Berlin, London und Paris. Paris habe sich in den letzten 18 Monaten wenig verändert, in Berlin herrsche eine grimmige Engherzigkeit. Auch London sei viel verändert. Man spreche hier nicht mehr über Frieden, sondern über die Ausbreitung der Temperamentlinge, über die Munitionsfabrikation und über die Geldfrage.

Der Friedensantrag der italienischen Sozialdemokratie.

Wie die „Frankf. Zig.“ über Lugano berichtet, will nach der „Stampa“ die italienische Regierung die Beratung des sozialistischen Friedensantrages nicht zulassen, dagegen eine Debatte über die auswärtige Politik bei der Beratung des Budgetprovisoriums im kommenden Monat erlauben.

Admiralitätswechsel in England.

Jellicoe erster Seeflord — Beattie Oberbefehlshaber.

London, 29. November. (W. T. B.) Neutermeldung. Unterhaus. Valfour teilte mit, daß der Admiral Jellicoe an Stelle von Sir Henry Jackson zum ersten Seeflord und Präsidenten der Marineakademie in Greenwich ernannt worden ist. Beattie wurde zum Befehlshaber der großen Flotte ernannt. (Weifall.) Valfour teilte weiter mit, daß man schon seit längerer Zeit den Beschluß gefaßt habe, die Ernennungen vorzunehmen, daß die Verlautbarung davon aber aus militärischen Gründen verzögert worden sei. Die Ernennungen würden noch weitere Veränderungen in der Admiralität zur Folge haben.

Es sei daran erinnert, daß in England die Unzufriedenheit über die Tätigkeit der Flotte sich in letzter Zeit immer heftiger in öffentlicher Kritik Luft machte und daß die beiden Ernanten in der Schlacht am Stageraal die Führung hatten; Jellicoe als Befehlshaber des Gros, Beattie als Befehlshaber der Schlachtkreuzer. Jetzt ist Beattie an Jellicoes Stelle aufgerückt.

Ein Nachspiel der Somme-Schlacht?

Reibungen mit General Haig.

Rotterdam, 29. November. (W. T. B.) „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Im Oberhause hat gestern im Auftrage von Lord George Lord Derby nachdrücklich die Gesuche in Abrede gestellt, daß man General Haig dazu gedrängt habe, Veränderungen in den Kommandos vorzunehmen, und daß man ihm, ohne ihn zu fragen, Personen aufgedrängt habe. Der Armeechef, sagte Derby, habe absolut Vertrauen in Haig und glaube, daß die beste Art, dieses Vertrauen zu beweisen, die sei, allen seinen Vorschlägen möglichst entgegenzukommen. Die Gerüchte, daß zwischen dem Kemeerat oder einigen Mitgliedern dieser Körperschaft und General Haig Reibungen bestanden, seien unwahr. England besitze in Haig als Oberbefehlshaber und Robertson als Generalstabschef eine Vereinigung, die nicht zu ersetzen und noch weniger zu verbessern wäre.

Kein Freigeleit für den österreichischen Botschafter.

London, 29. November. (W. T. B.) Die Blätter melden aus New York, daß das Staatsdepartement Mitteilung von der formellen W e i g e r u n g Englands empfing, dem für die Vereinigten Staaten ernannten österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Tarnowski ein Freigeleit zuzugestehen. Man glaube, daß die Vereinigten Staaten bei Oesterreich-Ungarn anfragen werden, was es in dieser Angelegenheit getan zu haben wünsche.

London, 29. November. „Morning Post“ erzählt aus Washington, daß das Staatsdepartement wegen der W e i g e r u n g der britischen Regierung, dem neuernannten österreichisch-ungarischen Botschafter ein Freigeleit zu gewähren, verstimmt ist. „New York World“ schreibt, die Daltung der britischen Regierung sei zwar keine Beleidigung für Washington, wohl aber eine neue britische Dummheit. Auch „New York Times“ erklärt diese Weigerung für unvernünftig.

Rumänien und Mazedonien.

Die Schlacht bei Tarnova und im Wardarsale. — Einnahme von Giurgin.

Der bulgarische Heeresbericht.

Sofia, 29. November. (W. T. B.) Generalstabsbericht vom 28. November.

Mazedonische Front: Nach sehr starker Artillerievorbereitung griff der Feind mehrmals auf der Front Tarnova — nordwestlich von Monastir — Höhe 1248 (nördlich von Monastir in der Ebene von Monastir) und Höhe 1030 (im Cornabogen in der Umgebung des Dorfes Gruniste) an. Die wiederholten Angriffe auf der ganzen Front wurden von den bulgarischen und deutschen Truppen unter kräftiger Mitwirkung der Artillerie blutig abgewiesen. Die Verluste des Gegners sind ungeheuer. Vor unseren Stellungen liegen Hunderte von Leichen. Vor dem Abschnitt eines einzigen Bataillons des tapferen 51. Infanterie-Regiments zählten wir dreihundert gefallene Feinde. Nicht minder stark waren die Angriffe des Feindes und das Artilleriefener im

Wardariale. Hier griff der Feind unsere vorgeschobenen Stellungen beim Dorfe Arschteil, südwestlich vom Dojran-See, verzwiefelt an, wurde jedoch blutig zurückgeschlagen und ließ viele Tote auf dem Schlachtfelde. Wir erbeuteten sechs Maschinengewehre, zahlreiche Gewehre und anderes Kriegsmaterial. An der Front von der Velasica Planina bis zur Struma lebhaftes Artilleriefeuer, auch hier zählten wir 125 feindliche Gefallene. Mit einem Worte, dieser Tag kann infolge seiner großartigen Kampfhandlungen als einer der heftigsten Kampftage an der mazedonischen Front gelten.

Rumänische Front: In der Walachei fort die Donauarmee ihren Vormarsch ohne Unterbrechung fort und hat mit den verbündeten Truppen, die aus den Karpathen herabgestiegen sind, enge Fühlung genommen. Unsere auf dem linken Donauufer vorrückenden Truppen griffen Svirgin an, und eroberten, unterstützt von unseren Einheiten, insbesondere der Artillerie, der Garnison von Ruffschul, sowie von österreichisch-ungarischen Monitoren die Stadt nach erbittertem Kampfe, der von elf Uhr vormittags bis vier Uhr nachmittags dauerte. Die rumänischen Truppen und die Bevölkerung flohen, von Panik ergriffen, gegen Bukarest. An der Donau, stromabwärts von Ruffschul bis Cernavoda, Artillerie- und Infanteriefeuer. In der Dobrudscha Artilleriefeuer.

Feindliche Heeresberichte.

Rumänischer Bericht vom 28. November, Nordfront: An der Westgrenze der Moldau keine Veränderung. Im Buzeu-Tale bis in die Gegend von Dragoslave Patrouillen-Unternehmungen. Artilleriefeuer besonders im Prachova-Tale, wo der Feind Geschosse mit erschütternden und trübsenerregenden Geräuschen verwendete. — **Westfront:** Im allgemeinen verlief der gestrige Tag ohne Kämpfe außer auf dem äußersten rechten Flügel, wo der Feind mit schwerer Artillerie schob, und auf dem linken Flügel, wo sich unbedeutende Kämpfe abspielten. — **Südfront:** An der Donau Artilleriefeuer. In der Dobrudscha keine Veränderung.

Russischer Bericht vom 28. November, Rumänische Front: Siebenbürgen. Es sind keine Angaben über eine Veränderung der Lage eingegangen. Donaufront. Es ist nichts von Bedeutung zu melden.

Französischer Bericht vom 28. November nachmittags: Orientarmee: Am 26. machte uns ein von Juaven in Gemeinschaft mit serbischen Truppen glänzend durchgeführter Angriff in der Gegend nordwestlich von Manastir zu Herren der Höhe 1050. Es gelang dem Feinde trotz seiner Anstrengungen nicht, uns von dieser Stellung, die er stark besetzt hatte, zu vertreiben. Vier von Deutschen und Bulgaren ausgeführte Gegenangriffe wurden der Reihe nach durch unsere Truppen abgeschlagen, die den Gegnern blutige Verluste beibrachten.

Englischer Bericht aus Saloniki vom 28. November. An der Dojran-Front griffen unsere Truppen nach der nötigen Artillerievorbereitung die feindlichen Gräben nordöstlich von Mazulovo an. Der Angriff war durchaus erfolgreich. Viele Feinde wurden getötet, eine Anzahl zu Gefangenen gemacht und die Gräben zerstört.

Kopenhagen, 28. November. (W. Z. B.) Die hiesigen Blätter veröffentlichen folgendes Petersburger Telegramm: Die Operationen in der Südwalachei haben für die Rumänen eine ernste Wendung genommen. Im Westen bedrängen die Deutschen die Rumänen von Craiova aus. Südlich der Eisenbahnlinie hat der Feind sich noch nicht besonders ausgedehnt, sondern manövriert hauptsächlich nur in östlicher Richtung, während die Rumänen am Dnieprflusse, einem Nebenflusse des Alt, unter dem feindlichen Druck weichen. Der Dniepr bedeutet kein besonderes Hindernis für den Feind. Der Alt ist ganz gewiß von größerer Bedeutung. In dieser Beziehung bildet er aber auch keine entscheidende Schranke gegen den sorglossten deutschen Vormarsch. Es zeigt sich nun klar, daß die Operationen in der Dobrudscha nur eine Ablenkung darstellen zu dem Zweck, die russisch-rumänischen Streitkräfte zu zerstreuen und dadurch die Operationen Falkenhayns zu erleichtern. In diesem Sinne hofft man in Petersburg, daß das rumänische Oberkommando durch geeignete Gegenangriffe imstande sein wird, den linken Flügel aus der gegenwärtigen schwierigen Lage zu befreien, und somit sein Bestes zu tun, um den Vormarsch des Feindes auf rumänischem Boden zum Stehen zu bringen.

Der Luftangriff auf England.

Ueber den Luftangriff auf England wird laut T. N. noch über Amsterdam gemeldet, daß das Luftschiff, welches bei der Küste von Durham verunglückte, das erste war, das man um Mitternacht ankommen sah. Binnen fünf Minuten wurde es von den Kanonen getroffen. Die Flammen des brennenden Luftschiffes sah man in einem Umkreis von 30 Meilen; kurz nachdem die Granaten es getroffen hatten, sah man das Luftschiff entzweibreaken, die Trümmer fielen ins Meer. Das zweite Luftschiff, das bei der Küste von Norfolk verunglückte, sah man zuerst 1/2, vor 6 Uhr morgens. Es bewegte sich sehr langsam fort und in großer Höhe. Zehn Minuten später, nachdem die Flugmaschinen es gesichtet hatten, sah man das Luftschiff, welches nun verschiedene Meilen von der Küste entfernt sich befand, mitten entzweibreaken und wie einen Stein ins Meer stürzen. Das Luftschiff hatte ungefähr ein Dutzend Bomben über einen kleinen Umkreis im Norden der Midlands abgeworfen. An einem Orte, wo die meisten Bomben abgeworfen wurden, wurde keine Person getötet. Ueber ein drittes Luftschiff, welches gesehen wurde, ist wenig bekannt geworden. Auffallend ist die Schnelligkeit, womit sich die Flammen von dem einen Ende des Luftschiffes nach dem anderen verbreiteten; sobald das Luftschiff getroffen wurde, fast unmittelbar darauf erschien an dem Ende des Schiffes eine rote Glut, welche sich ausbreitete, bis die ganze Hülle eine einzige Feuerwolke war. Fast daselbe Schauspiel sah man in beiden Fällen.

Ein Korrespondent der „Daily News“ beschreibt die Nacht als eine helle, kalte Sternennacht, die besonders für Beobachtungen geeignet war. Kaum hatte man das Luftschiff bemerkt, da wurde es von einem Scheinwerfer eingeholt. Nachdem das Schiff von den Kanonen getroffen war, schien es, als ob der Kommandant einen Ausweg nach dem Meere suche. Doch der Scheinwerfer ließen das Schiff keinen Augenblick los, und nach kurzer Zeit konnte man wahrnehmen, daß eine neue Granate den Angreifer getroffen hatte. Fast unmittelbar darauf sah man Feuer an dem einen Ende des Luftschiffes, das sich ungeheuer schnell ausbreitete, bis alles in Feuer und Flammen stand. Die ganze Hülle wurde, wie es schien, verzehrt. Darauf fiel das Luftschiff langsam ins Meer. Weiter wird gemeldet: Als die Schiffe auf der See nach dem Luftschiff suchten, war nichts mehr davon zu sehen, als eine Oelfläche auf dem Wasser.

Amlich wird durch das Neuterische Bureau gemeldet: Nach den letzten Berichten über den Zeppelinangriff ist der Schaden sehr gering, obwohl mehr als hundert Bomben abgeworfen wurden. Eine Frau starb vor Schreck. Fünf Männer, sieben Frauen und vier Kinder wurden verwundet. Es wurden 35 Häuser beschädigt. Es wurde kein Schaden von strategischer Bedeutung angerichtet.

Flieger über London.

Amsterdam, 29. November. (T. N.) Nach Meldungen aus London wurden gestern morgen sechs Bomben auf London durch einen feindlichen Flieger abgeworfen, welcher sehr hoch in einem dichten Nebel flog. Vier Personen wurden verwundet, eine Frau schwer. Es wurde nur geringer Sachschaden angerichtet. — Weiter meldet das Neuterische Bureau aus London: Durch den Luftangriff auf London wurden neun Personen verwundet.

Siegreiches Vordringen auf der ganzen walachischen und auf der Donaufront. — Gefechte bei Givendy, in den Waldkarpathen und an der siebenbürgischen Ostfront. — Bitezhi genommen.

Amlich. Großes Hauptquartier, 29. November 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Bei Givendy südwestlich von Lens scheiterte der im Nebel erfolgende Vorstoß einer englischen Kompagnie.
Im Somme-Gebiet nahm in den Abendstunden das feindliche Feuer nördlich der Aucre und am St. Pierre-Baast-Walde zu.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen und an der siebenbürgischen Ostfront führte der Feind gestern an vielen Stellen gegen die deutschen und österreichisch-ungarischen Linien Angriffe. Er erlitt eine Niederlage; kleine örtliche Erfolge hat er mit blutigen Opfern erkaufte.

Die Armee des Generals der Infanterie von Falkenhahn ist auf der ganzen walachischen Front in siegreichem Vordringen. Vor ihr weicht der geschlagene Feind in Unordnung nach Osten.

Valkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Bewegungen der Donau-Armee stehen in Uebereinstimmung mit den weiter nördlich operierenden Kräften. In der Dobrudscha nur geringe Gefechtsaktivität.

Mazedonische Front.

Nach dem Scheitern der Entlastungsoperation der Entente von Süden her führte der Feind gestern nur Teilvorstöße nordwestlich von Monastir und bei Gruniste (östlich der Cerna) aus. Auch dabei hat er keine Vorteile erringen können.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Abendbericht.

Amlich. Berlin, 29. November, abends. (W. Z. B.)
Nördlich der Somme bei Serre und Sailly lebhaftes Feuer.

An Ostfront Siebenbürgens griffen Russen erneut an, Abschlusmeldung fehlt.

Bitezhi ist genommen.

An Monastir-Front Ruhe.

Der österreichische Bericht.

Wien, 28. November 1916. (W. Z. B.) Amlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Die Armee General der Infanterie v. Falkenhahn ist in der Walachei in siegreichem Vordringen. Starke russische Angriffe in den Waldkarpathen und an der siebenbürgischen Ostfront scheiterten an der zähen Ausdauer der österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen. Unsere Stellungen sind behauptet, um einzelne Grabenstücke wird noch gekämpft.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Döberst, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 29. November. Amlicher Heeresbericht vom 28. November.

Kaukasusfront: Scharmügel zu unseren Gunsten.
Dobrudschafront: Unsere Truppen warfen durch Artillerie- und Infanteriefeuer feindliche seit einigen Tagen mit Verchanungsarbeiten beschäftigte Truppen aus ihren Stellungen, wobei sie ihnen schwere Verluste zufügten.

Donaufront: Unsere Truppen, die die Donau überdritten haben, besetzten am 27. November Alexandria, wo sie eine Lokomotive, 140 Eisenbahnwagen und eine große Menge Lebensmittel erbeuteten.

Der Stellvertretende Oberbefehlshaber.

Feindliche Kriegsberichte.

Französischer Bericht vom 28. November nachmittags. Ein nächtlicher Angriff auf einen unserer kleinen Posten östlich von Waisons de Champagne wurde mühelos zurückgeschlagen. Die Nacht war sonst überall ruhig.

Vom 28. November abends. Mittlere Artillerietätigkeit in der Sommegegend und im Abschnitt von Douaumont. Auf der übrigen Front Ruhe.

Englischer Bericht vom 28. November nachmittags. Letzte Nacht wurde unsere Linie nördlich von Ypern andauernd vom Feinde schwer beschossen. Unsere Verluste sind klein. Wir liegen südwestlich von Souchez; eine Mine springen und richteten uns in dem Trichter ein; drei feindliche Bombenangriffe gegen ihn wurden zurückgeschlagen.

Vom 28. November abends. An der Aucre erhebliche feindliche Artillerietätigkeit. Wir erwiderten sofort und wirksam. Der Feind beschloß den Süden von Souchez; wir besetzten die Gegend von La Vassée sehr erfolgreich mit Feuer. — **Luftkrieg:** Gestern haben unsere Flugzeuge wichtige Pläne beschossen.

Russischer Bericht vom 28. November. Westfront: Westlich von Riga machten ungefähr zwei deutsche Kompagnien einen Angriff auf unsere vorgeschobenen Abteilungen. Sie wurden durch unser Feuer zurückgeschlagen. Südlich von Riga trieben die Deutschen eine Gaswolke vor, die wegen des Wassers des Rissflusses unsere Gräben nicht erreichte. Außerdem verdröhten sie trübsenerregende Granaten. In Gegend des Dorfes Dabulaisch und der Wystrica griffen unsere Aufklärer eine feindliche Kompagnie an, zer-

kreuzten sie und machten Gefangene. — **Kaukasusfront:** Eine feindliche Abteilung besetzte Adramet und Koshicheogh, zehn Werkschiffen von Wan. In Richtung auf Samadan waren Erleuchtungsabteilungen tätig.

Italienischer Bericht vom 28. November. Vom Sarca bis zum Nigra feindliche Truppenbewegungen und Artilleriekämpfe. An der Front der Julischen Alpen war die feindliche Artillerie tätig im Gebiet von Slave und östlich von Görz. Einige Granaten fielen in die Stadt und beschädigten einige Fabriken. Unsere Artillerie beschloß in Erweiterung kräftig die feindlichen Batterien. Cadorna.

Der Seekrieg.

Die Versenkung des „Braemar Castle“.

Amsterdam, 28. November. (W. Z. B.) Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ wird aus London berichtet: Nach amtlichen Berichten aus Syra erfolgte die Versenkung des Dampfers „Braemar Castle“ mittags zwischen Tinos und Mykonos, als das Schiff mit Verwundeten nach Malia unterwegs war. Torpedojäger der Allierten, die rasch an Ort und Stelle waren, brachten die Verwundeten nach Syra.

Die Bewaffnung der Handelsschiffe.

London, 29. November. (W. Z. B.) „Times“ schreibt, daß die Schiffbesitzer sehr erregt sind, daß die Frage der Bewaffnung der Handelsschiffe noch immer den Gegenstand von Unterhandlungen zwischen Admiralität und Reedern bildet. Wenn man eine Abjuration beanstanden würde, so würde die über große Mehrheit der Versicherer für die Bewaffnung sein. Es scheint aber, daß die Admiralität in gewissen Fällen den Reedern empfahl, ihre Frachtdampfer zu bewaffnen und sich erbötig machte, Kanonen und Mannschaften zu liefern, wenn die Reederei die Kosten für die Ausrüstung der Geschütze und die Verstärkung der Decks trägt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in einigen Fällen, obwohl die Kosten nur wenige Hundert Pfund betragen hätten, die Schiffseigentümer mit dieser Ausgabe zögerten.

Dampfer „Chenung“.

Amsterdam, 29. November. (T. N.) Reuters Bureau meldet aus Washington: Das Ministerium des Auswärtigen ist vom amerikanischen Konsul in Valencia benachrichtigt worden, daß der Dampfer „Chenung“ verloren gegangen sei. Man glaubt, daß dieser Fall eine Ähnlichkeit mit dem des „William B. Greig“ habe. Da das Schiff Kanonen an Bord hatte, und keine Menschenleben verlorengegangen seien, sei es wahrscheinlich, daß die Frage auf diplomatischem Wege erledigt werden könne.

Post in England zurückgefallen. Amsterdam, 29. November. (W. Z. B.) Die Dampfer „Hollandia“ (Südamerika—Amsterdam), „Noordam“ (Nordamerika—Rotterdam) und „Rijnadam“ (Rotterdam—New York) mußten ihre Post in England zurücklassen.

Versenkt, erbeutet, gesunken. Lloyd's meldet: Der Dampfer „Gillemees“, von Esbjerg nach Genua, wurde erbeutet, die französischen Segelschiffe „Alfred de Courcy“ (164 Br.-R.-T.) und „Madina“, der amerikanische Dampfer „Chenung“ (2015 Br.-R.-T.) und der norwegische Dampfer „Velle Ile“ (1883 Br.-R.-T.) wurden versenkt. Die Besatzung des letztgenannten Schiffes ist gelandet. Der Dampfer „Kams-garh“ (1553 Br.-R.-T.) ist gesunken. Ferner sind nach einer Londonmeldung drei Fischdampfer aus Swansea und Cardiff, die Dampfer „Alison“ (226 Br.-R.-T.) und „Aleri“, der britische Dampfer „Rhona“ (640 Br.-R.-T.) und der griechische Dampfer „Christophoros“ gesunken. Weiter meldet aus Kairo: Der griechische Dampfer „Margharita“ (112 T.) wurde von einem U-Boot versenkt. Passagiere und Besatzung wurden in Alexandria gelandet.

Amerika und Mexiko.

Wie der „Frankfurter Zeitung“ gestern aus Basel berichtet wird, meldet Havas aus Atlantik City, daß das Protokoll über die Zurücknahme der amerikanischen Truppen aus dem mexikanischen Gebiet vorgelesen unterzeichnet wurde.

Kleine Kriegsnachrichten.

Wetterle. Der Schweizerische Bundesrat hat einen Vortrag des ehemaligen, bei Kriegsausbruch auf französische Seite übergetretenen elsässischen Reichstagsabgeordneten Abbe Wetterle in Genf verboten.

Präsident Steyn. Bloemfontein, 29. November. (Neuter-meldung.) Der frühere Präsident des Orange-Freestaates Steyn ist gestorben.

Letzte Nachrichten.

Der Kaiser an den Reichskanzler.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, hat der Kaiser dem Reichskanzler folgendes Glückwunschtelegramm gesandt: „Mit warmstem Glückwunsch gedenke ich Ihres heutigen Geburtstages, den Sie nun schon zum dritten Male in erster Kriegszeit begehen. Von Herzen danke ich Ihnen für alle treue, mit der Sie mir in schwerster Zeit mit Rat und Tat erfolgreich zur Seite stehen. Gott schenke Ihnen auch im neuen Lebensjahr Gesundheit und Kraft zu weiterem Schaffen und Wirken im Dienste Ihres Königs und des geliebten Vaterlandes und gebe Ihnen und uns allen den endlichen siegreichen Abschluß dieser trübsameren Kampfeszeit. Alles Ihr dankbarer Kaiser und König, Wilhelm I. R.“ — Als Geschenk des Kaisers wurde dem Reichskanzler eine kostbare Wase überreicht.

Un günstiges Stadtverordnetenmandat.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorprüfung der Gültigkeit der Berliner Stadtverordnetenwahlen hat gestern die im 7. Gemeindeviertel der 3. Abteilung vollzogene Wahl des Redakteurs Emil Eichhorn für ungültig erklärt, weil der Gewählte nicht Hausbesitzerqualität hat. Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen werden, in diesem Bezirk eine Ersatzwahl anzuberaumen.

Die Verurteilung des österreichischen Parlaments.

Wien, 29. November. Die Zusammenberufung des österreichischen Parlaments erfolgt, wie nunmehr feststeht, Mitte Januar. Die eigentlichen parlamentarischen Verhandlungen werden aber erst Mitte März beginnen. („Frankf. Ztg.“)

Niederlage des holländischen Kabinetts.

Haag, 29. November. (W. Z. B.) Die Gesetzhilfe zur Abänderung der Erbschaftsteuer wurde, obwohl Finanzminister van Gijn daraus eine Kabinettsfrage machte, mit 29 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Auf Ersuchen des Ministers wurde hierauf die weitere Debatte über die neuen Steuergeetze verschoben.

Der Bergarbeiterstreik in Australien.

London, 29. November. (T. N.) Aus Sidney wird der „Times“ gemeldet, daß die Bergleute erklärten, daß ihre Forderungen vollständig bewilligt werden müßten; andernfalls wäre eine Unterwerfung durch die Spezialkommission, welche Minister Hughes einsetzte, völlig nutzlos. Es wird Einspruch gegen die Ernennung des Richters Edmonds zum Vorsitzenden der Kommission auf Grund früher von ihm abgegebener Erklärungen erhoben.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ein Retter in der Not im Friseurgewerbe.

Vom Verband der Friseurgehilfen wird uns berichtet: Was die Berliner Barbier- und Friseur-Gewerkschaften bewegt, ist ein vorübergehender Mangel an Rasierseife und ein Mangel an Gehilfen. Da infolge der Einberufungen zum Wehrdienst viele kleine Barbiergehäfte geschlossen werden mußten, deren übrige Kundenschaft sich den offen gebliebenen Betrieben zuwandte, ein anderer Teil der Geschäfte von den Frauen der Inhaber mit Hilfskräften weiterzuführen versucht wird, entstand eine ungewöhnlich starke Nachfrage nach Hilfskräften. Als ein weiterer Mangel wird jetzt das unnützlich lange Offenhalten der Friseurgeschäfte empfunden.

Diese Situation sucht nun der Schankwirt Weiche in der Schillingstraße auszunutzen. Wenn man in den Lokalredaktionen der Berliner Tagespresse gewohnt hätte, daß die von ihm einberufene Versammlung ein Privatunternehmen des Herrn Weiche war und daher in keinerlei Beziehung zur Organisation der Friseur-Gewerkschaft stand, würde die kostenlose Einladung zu dieser Veranstaltung sicherlich nicht erschienen sein. In der Ankündigung, die Herr Weiche in die Zeitungen brachte (und die auch im „Vorwärts“ stand) hieß es zum Schluß: „Diejenigen Geschäftsinhaber, die ihre Rasierseife von der Geschäftsstelle beziehen wollen, müssen erscheinen.“ Herr Weiche hat aber keine Geschäftsstelle für Rasierseife. Er hat weder Rasierseife auf Lager, noch kann ihm als Schankwirt solche von der Verteilungsstelle geliefert werden. Er will jedoch wieder neue Vereine gründen, wie vor dem Kriege, und die gewerkschaftliche Stellenvermittlung unter dem Aushängeschild eines „Partiatischen Arbeitsnachweises“ in seinem Lokal wieder aufnehmen. Zu diesem Zweck gründete er jeweils eine Vereinigung von Selbständigen, die er gerichtlich eintragen ließ, und eine solche für Gehilfen. Beide Vereinigungen ließ er seinen „Partiatischen Arbeitsnachweis“ bilden, um das Geschäft der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung als gemeinnützige Einrichtung betreiben zu können. Die nötige Kundenschaft wird durch Inzerate zur Empfehlung dieses Arbeitsnachweises erst gesucht. In der Friedenszeit, in der die Nachfrage nach Gehilfen weit hinter dem Angebot von Stellen zurückbleibt, finden sich auch fleißigste Gehilfen ein und schließlich auch etliche Meister, die eine Hilfskraft gebrauchen, zumal die Vermittlung zu untafflichen Lohnbedingungen erfolgt.

Die Versammlung am Sonntag war von etwa 150 Berufsangehörigen besucht, darunter viele Kriegerfrauen. Wohl die Mehrzahl der Besucher hatte die törichte Erwartung hergeführt, von dieser „Geschäftsstelle“ Rasierseife zu bekommen.

Die Geschäftsstelle des Innungsbundes in der Friedrichstraße Nr. 192/93 ist verpachtet, auch den „Wilden“, keiner Vereinigung angehörenden Friseuren Rasierseife abzugeben. Nebenbei sei bemerkt, daß der Gehilfenverband für eine Mitglieder- und Tariffontrahenten zur Beschaffung von

Seife bereit ist, wie auch zur Erledigung bearbeiteter Beschwerden. In Arbeitsnachweisen mit kostenloser Vermittlung fehlt es in Berlin wirklich nicht. Außer dem Arbeitsnachweis des Gehilfenverbandes (Eingeliefer 15 III (Zimmer 59, Amt Moritzplatz 8841) bestehen drei Arbeitsnachweise der Meistervereinigungen und die Stellenvermittlung einer bekannten Fachzeitschrift des Gewerbes.

Kriegskost in einer städtischen Anstalt.

In allen Kreisen der Bevölkerung hat man sich seit Ausbruch des Krieges erhebliche Beschränkungen im Nahrungsmittelverbrauch auferlegen müssen und es ist deshalb selbstverständlich, daß auch die Kostgänger der städtischen Anstalten nicht davon verschont geblieben sind. Geradezu verhängnisvoll wirkte aber für das Personal der städtischen Anstalten ein vom Magistrat der Stadt Berlin am 4. Januar 1915 erlassener Aufschub, in dem es heißt, daß gerade die öffentlichen Anstalten berufen seien, durch sparsames Wirtschaften beispielgebend zu wirken. Das war für einige Anstaltsleitungen, besonders aber für die Direktion der Anstalt für Epileptische „Zuhlgarten“ die Veranlassung, nimmere Kostschmälerungen vorzunehmen, die bei weitem das zulässige Maß und die durch allgemeine Notlage bedingten Einschränkungen überstiegen. In den Monatsberichten des Personals verhanden die Klagen über schlechte und unzureichende Kost nicht von der Tagesordnung und in dem Publikationsorgan für das Personal der Kranken- und Pflegeanstalten war fast in jeder Nummer davon zu lesen. Das Personal wandte sich in einer mit 133 Unterschriften versehenen Eingabe sowohl an die Direktion der Anstalt, wie auch an die Deputation der städtischen Kranken- und Pflegeanstalten zur Stellung der Mißstände. Während die Direktion, die die Verhältnisse doch am besten kennen muß, dem Vertreter des Arbeiterausschusses gegenüber erklärte, die Wünsche des Personals nach Möglichkeit erfüllen zu wollen, teilte die Deputation in einem Schreiben mit, daß sie die Berechtigung der Beschwerden des Personals nicht anerkennen könne. Leider hat die abgegebene Erklärung der Direktion gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Anstalt ausgeübt. In letzter Zeit werden Beschwerden des Personals überhaupt nicht mehr entgegengenommen. Bei der ungenügenden Kost ist das Personal gezwungen, den größten Teil seines geringen Vereinkommens für die Beschaffung von Nahrungsmitteln zu verbrauchen, wenn es bei dem schweren, oft 14 Stunden währenden Dienst körperlich nicht noch mehr herunterkommen will. Die in Kost und Logis stehenden Angestellten sind übrigens von der Erhöhung der Steuerzulage ausgeschlossen mit der Begründung, daß sie von der Lebensmittelsteuerung nicht betroffen werden.

In einer Versammlung des Personals wurden alle diese Beschwerden nochmals zur Sprache gebracht und angesichts der Tatsache, daß alle bisherigen Beschwerden erfolglos geblieben sind oder doch nur eine sehr vorübergehende Besserung der Verhältnisse erzielten, wurde eine Entschliebung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Versammelten erklären es für unmöglich, auf die Dauer bei dieser Kost den verantwortungsvollen, durch die fortwährenden

Eingehungen noch verlängerten und erschweren Dienst in der Anstalt versehen zu können. Sie erwarten von dem Einziehen der Direktion, daß diesen unhaltbaren Zuständen unverzüglich ein Ende bereitet wird. Sollte wider Erwarten auch dieser berechnete Kostfrei angehört verhalten und nicht berücksichtigt werden, sieht sich das Personal gezwungen zur Selbsthilfe zu greifen und die Annahme der Anstaltskost zu verweigern. Wir betonen die jetzigen Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung nicht, sind aber der Meinung, daß die Anstalt Zuhlgarten keine so unrichtliche Ausnahme unter den Berliner Kranken- und Pflegeanstalten zu bilden braucht. . . .“

Im Interesse der Aufrechterhaltung und ordnungsmäßigen Weiterführung dieses gemeinnützigen Betriebes ist eine sofortige Abstellung der gerügten Mißstände dringend erforderlich.

Aus der Partei.

Die „Maffen“. Die Stadtverordnetenwahl in Wilmersdorf, bei welcher der auf dem Boden der Parteimehrheit stehende Genosse Lademann über den Kandidaten der Arbeitsgemeinschaft Dr. Herzfeld mit 75 gegen 21 Stimmen siegte, veranlaßt die „Leipziger Volkszeitung“ zu einer ausgedehnten Betrachtung nach dem Motto: „Es gilt nicht“. — Wir sparen uns jede Erwiderung, bis man uns in Leipzig Aufklärung darüber gibt, inwiefern 21 Männlein als „die Maffen“ bezeichnet werden können, die doch angeblich hinter der Arbeitsgemeinschaft stehen. — Daß dem Guten alles zum Guten dienen muß, beweist das Blatt in derselben Nummer, wo es das Ergebnis der Kölner Kandidatenauffstellung, bei der Genosse Meerfeld 242 Stimmen erhielt gegen 71, die auf den Kandidaten der Arbeitsgemeinschaft fielen, als „nicht unerfreulich“ für die Opposition bezeichnet. Solch beiseidene Freude wollen wir nicht stiften.

Stadtverordnetenwahl in Nordhausen. Gelegentlich von Neuwahlen zum Stadtparlament von Nordhausen lehnte der dortige, zur Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft haltende Parteiverein ein Angebot der bürgerlichen Parteien, das den bisherigen Besitzstand zur Basis hatte, ab und beanpruchte die gesamten Mandate der dritten Abteilung für sich. Da dies nicht zustande kam, kam es zum Wahlkampf, in dem am Montag die bürgerliche Liste mit 622 Stimmen siegte, während die der Arbeitsgemeinschaft nur 240 Stimmen auf sich vereinigte. — Wieviel solcher Niederlagen der Arbeitsgemeinschaft wird noch die Gesamtpartei auf ihr Konto hinnehmen müssen?

Dank für ein Menschenleben Parteiarbeit. Zu Wilhelm Biantkus 75. Geburtstag bringt die „Leipziger Volkszeitung“ folgende lustige Gratulation: „Er (Pfannkuch) hat sich schon früh in der gewerkschaftlichen wie in der politischen Bewegung betätigt, hat in den bösesten Zeiten tapfer seinen Mann gestanden und sich viele Verdienste um die Arbeiterklasse erworben. Schade, daß er nun in den letzten Jahren diese Verdienste durch seine Teilnahme an der frevelhaften Gewaltpolitik des Stumpf-Parteivorstandes verpönt hat.“

A. WERTHEIM

Schlafröcke
in vielen Ausführungen
18.50 25 M. 31 M. 40 M.

Morgenjacken
in weichen Flauch-Arten
14.50 21 M. 33 M. 43 M.

Wäsche, Hüte

Oberhemden weiß mit Pikee-Falleneinsatz 6.50
Oberhemden mit Manschetten 7.50
Oberhemden farbig Pikee mit festen oder losen Manschetten 7.90
Nachthemden mit farbigem Besatz 4.90

nicht bezugsdempflichtig

Uniformhemden Seide, naturfarbig 7.25
Stehkragen mit Leinwand, angelegene Form 5.70
Stehumlegekragen 6.90
Manschetten 4 fach, 1/2 Dtz. 7.80
Selbstbinder einfarbig, seidene, große Form 2.50
Selbstbinder oberfarbige Krawatten, neue Muster 1.90
Kragenschoner Kunstseide, grau 2.10
Herrenhüte steife, neue Formen, Haarfilz 5.50
Herrenhüte weich, verschiedene Farben 5.50
Herrenhüte Haarfilz, verschiedene Farben 10.50
Hosenträger kräftiges Gurband 1.90 2.50

Geldtaschen, Leder, in verschiedenen Formen für Damen und Herren 0.95 1.25 1.50 1.75 2.00 2.25
Geldscheintaschen, Leder, in Abteil u. Anzahl, 1.90 2.50

Für Liebesgaben: Brustbeutel, Tabaksbeutel, Zigarren- und Zigarettentaschen, Nähzeuge, Bestecke, Taschenspiegel, Taschenmesser.

Lebende Hühner (junge und alte)
Fett-Gänse . Pfund von 4.50 an
Fette Enten Pfund von 3.75 an
Ausgeschl. Gänsefleisch Pfd. v. 4.00 an
Gänseleber, -Klein u. -Brust
Gänsepökelfleisch Pfd. v. 3.75 an
Gänsebrust geräuchert, mit und ohne Knochen

Wildenten

Herren-Kleidung

Winter-Ueberzieher marengo, ein- und zweireihig, mit Sammetkragen 42 M. 68 M. 82 M.

Winter-Ulster glatter, weiter Rücken, mit Gurt und Falten 42 M. 68 M. 81 M.

Gestreifte Beinkleider 18.50 25 M.

Handschuhe nicht bezugsdempflichtig

Glacéstepper in farbig, mit Druckkn. 1.85
Nappa-Stepper in farbig, mit Druckkn. 2.90
Chromstepper Militärhandschuhe, rot, innen weiß, mit 2 Druckkn. 3.90
Glacé mit Futter, farbig, mit Druckkn. 3.90

bezugsdempflichtig

Trikot in farbig, mit Druckkn. 0.75
Trikot in farbig, mit Druckkn. 1.15
Trikot mit Futter, farbig, mit Druckkn. 1.15
Wildleder-Ersatz ganz gefüttert, farbig, mit Druckkn. 1.25
Trikot mit Futter, farbig, mit Druckkn. 1.65
Wildleder-Ersatz ganz gefüttert, in farbig, 3/4 Stepper, mit Druckkn. . . . 1.75

Socken

Schweißsocken grau, fein . . 0.50 0.75
Schweißsocken grau, stark . 0.95 1.25
Baumwolle farbig 0.55 0.85
Wolle gewebt, schwarz 1.10 1.90
Wolle schwarz m. farb. Stickerei 1.50 2.10
Wolle gewebt, natur 1.90 2.70
Wolle gestrickt, meliert 2.10
Gestrickt kamelhaarfarbig . . 2.40 2.90

nicht bezugsdempflichtig

Seide mit Flor-Sohle, schwarz oder farbig 1.50 2.00
Seide mit Flor-Sohle, schwarz m. farbig hinterlegt 3.25

Lederwaren

Brief- und Banknotentaschen Leder 2.85 4.25
Damen-Handtaschen in verschied. Formen u. Lederart. 3.75 4.50 6.50 9.75

Schreibmappen in verschiedenen Ausführungen 3.50 4.50
Linkrusta-Kasten für Handschuhe, Krawatten, Taschentücher, Krage usw. 0.95

Für Liebesgaben: Brustbeutel, Tabaksbeutel, Zigarren- und Zigarettentaschen, Nähzeuge, Bestecke, Taschenspiegel, Taschenmesser.

Lebensmittel

Schollen . . . Pfund von 90 Pf. an
Haff-Zander zu Tagespreisen.
Stinte
Kaulbarsch
Dorsch

Gesalz. Dorsch Pfund 1.35
Salzfische Pfund 95 Pf.
Gesalzene Brosmen . . . Pfund 1.75
Gr. Räucherheringe Stck v. 78 Pf. an Kisten, 100 Stück 75.00
Bäcklinge und Spotten

Saure Gurken Stück von 20 Pf. an
Muscheln in Gelee . Pfund 1.40
Großer Rollmops . . . Stück 35 Pf.
Rauhfische Pfund 2.45
Rochenfleisch i. Gallert, Pfund 2.40
See-Aale in Gelee . . . Pfund 2.20

Milfix-Kunstfleisch . . Dose 2.20
Kostproben Leipziger Str. Postversand 7 Dosen 1 Paket.

Herren-Geh- u. Sport-Pelze sowie Pelz-Joppen und Westen
In großer Auswahl am Lager

Fürs Feld geeignet nicht bezugsdempflichtig

Pelz-Westen 30 M. 49 M.
Leder-Westen a. weich. Leder 45 M.

Maß-Abteilung
Eigene Werkstätten im Hause
Garantie für erstklassigen Sitz und gute Verarbeitung

Herren-Winter-Anzüge von 125 M. an
Herren-Winter-Ulster von 165 M. an
Herren-Rock u. Weste von 125 M. an
Herren-Hosen von 38 M. an

Schuhe nicht bezugsdempflichtig

Schnürstiefel Roß-Chevreau, mit Lackkappe, Gr. 42—46 20.00
Schnürstiefel Chevreau, Gr. 41—46 25.50
Schnürstiefel Boxcall 29.75
Mikado-Schuhe farbig, Leder . . 5.70
Hausschuhe Kamelhaarartig. Stoff 3.50
Schnallenstiefel schwarz Filz, mit Hutfilzsohle, Gr. 43—46 4.85

Papierkörbe
Linkrusta 1.50 2.10 3.25 6.00
Isolierflaschen halten Getränke viele Stunden heiß, für 1/2 Liter Inhalt 2.25 2.50

Sellerieknollen . . Pfund 30 Pf.
Schwarzwurzeln Pfund 40 Pf.
Teltower Rübchen Pfund 45 Pf.
Kohlrabi Pfund 16 Pf.
Chikorree Pfund 30 Pf.
Rosenkohl Pfund 68 Pf.
Zitronen Dutzend 70 Pf. an

Die erste Lesung des Hilfsdienstgesetzes.

76. Sitzung. Mittwoch, den 29. November, nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Bethmann Hollweg, Dr. Helfferich, Zimmermann, v. Loebell, Graf Roeder, Sydow, Kräfte, v. Stein, v. Gröner, Dr. Soif, Vieco.

Die Tribünen sind überfüllt.

Auf dem Platz des Reichskanzlers, dessen 60. Geburtstag heute ist, befindet sich ein vom Reichstag gesendeter Blumenstrauß.

Präsident Dr. Kaempf begrüßt den Reichskanzler und beglückwünscht ihn im Namen des Reichstags.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg dankt für die freundlichen Worte und nimmt die Blumen als ein glückverheißendes Symbol für das deutsche Volk an. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Der Vaterländische Hilfsdienst.

Auf der Tagesordnung steht die erste und eventuell zweite Beratung des Gesetzes betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Der unerfährliche Krieg rast weiter. Unsere Feinde wollen es so, sie feiern diesen Sommer als einen für sie siegreichen. Aber haben sie etwa ihren Willen durchgesetzt? Unsere Linien sind ungedrungen. (Beifall.) Rumänien, das den großen Umschwung bringen sollte, zahlt seine Kasse. (Erneuter Beifall.) Gott hat bis hierher geholfen, er wird weiter helfen. (Bravo!) Die fast übermenschlichen Taten unserer Truppen, an die kein Wort des Dankes heranreicht (allseitiger lebhafter Beifall), und das gute Bewußtsein, daß wir als die ersten und einzigen bereit waren und bereit sind, den Krieg durch einen unser Vorsein und unsere Zukunft sichernden Frieden zu beenden,

geben uns das Recht zu solcher Zuversicht. (Sehr richtig!) Aber darüber sollen wir unsere Pflicht nicht vergessen. Unsere Feinde wollen den Frieden noch nicht. An Zahl der Menschen sind sie uns weit überlegen und fast die ganze Welt liefert ihnen Kriegsmaterial, was das heißt, zeigen die Kämpfe an der Somme. Industrie und Organisation werden mit jedem Tage, den der Krieg länger dauert, entscheidender für das Ende. Jede Hand, die dabei Geschäfte und Geschäfte schafft, erhebt einen Mann, schließt ein junges Leben im Schützengraben. Jede Hand, die daheim feiert, hilft dem Feind. Die Motive zu dem Gesetz sind nicht am grünen Tisch erdacht, sie sind draußen im Trommelfeuer der Front geboren. Den Grundgedanken des Gesetzes und die Organisation, zu der es führt, haben wir mit Vertretern der beteiligten Berufsstände und mit dem Hauptauschuß dieses Hauses durchgesprochen und beraten. Der hingebenden und gründlichen Arbeit des Hauptauschusses verdanken wir wertvolle Vorarbeiten, die uns zu einem baldigen und erfolgreichen Abschluß führen mögen. Je tiefer die Arbeit in den Gegenstand eindringt, um so klarer trat die Größe der Aufgabe hervor, die gesamte Volkskraft für die Kriegswirtschaft zu organisieren. Gewaltig sind die Eingriffe in das Wirtschaftsleben. Aber sind sie nicht gering gegen die Gewalttätigkeit dieses Krieges? (Sehr wahr!) Die Möglichkeit des Zwanges mußte vorgesehen werden. Die eiserne Notwendigkeit verlangt eisernen Willen. Die Möglichkeit des Zwanges soll den festen Boden geben, auf dem wir stehen müssen, um hinter den kämpfenden Armeen organisch eine Armee der Arbeit aufzubauen. Selbigen aber kann das Werk nur, wenn es sich darstellt als ein Ergebnis nicht des Zwanges, sondern der freien Ueberzeugung des ganzen Volkes (lebhafter Beifall), wenn Industrie und Landwirtschaft, Arbeiter und Unternehmer, und wenn vor allem ihre bewährten Organisationen (lebhafter Beifall) links und im Zentrum) sich ihm freiwillig hingeben und widmen. Daß dies eintreten wird, dürfen wir mit Zuversicht hoffen, dafür bürgt uns der Sinn, mit dem sich das ganze Volk auf den Krieg eingestellt hat, dafür bürgen uns die großen Leistungen, die dieser Krieg schon bisher hervorgebracht hat, dafür bürgt der Geist, der alle im Lande zu Beginn des Krieges beflügelt hat, mitzuwirken und mitzuhelfen, wo es auch sei. Dieser Geist wird aufs neue aufgerufen und jeder von uns weiß, daß er sich dem Ruf nicht verweigern darf. (Beifall.) Wenn draußen Hunderttausende in der Verteidigung des Vaterlandes dahinstürzen, dann wird der Mann daheim nicht die letzten Opfer gebracht zu haben meinen, wenn er tatlos die Mähen erträgt, die der Kriegszustand mit sich bringt, da wird er es als seine Pflicht vor dem Vaterlande, vor den Kämpfern, vor den gefallenen Helden betrachten, seine Kraft an dem Platz einzusetzen, wo sie für den Kriegszweck am nützlichsten wird.

Ueber die Einzelheiten des Gesetzes mögen die Meinungen auseinander gehen. Der eine mag dies verurteilen, der andere jenes vermissen — aber dieses Gesetz, für die Kriegszeit geschaffen, soll doch ein Zeugnis dafür sein, daß wir für alle Zeit festhalten wollen den Geist gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Hilfsbereitschaft, der uns in der schwersten Not unseres Volkes zusammengeführt hat, und auf dem allein sich eine Zukunft aufbauen kann, stark nach außen und frei nach innen. (Beifall.) Im Namen der Verbündeten Regierungen bitte ich Sie: Helfen Sie an diesem Werk, das uns neue Kraft und damit dem Siege und dem Frieden zuführen soll. (Lebhafter Beifall.)

Kriegsminister v. Stein:

Das vorliegende Gesetz soll unseren schwerkämpfenden Truppen Unterstützung und Stärke bringen. Am schwersten betroffen sind die Truppen, denen es nicht vergönnt war, die seelische Erhebung zu erleben, die ein siegreiches Gefecht mit anschließender Verfolgung mit sich führt, die vielmehr gebannt an eine Stellung gegen eine Uebermacht kämpfen müssen und neben denen sich all die Opfer vollziehen durch das Fallen ihrer nächsten Kameraden und Freunde; dieser Eindruck verdrängt sich nicht! Wer als Führer draußen mit seinen Truppen gelebt und gekämpft hat, dem ist es außerordentlich schwer gewesen, wenn ihn überall und zu jeder Zeit bei Tage und bei Nacht, während der Arbeit und in der Ruhe immer nur der laß zur Eintönigkeit gewordene Donner der Geschütze begleitete. Da kann man sich das Horn zermartern: wie willst du helfen? Die Hilfsmittel zu verstärken und auf ein solches Maß zu bringen, um zu verhindern,

die kostbaren Verluste zu vermindern,

ist der Zweck dieses Gesetzes. Nicht nur wir haben gelitten, auch der Feind litt durch unsere Tat. Wir hat lange ein sehr energischer französischer General gegenüber gestanden. Befehle von ihm, die wir durch Gefangene und Lote erhielten, lauteten für uns unverständlich. Wir erließen daraus, wieviel Todesurteile an den eigenen Leuten vollzogen wurden. (Hört! hört!) Bei den vielfachen Angriffen auf den oft genannten Ort Thiepval lautete ein französischer Befehl: „Ja habe den Wald von Thiepval mit einem Drahtzaun umzogen und dahinter Maschinengewehre aufgestellt; wer beim Angriff zurückgeht, wird von ihnen empfangen werden.“ (Hört! hört!) Bei den Angriffen auf die Höhen südlich von Granteourt ist nach Aussage von englischen Gefangenen ihnen vorher ein Befehl bekanntgemacht worden: Wer beim Angriff zurückginge, der würde erschossen. (Hört! hört!) Uns wären derartige Befehle unverständlich. (Bravo!) Die Tapferkeit, Treue und das Pflichtgefühl unserer Leute berechtigt uns, fest darauf zu vertrauen, daß überall, wo wir nicht nur unter gleichen, sondern nur unter allenfalls erträglichen Verhältnissen und mit dem Feind zu messen haben, unsere Leute niemals versagen werden. Diese Selbstentäußerung unserer Truppen

erwidern Sie, wenn Sie dieses Gesetz annehmen. Jedes Gesetz braucht Dauer, bevor es wirkt. Die Truppen draußen schenken sich danach, daß ihnen bald dieser Beweis ihrer Heimat und ihres Volkes starke und ausreichende Hilfe bringt. Weil es ohnehin Zeit kosten wird, ehe die Wirkung des Gesetzes sich zeigt, bitte ich Sie im Namen der draußen kämpfenden Truppen: Nicht nur, nehmen Sie das Gesetz an, sondern nehmen Sie es bald an. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Heimat und Feldbeer reichen sich in diesem Gesetz der Not die Hand zu unauslöschlichem Bunde, zu Kampf und Sieg. Neben die organisierte Armee draußen tritt die organisierte Armee in der Heimat. Kanonen, Granaten, Maschinengewehre, Minenwerfer, Unterseeboote, Torpedos wachsen und nicht auf der flachen Hand, sie müssen geschaffen werden. Unsere heimatliche Erde führt in ihrem Schoß die Schätze, die wir für die Kriegführung brauchen, aber diese Schätze müssen gehoben und geformt werden. Das alles heißt Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit.

Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte. Dies Wort gilt heute wie vor hundert Jahren im deutschen Volk. Dieser Krieg um unser Dasein ist nicht nur ein Kampf der Waffen, sondern auch der Wirtschaft. Die hundertjährigen Bestrebungen edelgestimmter Geister aller Nationen, den Krieg von der nicht-kämpfenden friedlichen Bevölkerung fernzuhalten, sind zunichte geworden durch die Verachtung alles Völkerrichts, mit der England den Hungerkrieg eingeleitet hat und bis heute führt. Auch die kleinen neutralen Völker, deren Schutz England im Punkte führt, werden durch Unterbindung der notwendigen Zufuhr, durch Postsperrre, schwarze Listen usw. schlimmer geschädigt als je ein Feind vom Feinde geschädigt worden ist. In diesem Hunger- und Wirtschaftskrieg stehen wir mit unseren Verbündeten allein, während für unsere Feinde die halbe Welt arbeitet. Sie läßt es sich gut und teuer bezahlen, aber sie steht ihnen zu Diensten. Was wir für unsere Kriegführung und Volkserhaltung brauchen, müssen wir durch unsere eigene Arbeit täglich schaffen. In der Rohstoffgewinnung der Arbeit stehen wir eigentlich vom ersten Kriegsjahre an. Es ist nicht wenig, was geleistet worden ist, aber es ist jetzt nicht mehr genug. Das Angehörige dieser Zeit, für das sich der Blick durch die Gewöhnung des Tages verliert, möchte ich Ihnen kurz vor Augen rufen. Wir haben einen Außenhandel von jährlich 20 Milliarden verloren, der uns die notwendigsten Rohstoffe zuführte und Millionen von Händen ernährte. Wir erleben eine fortgesetzte steigende Entziehung von Arbeitskräften, wogegen der stärkste Generalstreik ein Kinderpiel wäre. Diesen ungewöhnlichen Verschiebungen haben sich die Grundlagen unserer Wirtschaft durch eine gewaltige, noch nie gelebene Umgruppierung der Arbeitskräfte angepaßt. In der Landwirtschaft ist die Arbeit der Frau längst das Rückgrat der ganzen Betriebe geworden. Die Frau, die heute einen Mann erhebt, der im Schützengraben steht, ist so viel wert als der Soldat an der Front. (Bravo!) Heute gibt es für uns nur eine Mähdicht, wie ich schaffe wir Munition und Proviant? Auf dem Wege der Freiwilligkeit allein ist nach unserer Ueberzeugung dies sogenannte Hindenburg-Programm nicht zu lösen. Es darf in dieser Zeit niemand mächtig gehen, weil er nicht arbeiten will oder auf Grund seiner Einkommensverhältnisse nicht zu arbeiten braucht. Heute gehört jeder Arm und jeder Kopf dem Vaterland. Die Bedürfnisse des Vaterlandes fassen wir nicht eig. materiell an, sondern wir begreifen darunter zum Beispiel auch die Presse, die Geistlichkeit, die Lehrerschaft, die vielbetwähnten Berufsorganisationen, die Organe der Sozialversicherung und ähnliches. Alle diese Berufe werden als Hilfsdienst angesehen werden. Den Frauen wird die geistliche Verpflichtung aus physischen Gründen nicht auferlegt und weil die Bedürfnisfrage anders liegt. Alle Maßnahmen zum Erfolg der Rüstearbeit durch Frauenarbeit müssen weitergeführt und ausgebaut werden. — Die vaterländische Pflichterfüllung eines jeden einzelnen bleibt die Hauptsache. Erst wenn jemand Arbeit im Sinne des Gesetzes nicht ausübt, kann ihm eine solche zugewiesen werden, die er annehmen muß. Den gegenwärtig arbeitslosen Textilarbeitern usw. soll die Unterstützung nicht entzogen werden, solange sie nicht andere Arbeit haben. Bei der Zusammenlegung und Stilllegung solcher Betriebe, die etwa jetzt schon für das Heer arbeiten, wird das Kriegsamt es leicht haben, bei anderen Betrieben, insbesondere bei Einzelgewerbetrieben und kleineren Unternehmern, wird das Kriegsamt sehr genau prüfen, ob die Vorteile der Aenderung im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Schäden durch Zerstörung wirtschaftlicher Existenzen. In vielen Fällen wird es leichter und einfacher sein, die Arbeit zu den Leuten zu bringen, wie die Leute zur Arbeit. Das Gesetz muß so schonend wie irgend möglich für die Arbeiter durchgeführt werden. Die Beschränkung der persönlichen Freiheit macht einen sorgfältigen Ausbau der Einrichtungen notwendig, die zu ihrem Schutze dienen sollen. Die Regierung hat zu den Wünschen des Reichstags noch nicht Stellung nehmen können. Ich hoffe aber, daß das Gesetz eine Fassung erhält, die dem Bundesrat die Zustimmung ermöglicht, und die persönliche Freiheit möglichst gering beschränkt. Die Stimmung, aus der dieses Gesetz geboren ist, ist die siegesgewisse Kraftanstrengung eines siegesgewissen Volkes. Unsere Leistungen aus eigener Kraft haben unsere Feinde mit den Hilfsmitteln der ganzen Welt nicht überwinden können. Unsere Steinlohnenerzeugung hat wieder 90 Proz., unsere Fließfabrikerzeugung wieder 85 Proz. erreicht, die Braunkohlenenerzeugung ist weit über das Friedensmaß gestiegen. Englands Stahlerzeugung ist im Kriege erheblich zurückgegangen. Die Schule der Innemwirtschaft wird dauernd unsere innere Selbstständigkeit stärken. Die Landwirtschaft hat durch Anspannung aller Kräfte unsere Ernährung sicherstellen können. (Beifall.) Trotz der schlechten Kartoffelernte können wir angesichts der guten sonstigen Ernte zufriedenlicher in die Zukunft blicken als im Vorjahre. Die weiteste Sparsamkeit ist nach wie vor geboten. Wenn auch vom Hunger der andern noch niemand satt geworden ist, so ist es doch nicht gleichgültig für uns, zu wissen, daß unsere Feinde darben. Der Mangel an Kali hat die Ernte in den Vereinigten Staaten und Kanada von 87½ Proz. Millionen Tonnen auf 21 Millionen Tonnen Weizen herabgedrängt. In Argentinien erwägt man ein Ausfuhrverbot. Wollen die Westmächte die fehlende Menge aus Indien und Australien heranzuschaffen, so wird durch den zwei- bis dreimal längeren Weg erschreckend mehr Schiffsraum verlangt; auch kann sie den Ausfall nicht wettmachen, es bleibt ein Fehlbetrag von 9 bis 10 Millionen Tonnen. Der Hunger, den England gegen uns mobil gemacht hat, erhebt dort selbst seine dürre Hand. (Hört! hört!) Aus dieser Sachlage heraus tun wir den großen Wurf des Vaterländischen Hilfsdienstes. Das deutsche Volk ist auf eine Probe gestellt, wie nie ein Volk. Wir müssen und werden sie bestehen (Bravo!), wenn jeder in der Heimat in jeder Stunde derer gedenkt, die draußen im Trommelfeuer und im Schützengraben mit ihren Leitern für unsere Zukunft Wacht halten. Jede Arbeit, jedes Opfer und jede Entbehrung wird geheißt durch den Gedanken, daß wir Bausteine herbeischaffen für eine bessere und stärkere Zukunft unseres Volkes. (Bravo!)

Abg. Dr. Spahn (Z.):

Es handelt sich bei der Vorlage nicht um ein Zwangs-gesetz gegen die Arbeiter, nicht einmal zur Arbeit. Es

handelt sich um eine gewaltige Umstellung des ganzen wirtschaftlichen Lebens. Alle Arbeit soll dort eingestellt werden, wo sie am besten im Interesse unserer Landesverteidigung ausgenützt wird. Die Ziele des Gesetzes sind so begründet, daß ein ernsthafter Widerspruch dagegen unmöglich ist. Auch die Landwirtschaft soll als Hilfsdienst gelten. In der Hauptsache soll das Gesetz auf Freiwilligkeit aufgebaut sein, nur in den seltensten Fällen soll vom Zwange Gebrauch gemacht werden. Unnötige Härten müssen vermieden und Anfechtungen eingeführt werden, die bei Differenzen entstehen. Ein Entwurf mit solchen Bestimmungen wird voraussichtlich morgen zur zweiten Lesung vorgelegt werden. (Bravo! im Zentrum.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich freue mich, mitteilen zu können, daß der Bundesrat heute vormittag den vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf über die Schutzhaft und den Belagerungszustand die Zustimmung erteilt hat. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. David (Soz.):

Der Zweck des Gesetzes ist die Ruhbarmachung aller Kräfte im Dienst der Verteidigung des Vaterlandes. Die Sozialdemokratie hat schon in den Vorberhandlungen keinen Zweifel gelassen, daß sie diesen Grundgedanken des Gesetzes billigt. Freilich hätten wir gewünscht, das Gesetz wäre nicht mehr nötig, der Krieg wäre schon beendet. Aber die harte Notwendigkeit zwingt uns, weiter zu kämpfen und auszuhalten, bis auch die Gegner zu einem Frieden bereit sind, den wir im Interesse Deutschlands annehmen können. Bei der Inangriffnahme dieses Gesetzes muß als Ergänzung mit aller Energie betont werden, daß das Gesetz nicht einer Kriegsverlängerung dienen soll, daß die Vereitlichung der deutschen Regierung zu einem Frieden, der den Lebensinteressen des Landes entspricht, vor aller Welt kundgetan und bestehen bleiben muß. Der Reichskanzler hat wie früher auch heute seine Vereitlichung zum Frieden betont. Das ist um so notwendiger, als in der letzten Zeit in der Presse der Anschein erweckt wurde, als ob die Friedensbereitschaft in Deutschland nicht in allen Kreisen der politischen Welt vorhanden ist. Man hat sogar denen Vorwürfe gemacht, die diese Friedensbereitschaft klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Die Worte meines Freundes Scheidemann sind in einer Weise angegriffen und entstellt worden, die aufs entschiedenste zurückgewiesen werden muß. In einem Aufruf des deutschen Landwirtschaftsrats und des Bundes der Landwirte wird behauptet, Scheidemann hätte verkündet, nur ein Karr könne noch an den Sieg Deutschlands glauben. (Leb. hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Scheidemann erklärt hat, daß wir selbstverständlich die Eroberungs- und Verschmetterungspläne der Feinde zurückweisen und daß, wenn wir einen Frieden erkämpfen, der Deutschland politische Unabhängigkeit, seine territoriale Unberührtheit, seine wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten, dies einen Sieg Deutschlands bedeutet. Und er hat gegenüber den phantastischen Welteroberungsplänen jener Herren gesagt, nur ein Karr könne einen Sieg in ihrem Sinne erwarten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Daß unsere Gegner zu einem Frieden nicht bereit sind, den Deutschland annehmen kann, ist unbestreitbar. Das ist noch in den letzten Tagen aus dem Munde eines englischen leitenden Staatsmannes verkündet worden. Die feindlichen Staatsmänner würden sich aber täuschen, wenn sie aus unserer Friedensbereitschaft den Schluß ziehen, daß wir nicht mehr aushalten können. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Den Zweck des Gesetzes, unsere Volksträfte zu konsolidieren, billigen wir also, unsere braven Feldgrauen, die im Trommelfeuer an der Somme liegen, sollen unter keinen Umständen Mangel an Munition oder Geschützen mit Blut und Leben bezahlen, unsere Feldgrauen sollen wissen, daß das ganze Land entschlossen ist, mit voller Kraft hinter ihnen zu stehen. (Lebhaftes Bravo.) Aber die Billigung des Gesetzes überhebt nicht die Notwendigkeit einer sehr ersten Prüfung, ob die ergriffenen Mittel und Wege auch gut und zweckmäßig sind. Sonst wird das Gesetz nicht zum Heil, sondern zum Unheil Deutschlands ausföhlen, es würde wachsende Mißbilligung und statt Förderung Hemmung erwecken. Der leitende Gedanke des Gesetzes ist nur erreichbar, wenn die Massen des Volkes aus sich heraus pflichtbereit und opferwillig mitmachen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Mit widerwilligen Arbeitern kann man die große Arbeit nicht leisten. Der Entwurf der Regierung entspricht in seiner Weise den Anforderungen an ein solches Gesetz. Diese Arbeit war wirklich kein Glanzstück.

Die herbe Kritik war notwendig und ist ja auch in der Kommission geübt worden. Dieser Vorentwurf der Regierung wird ja vermutlich bald von der Bildfläche verschwinden. Die Arbeit der Kommission ist noch nicht ganz abgeschlossen und kann daher im einzelnen nicht zur Diskussion stehen.

Die Kommission hat einen wirklichen Gesetzentwurf, nicht nur die Form eines solchen, eine Ermächtigung an die Regierung, ausgearbeitet. Auch qualitativ ist die Arbeit der Kommission besser als die der Regierung; aber befriedigend ist sie auch nicht, es bleiben noch große Mängel und ernste Bedenken. (Sehr wahr!) Daher können wir heute noch nicht ein bestimmtes Wort über unsere endgültige Haltung zu der Vorlage aussprechen. Jedenfalls ist eine Ueberföhrung bei der Fertigstellung dieses Gesetzes nicht am Platze. Es soll nicht verzögert werden — die Sache selbst leidet das nicht —, es darf aber auch nicht überhastet werden. Deshalb erwarten wir eine gründliche und ordnungsmäßige zweite Beratung, in der man auf die Einzelheiten näher wird eingehen können. Das Gesetz bedeutet einen ungeheuren Eingriff in die Existenzgrundlagen von Millionen. Die wirtschaftliche Existenz wird der Selbstbestimmung der einzelnen völlig entzogen dadurch wird auch das persönliche Selbstverfügungsrecht für Millionen aufgehoben. Alle nicht heerespflichtigen Männer vom 17. bis zum 60. Lebensjahre werden mit einem Schlag unter militärische Befehlsgewalt gestellt. Das ist ein Umsturz aller seitlichen Begriffe von dem staatsbürgerlichen Recht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung. Ein solcher Eingriff in die wirtschaftliche Existenz und persönliche Rechtssphäre fast des gesamten Volkes fordert dringend, daß in dem Gesetz Garantien gegen Mißbrauch gegeben werden, und zwar nicht bloß Worte vom Regierungstisch, sondern reale Garantien in der Weise, daß sie Teile des Gesetzes selbst sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der neue Vorschlag versucht das zwar, aber nicht in allen Punkten hinreichend. In erster Linie sind Sicherungen für den Lohnarbeiter notwendig, denn die Lohnarbeiter trifft das Gesetz vor allen anderen mit seiner ganzen Wucht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Theoretisch trifft es zwar auch die reichen Mißgänger, aber praktisch wird es für sie nicht so fühlbar werden, sie werden schon eine Stelle finden, bei der sich auch leben läßt, sie werden nicht in der Fabrik, an der Drehschank oder im Hammerwerk arbeiten. Gewiß ist zu begrüßen, daß einmal der Gedanke der allgemeinen Arbeitspflicht in einer Vorlage der deutschen Reichsregierung erscheint. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht war eine Forderung der Sozialdemokratie, die im Gothaer Einigungsprogramm ausgesprochen wurde. Freilich dachte man damals daran, daß jeder zur Arbeit verpflichtet sein soll im Interesse der Gesellschaft und nicht in kapitalistischen Betrieben. Aber

immerhin: Der Gedanke des Gesetzes ist, daß in dieser Zeit größter Not niemand das Recht hat, ohne Arbeit am Volkswort zu schmarotzen, und das ist

ein sozialistischer Gedanke,

man kann es begründen, daß er maßgebend ist. Die Lohnarbeiter und Angestellten aller Richtungen haben durch ihre Verbände Sicherungsforderungen der erwähnten Art der Kommission vorgelegt. Vor einer solchen gemeinsamen Arbeit der Verbände sollte die Regierung und die hohe Haus- und einen gewissen Respekt haben, denn das sind die Männer der Praxis, die die ganze Summe von Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten, die im Lohnverhältnis zwischen Arbeitern und Kapitalisten vorkommen können, genau kennen und daher auch richtige Vorschläge machen können, wie solchen Missetatungen vorzubeugen ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir werden bei der Spezialberatung auf die einzelnen Dinge eingehen. Ebenso wichtig ist, daß im Gesetz festgelegt wird, daß eine ständige Kontrolle und Mitarbeit des Reichstages erfolgt, die nach Möglichkeit verhindert, daß Ungerechtigkeiten und unbillige Maßnahmen getroffen werden. Wir tragen die Verantwortung auf allem, was aus diesem Gesetz folgt. Deshalb haben wir auch die Pflicht zu verhindern, daß Mißbrauch mit dem Gesetz betrieben werden kann. (Sehr richtig!) Gegenüber dem Meer von Beschwerden, das und Abgeordneten in dieser Zeit zugeht, sind wir in einer unheilbaren Lage. Wir können die Beschwerden nur an die Anstalten weitergeben, aber diese entscheidenden Einfluß auf die Handhabe der Gesetze und Verordnungen haben wir nicht. Durch das Ermächtigungsgesetz vom August 1914 haben wir uns unserer eigenen gesetzgeberischen Gewalt entäußert und uns zu nachträglichen Kritikern und ziemlich ohnmächtigen Kontrollen der Bundesratsverordnungen gemacht. Staatssekretär Helfferich sagte, man müsse mit gerechtem Vertrauen arbeiten. Nach den gemachten Erfahrungen können wir aber dem Bundesrat dies Vertrauen nicht mehr entgegenbringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Haben wir doch die Erfahrung gemacht, daß starke Widerstände im Bundesrat für Spiel treiben, sobald es sich darum handelt, wirklich gute Fortschritte im Interesse der Gesamtheit durchzuführen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind noch in den letzten Tagen vor dem Vertrauen, das man von uns verlangt, gewarnt worden, durch den Erlaß eines der mächtigsten Männer im Bundesrat, des preukischen Eisenbahnministers von Preitenbach. Der Geist, der aus diesem Erlaß spricht, ist

wahrhaftig nicht der neue Geist,

von dem der Reichskanzler heute gesprochen hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im Gegenteil, er gehört zu dem Schutt und Moder, von dem der Reichskanzler auch einmal geredet hat. Er macht den Eindruck, als ob man mitten im Kriege einen Hafen sucht, um daran den alten Felsen gegen die Gewerkschaften weiter zu spinnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Anechte, zitierte Herr Helfferich. Nein, er wollte keinen Mut und Jörn der freien Rede. Aber der Gott, der in Brechen Eisenbahnen wachsen läßt, der will Anechte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Er ist empört, wenn Arbeiter das Recht der freien staatsbürgerlichen Persönlichkeit in Anspruch nehmen. Der ganze Streit ist vom Naume gebrochen, es lag keinerlei Absicht vor, irgendwie unseren Verkehr zu hemmen, es ist eine rein bürokratisch formalistische Maßnahme, um dem Arbeiter sichtbar zu machen, daß er kein freier Mann sei. Darum sind meine Freunde unter keinen Umständen bereit, dem Bundesrat eine solche Blankovollmacht zu erteilen wie der Regierungsvorschlag sie verlangt, und ich hoffe, daß sich auch im Reichstag dafür keine Mehrheit findet. Mit der Forderung der Mitarbeit des Reichstages durch einen Parlamentsausschuß soll keine Erweiterung der Rechte des Reichstages erstrebt werden, sondern es gilt die ungeheure Summe der Reichstagsrechte, die wir seit Kriegsbeginn verloren haben, wieder zu gewinnen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es muß eine laufende Kontrollinstanz geschaffen werden, die gleich mitarbeitet bei den Bestimmungen und nicht hinterherläuft, wenn nichts mehr zu ändern ist. Was die Frage der Aufhebung des Gesetzes anlangt, so will es nicht viel bedeuten, wenn festgelegt wird, daß das Gesetz etwa einen Monat nach Friedensschluß außer Kraft gesetzt werden muß. Glaubte denn jemand, der Bundesrat könnte dies Gesetz einfach als Friedensgesetz weiterlassen? Viel wichtiger wäre eine feste Frist in das Gesetz selbst aufzunehmen, wie das auch bei anderen Gesetzen geschehen ist, so daß die Regierung genötigt wäre, eine Verlängerung ihrerseits zu beantragen. Das wäre eine weitere sehr starke Kontrolle des gesamten Reichstages über die Ausführung des Gesetzes.

In den Bestimmungen über die Betriebe, die als solche anerkannt werden, in denen vaterländischer Hilfsdienst geleistet wird, ist zum Beispiel die Landwirtschaft genannt, es fehlen aber die Arbeiterorganisationen mit ihren Einrichtungen, die Arbeitersekretariate usw. Diese bilden aber für die Masse der ärmeren Bevölkerung eine außerordentliche Stütze in den Wägen dieser Zeit, und Millionen würden schwer darunter leiden, wenn sie aufgehoben würden. Dagegen müssen wir also bestimmte Garantien erhalten. Daß der Landwirtschaft auch hier wieder eine Bevorzugung eingeräumt wird, ist charakteristisch für unsere ganze Gesetzgebung im Frieden und im Kriege. Der Landwirt ist im Kriege ebenso im Vergleich zu anderen Leuten in einer beneidenswerten Lage, soweit er nicht heeresdienstpflichtig ist. Die Familie hat eine feste Existenz unter den Fäden, im wahren Sinne des Wortes festen Boden, hat ein Haus, Heizung, Kleidung und empfindet auch den Mangel an Nahrung oder doch nicht annähernd in der Weise wie die städtischen Arbeiter und Mittelstandsbevölkerung. Jetzt gibt der Gesetzentwurf der Landwirtschaft einen weiteren Vorschub, indem er ihr auch noch Arbeitskräfte zuführt. Wir halten es gewiß für durchaus notwendig, daß kein freies Land unbenutzt liegen bleibt. Aber hier ist doppelt und dreifach nötig, daß Sicherungen geschaffen werden, damit nicht landwirtschaftliche Unternehmer diesen Hilfsdienst, den ihnen das Gesetz leistet, ausnützen, um ihre Gewinne zu erhöhen. Das wäre der gewissenloseste Mißbrauch dieses Gesetzes. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gewiß gibt es auch anständige sozial gestimmte Landwirte, aber wir wissen, daß bei sehr vielen keine Spur solchen sozialen Empfindens vorhanden ist. Deshalb haben wir kein Recht zum blinden Vertrauen auf ein soziales Verständnis, das nicht da ist und müssen Sicherungen verlangen, daß die Arbeiter, die in landwirtschaftlichen Betrieben überführt werden, wo Arbeitermangel ist, volle Garantien haben, daß ihre Verhältnisse als Arbeiter, als freie Staatsbürger nicht verschlechtert werden. Es darf nicht vorkommen, daß sie unter Lohnbedingungen, Wohnungsverhältnissen, Ernährungsverhältnissen oder eine Behandlung kommen, die sie nicht annehmen können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn es richtig ist, daß die Nahrungsmittel so wichtig sind wie die Munition, so beugt derjenige, der der Primatbevölkerung die Nahrungsmittel, d. h. die Munition, die sie nötig hat, entzieht, Landesverrat schämmender Art. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Weiter muß überhaupt verhindert werden, daß die Inhaber von Betrieben, die für das Reich liefern, daraus höhere Gewinne herausziehen als seither schon. Wir dürfen nicht dulden, daß der Hilfsdienst in diesen Betrieben nicht ein Hilfsdienst für das Reich, sondern für die Massen dieser Unternehmer wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das ist ja das empörendste, daß Millionen von Existenzen wirtschaftlich ruiniert werden, während einige wenige Leute Millionen auf Millionen häufen und aus der Not des Landes und des Volkes ihren Vorteil ziehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Kriegsgewinnsteuer ist kein ausreichendes Mittel, um diese Anhäufung von Millionen auf Kriegslieferungen zu verhindern. Daß das immer noch gestattet wird, erzeugt im Volke täglich neue Mißstimmungen. Stellen Sie sich vor, die Soldaten ständen im Dienst für Oberste und Generale, die durch den Krieg Millionenvermögen machen. Das würden Sie nicht ertragen. Hier aber wird in der Tat so eine Kriegsdienstpflicht konstruiert. Dagegen muß Abhilfe

geschaffen werden. Der Ausschuss will ja insofern dieser Frage näher treten, als er keine Kompetenz auch auf die Prüfung von Geschäftsablässen, Lieferungsverträgen usw. erstrecken will. Das wird nicht reichen. Notwendig wird sein, eine ständige Kontrolle geschäftlicher Art über diese Betriebe, die feststellt, welche Gewinne gemacht werden. Unsere Forderung der

Verstaatlichung der Rüstungsindustrie

maßgebend. Wenn sie jetzt auch nicht generell durchgeführt werden kann, so wäre es doch bei einzelnen Betrieben möglich. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Unternehmern, die ihre Profiteure über das Landesinteresse stellen, muß der Betrieb aus der Hand genommen werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Darüber hinaus bleibt die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie das allgemeine Ziel.

Dieser Krieg hat uns die Erkenntnis gebracht, daß für die Entscheidung darüber der Zustand der Kriegsmaschine von größter Bedeutung ist, daß die technischen Einrichtungen der Waffen zu Lande, zu Wasser, unter dem Wasser und in der Luft, daß auch das Verfehrwesen, dieser ganze ungeheuer komplizierte Apparat auf der Höhe sein muß. Aus dieser Erkenntnis ist das Wort vom Regenerationskrieg mit militärischer Seite gefallen: Dieser Krieg ist eine Arbeiterfrage. Ich sage: Dieser Krieg ist eine Arbeiterfrage. Die moderne Wehrhaftigkeit des Volkes steht und fällt mit der Leistungsfähigkeit der industriellen qualifizierten Arbeiterschaft. Früher bezog die Wehrhaftigkeit in erster Linie auf dem Bauer und daraus zog er auch seine Rechte im Staat. Neben dem Bauer ist jetzt ein neuer unbedingt notwendiger Faktor der Wehrhaftigkeit getreten, die Industriearbeiterschaft. Auf dieser Grundlage baut die industrielle Arbeiterschaft auch ihre neue Rechtsgrundlage im Staat auf. Der Mann, der diese Bedeutung im Staate hat, wenn der Staat angegriffen wird, der sollte nicht auch im Frieden die gleichen Rechte haben? Das ist undenkbar. Die Arbeiterschaft hat erkannt, welche Bedeutung sie für die Durchführung des Krieges hat, sie ist sich des Verantwortlichkeitsgefäßes, das auf ihren Schultern für die Existenz des Staates ruht, bewußt geworden und hat das durch die Tat gezeigt. Noch heute hat der Kriegsminister v. Stein anerkannt, wie wichtig gerade die Arbeiter auch als Soldaten sind, und der Staatssekretär Dr. Helfferich hat ausgeführt, welche gewaltige Leistungsfähigkeit unsere Industrie im Kriege gezeigt hat. Wenn danken wir das? Dem tüchtigen Mitarbeiter der Arbeiterschaft. (Lebhaftige Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Will man noch fernhin dieser Arbeiterschaft die staatsbürgerliche Gleichberechtigung im Staat, Reich und Gemeinde vorkommen lassen? Nein! Die Lehre ziehen Sie aus diesem Kriege, daß die Stunde gekommen ist, wo die Forderungen der Arbeiter auf volle Gleichstellung im Staate und auf volle Berechtigung zur Mitarbeit an allen Stellen anerkannt werden muß. Es gibt schwere Widerstände, das wissen wir, Widerstände von den Interessenten des Kapitals. Die Herren fühlen sich als beati possidentes (glückliche Besizer) und können die neue Zeit nicht begreifen. Sie müssen aber begreifen lernen. Die neue Zeit erfordert einen neuen Geist, eine neue Rechtsgrundlage für das Verhältnis der Bürger zueinander; das ist die Anerkennung der Arbeit als soziale Leistung, als Grundlage für volle Anerkennung im Staat. Nur die Arbeit ist eine solche Leistung, sonst nichts. Das ist die neue Grundidee, die muß sich im neuen Deutschland durchsetzen. Es darf nicht sein, daß Arbeit Inacht und Geld frei macht, sondern Arbeit muß der Schlüssel sein zu voller Gleichberechtigung. Das sollten eigentlich alle Arbeiter einsehen. Die Angestelltenverbände arbeiten bereits Schulter an Schulter mit den Lohnarbeiterverbänden. Aber auch die geistigen Arbeiter sollten sich dieser Erkenntnis nicht verschließen, die geistigen Arbeiter in allen Berufen. Nur dann wird Deutschland diesen Krieg zu einem glücklichen Ende führen, nur dann geht Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegen. Nur wenn in diesem Geist an diesem Gesetz gearbeitet wird, wird es so ausfallen, wie es ausfallen muß. Wir hoffen, daß wir nicht tauben Ohren predigen werden, daß Sie sich der Erkenntnis nicht verschließen werden, daß unsere Vorschläge die guten und richtigen sind im Interesse des Volkes, im Interesse des Landes. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Baffermann (natl.):

Die Notwendigkeit des Gesetzes erscheint uns ausreichend begründet. Unsere Soldaten dürfen nicht einem Uebermaß feindlicher Munition preisgegeben sein. Mit der Zustimmung zu dem Gesetz bringen wir dem Kriegsmittel und seinem Leiter großes Vertrauen entgegen. Gleichwohl müssen wir gegen eine mißbräuchliche Ausübung des Zwangs Kautelen schaffen. Wir wünschen Gleichstellung der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen mit den Gewerkschaften. Auch die Angestellten sollen im Kriegsdienst vertreten sein. Abg. David hat sich über Angriffe auf den Abg. Scheidemann bedauert. Ich glaube nicht, daß aller Interpretationslust des Herrn Scheidemann es gelingen wird, zu beweisen, daß in der Frage Annexion oder Nichtannexion Uebereinstimmung zwischen ihm und dem Reichskanzler besteht. Der Reichskanzler hat wiederholt erklärt, daß der status quo ante (der frühere Zustand) nicht wiederhergestellt werden könne. Es mag sehr gut gewesen sein, einmal auszusprechen, daß wir den Krieg nicht unbegrenzt aus Eroberungsabsichten fortführen wollen, aber die ständige Wiederholung würde uns im Ausland nur als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden. (Lebhaftige Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Mehr als jedes Gerücht von Friedensbereitschaft bringt uns ein solches Gesetz, das die volle Energie unseres Willens dokumentiert, dem Frieden näher. In dem Geist des festen Willens, den Krieg siegreich zu beenden, begrüßen wir die wirtschaftliche Mobilisierung unseres Volkes. Wir sehen in rasker Bewilligung und entschlossener Durchführung des Gesetzes ein weiteres Mittel, das uns zur Erringung des deutschen Friedens führt. (Lebhafter Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Bayer (Sp.):

Dem Ruf der Heeresleitung nach dem Aufgebot aller Volksträfte Folge zu leisten, hielten wir in der Volkspartei für selbstverständlich. Das Gesetz in gewöhnlicher Weise zu beraten, würde Monate erfordern, und damit wäre der Zweck des Gesetzes nicht erreichbar. Auch alle Einzelheiten lassen sich nicht gesehlich festlegen. Es schien also übrig zu bleiben nur eine Ermächtigung der Regierung nach dem Vorgang vom 4. August 1914. Aber es handelt sich hier um eine viel weiter gehende Vollmacht. Hier kann der Reichstag sich nicht ausschalten lassen, zumal bei der langen Dauer des Krieges. In diesem Sinne haben wir an dem Entwurf mitgearbeitet. Freilich wird man bei diesem Anlaß die ausgefahrenen Gleise verlassen müssen. Um die Rechte des Reichstages zu wahren, soll an seine Stelle eine 10gliedrige Kommission treten, eine Kommission, auf die der volle Anteil des Reichstages an der Gesetzgebung übergeht und die daher auch nur dem Reichstag selbst verantwortlich ist. Diese Kommission soll aber auch beim Kriegsmittel selbst mitarbeiten. Das ist ein noch größerer Umsturz der bestehenden staatsrechtlichen Begriffe, denn es wird dadurch die Grenze zwischen Kontrolle und Verwaltung verwischt. In bezug auf den Reichstag muß in das Gesetz hineingearbeitet werden, was nötig und irgend möglich ist. — Daß der Offizier als Gewerbediriger auftreten soll, ist ein Gedanke, der nur im Kriege austauschen konnte. Aber vielleicht hätten der Offizier und der Gewerbediriger auf einander ab, das könnte der Arbeit nur frommen. (Zustimmung links.) Bedenke nun erregt uns, daß eine Reihe bisher kritischer sozialer Fragen durch dieses Gesetz seine Lösung finden soll, wenn auch nur während der Kriegszeit, zumal die Lösung im Sinne der Arbeiter geschieht. Wir stellen diese Bedenken aber zurück, um den einmütigen Siegeswillen unseres Volkes zum Ausdruck zu bringen. (Bravo! h. d. Sp.) Vielleicht wäre es überhaupt möglich gewesen, mit der Freiwilligkeit ohne die Androhung des Zwanges auszukommen. Deshalb ist es auch nicht notwendig, die Frauen in das Gesetz mit einzubeziehen. — Opfer müssen gebracht werden von allen, auch in staatsrechtlicher Beziehung, und was wir in dieser Beziehung heute vom Regierungskreis gehört haben, erfüllt

uns mit Stolz und Dankbarkeit. Aber auf manche Wünsche müssen wir verzichten, Opfer muß auch der Reichstag bringen; es geschieht im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes. (Beifall h. d. Sp.)

Abg. Graf Weizsäcker (L.):

Die Erfahrungen des Sommers haben uns gelehrt, was es heißt, Wehern mit vier- bis fünffacher Volkszahl gegenüberzustehen. Deshalb ist die Anspannung aller Arbeitskräfte für Erzeugung von Munition und von Kriegsmitteln notwendig. Von der Einbeziehung der Frauen mag nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt zurzeit abgesehen werden, aber der Appell zur freiwilligen Mitarbeit ist auch an die Frauen und Mädchen gerichtet, auch an die Kriegesfrauen. Das Prinzip des Gesetzes ist die Freiwilligkeit, doch wird es ohne Zwang nicht abgehen, genau wie bei der allgemeinen Wehrpflicht. Wir werden alles tun, das Gesetz so schnell wie möglich zur Verabschiedung zu bringen, um den Kriegern draußen zu beweisen, daß in der Heimat noch der Geist des 4. August lebendig ist. (Lebhafter Beifall rechts.) Aber die Hauptsache ist der Zweck des Gesetzes. Am besten entspricht die Regierungsvorlage den in Betracht kommenden Gesichtspunkten. Die Mehrheit teilt diese Anschauung aber nicht, und wir wollen uns daher von der Mitarbeit an der Ausgestaltung in der zweiten Lesung nicht ausschalten. Wenn wir da auch nicht mit unseren Anschauungen durchbringen, werden wir doch in der dritten Lesung dem Zustandekommen des Gesetzes keine Schwierigkeiten bereiten. (Bravo!)

Chef des Kriegsamts General Gröner:

Ueber die Notwendigkeit des Gesetzes brauche ich nichts zu sagen. Wir wissen, alle unsere Industrie steht im Konkurrenzkampf mit der ganzen Welt. Neuerdings wollte uns die Entente überwinden, indem sie noch die Massen der Rumänen gegen uns aufmarschieren ließ. Was ist daraus geworden? So soll es den Engländern und der ganzen Gesellschaft gehen. (Heiterkeit und stürmisches Bravo!) Bei diesem Gesetz wird alles auf die Ausführung ankommen. Es ist ein Mantelgesetz. Sie mögen den Mantel mit allem möglichen schönen Bierat, mit Treffer usw. (Heiterkeit) ausschmücken, das nützt Ihnen alles nichts, wenn wir es nicht vernünftig ausführen. (Sehr wahr!) Wenn Sie auch mit größter Umsicht versuchen, alle möglichen Sicherungen für die Arbeiter um zu schaffen, die Materie ist doch so außerordentlich vielseitig und gefährlich (sehr richtig! bei der Soz. Arb.), daß wir nichts erreichen, wenn nicht das Kriegsamtsamt und all die vielen Organe, die geschaffen werden, vernünftig arbeiten. Eine militärische Ausdehnung ist da ganz ausgeschlossen, wir denken nicht daran, überhaupt nicht an ein gewaltsames Vorgehen. In jedem Organismus braucht man Freiwilligkeit, die Menschen müssen sich selbst in den Dienst der Sache stellen. Es wäre schlimm, wenn wir erst alle heranziehen müßten, die Leute müssen uns kommen,

vom ersten bis zum letzten freiwillig.

Wenn man die Produktion steigern will, so gehört dazu der Unternehmungsgestir der Unternehmer und die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter. (Sehr gut!) Die Ausführung denke ich mir so, daß wir uns mit den Verbänden, mit Fachauschüssen usw. auf Grund freiwilliger Verständigung über den Zweck des Gesetzes unterhalten, daß diese uns Vorschläge machen, die wir gemeinsam prüfen und auf Grund deren dann die Entscheidung getroffen wird. Auf Grund dieser Entscheidung gehen dann die Richtlinien an die Organisationen im Lande. Damit dort vernünftige Arbeit geleistet wird, müssen auch in diesen Ausschüssen draußen Sachverständige sitzen, die auch verstehen, wie wir es meinen. Selbstverständlich muß die Einzelgesetzgebung insbesondere im Mittelstand geschehen werden. Erfahrungen zu vernichten ist nicht der Zweck des Gesetzes. Auch eine Verpfändung der Arbeiter kann nicht so erfolgen, daß etwa morgen der Befehl herausgeht, von Birmingham gehen soundssoviel Schumacher da und dahin. Auch diese Verpfändung kann erst als ultima ratio in Betracht kommen. Wir werden natürlich in erster Linie bestrebt sein, die Arbeit zu den Arbeitern hinzubringen. Es kommt nur darauf an, daß die Werkzeugindustrie fertig bringt, die nötigen Maschinen zu schaffen. Erst wenn das nicht gelingt, muß zur Verpfändung geschritten werden. — Ein Hauptzweck des Gesetzes ist auch, daß Wehrpflichtige aus den Stellen herausgenommen werden, wo dieselbe Arbeit Kriegsdienstpflichtige leisten können, um die Wehrpflichtigen an die Front zu bringen. Dabei muß ich allerdings die Facharbeiter ausnehmen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Denn ohne die Facharbeiter können wir die ganze Sache überhaupt nicht machen. Man fürchtet, gewalttätige Eingriffe in die Volkswirtschaft. Aber was hat uns er-möglicht, diesen Krieg so gut durchzuführen? Unsere gesunde Volkswirtschaft! Sie zu schwächen wäre also Torheit. (Sehr wahr!) Daß der eine oder andere Industriezweig dabei Not leidet und Opfer bringen muß, liegt in der Natur der Sache. Aber insgesamt muß unsere Volkswirtschaft im Kriege gestärkt werden, denn wir wissen ja noch gar nicht, was die Zukunft bringt, welche neue Schändlichkeiten die Feinde erfinden werden, um uns zu schaden. (Sehr wahr!) Es handelt sich bei dem Gesetz darum, erstens die materiellen Kräfte, Munition, Waffen, Heeresersatz zu schaffen und zweitens die Willenskraft des Volkes zu häufen. Das Heer muß wissen, daß in der Heimat ein Volk hinter ihm steht, das einmütig eintritt für das Ziel: die Erringung des Sieges. (Lebhafter Beifall.) Das Volk will die allgemeine Arbeitsgemeinschaft — ohne politischen Anstrich! (Stürmisches Heiterkeit.) Sollte dem Heldenmut unserer Feldtruppen hier in der Heimat nicht das höchste Entschlossenheit gegenüberstehen, das wir von ihnen verlangen? Dann müßte man an unserem Volke verzweifeln. Wir machen keine Zwangsarbeit in diesem Kriege, es geht um die höchsten Güter unseres Volkes. Also weg mit diesem Ausdruck von Zwang! Das Gesetz will die Freiheit im höchsten stillen Sinne: jedem einzelnen Deutschen muß es in Herz und Kopf geschämert werden, daß er seinen eigenen Willen untergeordnet hat unter den Willen des Vaterlandes. (Bravo!) Es ist also ein stilles Gesetz, kein Zwangsgesetz. Sorgen Sie dafür, daß es im richtigen Geiste hinauszieht, dann machen Sie mir die Arbeit leicht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Vogtherr (Soz. Arb.):

Der Reichskanzler sagte, unsere Feinde wollen den Frieden noch nicht. Er hat aber unterlassen, zu erklären, daß er Vorschläge für einen für alle Beteiligten annehmbaren Frieden machen will. Noch immer fehlt die Erklärung, daß er zu einem Frieden ohne direkte oder verhehlerte Annexionen bereit ist. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Da darf man nicht erlauben sein, daß die vielen Worte über den Frieden bei dem Gegner kein Echo finden. (Sehr richtig!) Herr Vaffermanns Ausführungen beweisen, wie notwendig es ist, daß der Reichskanzler selbst dem Mittelteil über seine Absichten ein Ende macht. (Sehr wahr!) Im Gegensatz zu Graf Weizsäcker erkläre ich namens meiner Freunde, daß wir an ein Ende des Krieges ohne Sieger und Verlierer glauben. (Sehr richtig!) Wir kommen daher nicht zur Zustimmung, sondern zur Ablehnung dieses Gesetzes. Der Staatssekretär Helfferich legt zur Einführung dieses Gesetzes, „der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Anechte“. Dabei ist das ein Gesetz der Unfreiheit und des Zwangs. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Die Situation ist für den Reichstag nicht schmeichelhaft. Schon am 2. November fanden in der „Daily Mail“ ziemlich genaue Nachrichten über die Absichten unserer Regierung. Am 4. wurde der Reichstag vertagt, am 8. fanden bereits die ersten Konferenzen mit einem Vertreter der Gewerkschaften statt. Die Regierung wollte das Gesetz in der Budgetkommission fertigstellen lassen. Die Kommission hat den Reichstag vor eine vollendete Tatsache gestellt. Die Beschlüsse sollen nur den gesetzgebungs-mäßigen Schein wahren. Gegen eine derartige objektive Täuschung der öffentlichen Meinung legen wir Protest ein. Es wird hier über einen Entwurf geredet, der noch gar nicht existiert und der nicht auf der Tagesordnung steht. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.)

Das Gesetz sollte ursprünglich ein Rahmengesetz sein. Woher hat die Regierung den Mut genommen, dem Reichstag zuzumuten, auf jede praktische Mitwirkung zu verzichten. Das ist das Stärkste was wir erlebt haben. (Sehr wahr!)

von dieser Regierung, die schon während des Krieges Versprechungen gemacht und nicht erfüllt hat. (Präsident Aampf trägt diese Aeußerung, lebhafteste Unruhe b. d. Soz. Arb.) Es handelt sich um das Belagerungszustandsgesetz, um die Befugnisse des Staatssekretärs Helfferich, während der Kriegszeit sollen Steuern auf die notwendigen Lebensmittel dem Volke nicht zugemutet werden. Und diese Regierung konnte daran denken, eine derartige Vollmacht zu verlangen, zu den schwersten Eingriffen in das Leben von 60 Proz. der deutschen Bevölkerung. Diesen Mangel an Orientierung ist eine neue Verleumdung der vorherigen sogenannten Neuorientierung. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.)

Die Frauen sind vorläufig nicht in das Gesetz einbezogen, doch sind schon Stimmen laut geworden, die das wünschen, auch im neuen „Vorwärts“, wo gesagt wird, der Erfolg des Gesetzes könnte sein, daß deshalb im Interesse der Frauen wäre, sie einzubeziehen. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Unter den Kriegsmassnahmen leiden die Arbeiter am meisten. Formell erstreckt sich das Gesetz auch auf die bürgerlichen Kreise. Für sie werden die Entschuldigungen aber wenig Bedeutung haben, höchstens werden die drei Monate Fabrikarbeiter aus nationalsozialem Sport und einer gewissen Koketterie zu einer Tragödie eines verkommenen Genies werden. (Sehr gut! bei der Soz. Arb.) Aber die Arbeiter werden zermürbt und früher erwerbsunfähig werden. Und der Arbeitszwang geht manchmal noch nicht weit genug, die „Magdeburger Zeitung“ wollte alle männlichen Personen von 14 bis 70 Jahren unter das Gesetz stellen, weil ja die 14jährigen leider schon im Frieden vielfach arbeiten mußten und weil mit 70 Jahren erst die natürliche Grenze der Arbeitsfähigkeit erreicht sei. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Bei der Erweiterung des Wahlrechts werden die Menschen anders gemerkt.

Die Bestimmungen über das, was Hilfsdienst sein soll, öffnen der Willkür Tür und Tor. Die Erklärung der gewerkschaftlichen Tätigkeit als zum Hilfsdienst gehörend wird bewirkt, daß sich dort solche in Sicherheit bringen können, die herrenpflichtig waren. Durch dieses Gesetz wird das Volkswohl geradezu verwüetet, der letzte männliche Arbeiter wird der Gefahr der Verleumdung und Verkrüppelung ausgesetzt. Die Presse ist in die hilflosdienlichen Verleumdungen nicht allgemein aufgenommen, sondern die Beförderung soll von Fall zu Fall entscheiden. Das muß zur Korruption der öffentlichen Meinung führen. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.) Gegen die Frauen, namentlich die Kriegserkrankten, wird jetzt schon sehr rigoros vorgegangen. Ein Erlass des 3. Armeekorps will sie unter Androhung der Entziehung der Internierung zur landwirtschaftlichen Arbeit zwingen. (Hört! hört! b. d. Soz. Arb.) Das gibt uns einen Vorgeschmack, wie man verfahren wird, wenn erst durch dieses Gesetz noch weitere unbegrenzte Möglichkeiten gegeben sind. — Die größte Aufmerksamkeit verdient die Frage der Ernährung. Die Arbeiter und große Kreise des Mittelstandes arbeiten nicht nur, sondern hungern für das Vaterland. Wer bezahlen kann, hat Fleisch, Milch, Fett, Delikatessen, die Bekloffenen haben nicht einmal Kartoffeln. Mit diesem Gesetz wird der Zwang zur Arbeit proklamiert; wir oder vertreten im Krieg und im Frieden das Recht auf Arbeit. Im Frieden werden sehr bald die Scharen hungernder Arbeitsloser wieder umhergehen, die durch die kapitalistische Wirtschaftsweise von Tür zu Tür gewiesen werden. Nach der Erklärung des Staatssekretärs in der Kommission sollen die Bestimmungen über die Freigängigkeit sich an das anlehnen, was bereits in Bayern durch stellvertretende Oberkommandos geschaffen ist. Also

plötzlich geht Preußen nach Bayern

zu lernen. Aber wie sind denn die Dinge in Bayern? In München ist eine Munitionsfabrik vollständig militärisch eingerichtet. Die Arbeiter werden sogar nach der Arbeitszeit in der Kunst unterrichtet, die Offiziere zu grünen. (Hört! hört! bei der Sozialdemokratie.) In Altdorf-Westfalen in Bergarbeitern, wenn sie gegen den Willen der Unternehmer die Arbeitsstätte aufgeben, mit dem Abtreiben gleichzeitig die militärische Stellungsvorder ausgehandelt worden. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Es wird beschäftigt, Arbeiter, die vorher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, in die Dauer des Krieges an diesen Beruf zu fesseln. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Das ist ein Zustand der Hörigkeit, wie wir ihn nur noch aus dem schwärzigen Mittelalter kennen. Das Streikrecht soll den Arbeitern vollständig illusorisch gemacht werden. Das Zivildienstgesetz bedeutet nichts anderes, als die Einreichung der Zivilpersonen in das Militärverhältnis. Das Streikrecht wird mit diesem Gesetz begraben ganz nach dem Muster des preussischen Eisenbahnministers, dessen Standpunkt Herr Helfferich in der Kommission zu dem seinigen gemacht hat. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Es ist also keine Entlassung des Herrn v. Breitenbach, sondern ein wohlüberlegtes System, die Arbeitermassen unbedingt in die Hände zu bekommen. Das Wort des höheren Eisenbahnbeamten: „Die Erregung der Belegschaft läßt sich durch den Schlingengarten befähigen“, bedeutet, daß man willens ist, mit aller Rücksichtslosigkeit diesen preussischen Herrschafts- und Beamtenstandpunkt anzunehmen.

Wie es sich mit der Lohnrückfrage gestalten wird, beweisen auch die heutigen Verhältnisse. Werksagenmacher und Ehrlicher bei Siemens u. Halske am Kometendamm, wo die Herrschaft der Gelben fast unbeschränkt ist, fast ausschließlich Leute aus Genußgesellschaften und aus dem Felde reklamierter, erhalten jetzt statt 1,60 M. bis 2 M., dem sonst üblichen Lohn, nur Löhne von 88 Pf. bis 1 M. zuzüglich 10 Proz. (Hört! hört!) Frauen 25 bis 40 Pf. plus 10 Proz. (Hört! hört!) Arbeitern, die sich gegen diese merkwürdige Lohnrückfrage wenden, ist gesagt worden, daß sie immer noch besser als im Schlingengarten oder neuerdings: Es ist man nur gut, daß jetzt das Zwangsgesetz kommt, dann wird man Euch schon damit heimleuchten. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Aber auch eine etwaige Steigerung der Löhne genügt nicht. Die Bergarbeiter haben die höchste Erhebung mit 33 1/2 Proz. erhalten, die Lebensmittelpreise sind aber um 100 bis 200 Proz. gestiegen. Studenten usw. werden natürlich erst recht zu Lohnrückfragen benutzt werden. Mit Hilfe dieses Gesetzes werden alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, die Arbeiter noch mehr zu Arbeitswilligen unter allen denkbaren Verhältnissen zu machen. Die Zwangsaushebung belgischer Arbeiter nach Deutschland hat in Holland zu Interpellationen in der Kammer geführt. Es befinden sich darunter Belgier, die nach Holland geschickt waren, denen aber die holländische Regierung seinerzeit die Rückkehr nach Deutschland empfohlen hat im Vertrauen auf einen Erlass des Gouverneurs von Antwerpen, worin versprochen wurde, daß belgische junge Männer nicht nach Deutschland geführt werden würden. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) In den besetzten polnischen Gebieten ist in Wilna ein Erlass erlassen, durch den die männlichen Arbeiter von 17 bis 60 Jahren — also eine Vorabnahme des jetzigen Gesetzes — aufgefordert werden, sich zur Untersuchung ihrer Arbeitsfähigkeit zu stellen. Welche Einwohner, die sich die physische Arbeit abgewöhnt haben, heißt es, sind von der Stellung zwecks Untersuchung ihrer Arbeitsfähigkeit wie ebenfalls von der Arbeit selbst auf die Dauer von 6 Monaten befreit, falls sie dem deutschen Stadthauptmann an dem Tage, wo sie sich zu stellen haben, 600 M. zahlen. (Sehr! hört! hört! und Proteste bei der Soz. Arb.) Das ist die politische und wirtschaftliche Angliederung Polens; für diese Entschädigung verlangt man nach Dankbarkeit von den Polen. So werden moralische Eroberungen im Ausland und in den besetzten Gebieten gemacht. (Vizepräsident Dobe dankt den Redner, nicht vom Thema zu weit abzuweichen. — Abg. Gaafe (Soz. Arb.): Ein Vorgesetzter, wie es bei uns sein wird! — Man will nun diese Zustände mildern durch ein Rechts- und Berufungsverfahren. Aber dies Verfahren ist durchaus ungenügend, einseitig und parteiisch. In dem Gesetz fehlt ferner jede Andeutung, ob und wie die Schubbestimmungen der Gewerbeordnung geändert werden, jeder Schutz für Jugendliche. Die Betriebsunfälle hängen sich mit der zunehmenden Verwendung ungeschulter und unerfahrener Arbeitskräfte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Gefaltet man das Gesetz so, wie man es im Interesse der Arbeiter gestalten möchte, wollte dann die Regierung es ablehnen und etwa wegen, durch Verordnung das zu erzwingen, worin sie das ganze Volk gegen sich hat? Das wird sie nicht wagen. Deshalb

muß der Reichstag alles in das Gesetz hineinschieben, was die Arbeiter mit Aug und Recht verlangen können.

In Kiel wurde ein Arbeiter, der gegen die Zeichnung von Kriegsanleihe agitiert haben soll, wegen Landesverrats vor ein Kriegsgericht gestellt. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Er wurde freigesprochen, und obwohl der Werkmeister ihn für den besten Schlosser der Fabrik erklärte, bekam er sofort seine Zeichnung vordere. Der Bundesrat konnte heute sehr gut das Gesetz über die Schubhaft annehmen. Er hat ja ein viel wirksameres Mittel in der Hand durch dieses Gesetz. So hat das Unternehmertum es sich schon längst gewünscht. Polizei und Gendarm als Schutzengel des Unternehmertums sind in den Schatten gestellt durch den Schutz der Unternehmer seitens des ganzen Militarismus. Die misshandelten Arbeiter kommen zum Meeresdienst, befreit werden die Zuträger einer gewissen Politik und die, die 600 M. zahlen. Die Großindustrie, die im Krieg und vom Krieg profitiert, hat Riesengewinne, für sie war das verfloßene Jahr ein Rekordjahr. Diese Gewinne sollen nach dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes unangefastet bleiben. England hatte zu Beginn des Krieges nur drei staatliche Munitionsfabriken, jetzt dagegen mehr als 100. Dort hat man sich vom Unternehmertum eingegeben empfangen. Auch für uns wäre das Richtige die Verstaatlichung nicht nur der Rüstungsindustrie, sondern aller in Frage kommenden Betriebe. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Statt dessen militarisieren Sie die Gesellschaft. Der Sozialdemokratie machen Sie so häufig den Vorwurf, wir wollen die Menschheit in eine einzige Kaserne sperren. Wir haben den Arbeitszwang nie so aufgefacht, sondern nach unserer Ansicht soll jeder die Arbeit wählen können, die ihm Lebensinhalt, Freude und Bedürfnis ist.

Gegenüber diesem Gesetz haben wir nicht das Vertrauen, daß bei seiner Handhabung gleichmäßig gerecht und unparteiisch verfahren wird. Die Erfahrungen mit der Zensur und dem Belagerungszustand rechtfertigen unser Misstrauen. Ist doch die „Leipziger Volkszeitung“ verbannt worden, gegen das Gesetz zu schreiben. (Hört! hört! bei der Soz. Arb.) Um für das Gesetz zu schreiben besteht Freiheits. Noch mehr wie bisher schon wird durch dieses Gesetz ein unerhörter Mißstand der Sklaverei geschaffen. (Ironisches Gekoh! rechts.) Das Volk ist überhaupt noch nicht zum Wort gekommen und soll nicht zum Wort kommen, weil man genau weiß, wie es urteilen würde. Inzwischen haben wenigstens einige Organisationen zu dem Gesetz Stellung genommen. Am Montagabend hat hier eine öffentliche Schubmacherversammlung eine Resolution gegen das Gesetz angenommen, ebenso eine Holzarbeiterversammlung, und die Vertrauensleute der Metallarbeiter Stroh-Berlin haben in ihrer Generalversammlung vom 20. d. Mts. beide sozialdemokratische Fraktionen erachtet, das Gesetz abzulehnen. Wer also glaubt, sich auf die Zustimmung der Arbeiter berufen zu können, täuscht sich oder andere. Wenn die Freunde selbst im Lande wären und die Bevölkerung rekrutieren, wie wir sie jetzt rekrutieren, sie könnten auch nicht anders mit der Bevölkerung umspringen. (Unruhe rechts. Pfuiruf.) Präsident Kaempf ruft den Redner zur Ordnung, ebenso den Abg. Graf Westarp wegen eines Zwischenrufs: „Freiheit!“ Wie wird die Wirkung des Gesetzes im Ausland sein? Es dient nicht dem Frieden, sondern der Verlängerung des Krieges. (Rufe rechts: Ja, ja, ja!) Man richtet sich mit dem Gesetz lieber auf eine lange Dauer des Krieges ein, das beklaue wir am meisten dabei. Schon hört man davon, daß Rußland dem deutschen Beispiel folgen werde. So ist die Wirkung eines Kriegsverlängerers. Das Proletariat hat schon jetzt alles gegeben, was es hat. Die Not zwingt die Arbeiter ohnehin zur Arbeit und ebenso die Internierung ihrer Frauen und Kinder. Was tut demgegenüber die Regierung. Anstatt Belagerungszustand und Schubhaft aufzuheben, kommt sie mit neuen Beschränkungen. Galbe Kinder, Frauen, Männer bis ins hohe Alter sollen in ein Zwangsarbeitverhältnis gebracht werden. Aber das Volk will keine Verlängerung, es will die Beendigung des Krieges. Möge die Regierung hier den richtigen Weg gehen. Auf die Anfrage Snowdens im englischen Unterhaus hat Bonar Law geantwortet, der deutsche Reichskanzler habe immer nur unter der Voraussetzung von Deutschlands Sieg gesprochen. Also wenn der Reichskanzler die Voraussetzung von Deutschlands unbedingtem Siege aufgeben würde, dann würde England zu Friedensverhandlungen bereit sein. (Stürmisches Gekoh! rechts. Rufe: Ungehört!) Ihr Gekohler beweist, daß Sie den Krieg bis zum blutigen Ende führen wollen! (Rufe: Zum blutigen Ende!) Wenn man den Frieden haben will, kann man ihn vielleicht leichter haben als man denkt. Erklären Sie sich bereit zu einem Frieden ohne offene oder versteckte Annexionen. Das wäre die erste Befundung des Friedenswillens, wie ihn das Volk verlangt. Das Volk will Freiheit, Brot und Frieden! (Lebhafte Beifall bei der Soz. Arb.)

Staatssekretär Dr. Helfferich:

Ich will ebenso kurz sein, wie der Vortredner lang war; aber eine Antwort kann ich mir nicht versagen. Die angebliche Aeußerung des Höheren Eisenbahnbeamten von der Befähigung der Erregung der Belegschaft durch den Schubengarten wurde auch in der Kommission angeführt. Der Unterstaatssekretär im Eisenbahnamtsterium hat sofort geantwortet, daß eine solche Aeußerung im Munde eines preussischen Beamten nach seiner Ansicht vollkommen unmöglich sei und hat aufgefordert, den Namen des Beamten zu nennen. Das wurde unterlassen und ist auch nicht nachgeholt worden. (Hört! hört!), wie mir scheint, mit autem Grunde. Ich halte es für ausgeschlossen, daß der Beamte anders als in der Quantität existiert. Dann hat der Abg. Vogtherr eine sonderbare Auffassung auf die Annahme des Schubengesetzes durch die Regierung erteilt, indem er sagte, der Bundesrat habe gut dem Schubengesetz zustimmen können, da er als Ersatz über den Schubengarten verfüge. (Zuruf rechts: Pfuiruf!) Diese Aeußerung schließt der Regierung eine Erläuterung von solcher Niedrigkeit zu, daß mir die Möglichkeit fehlt, in parlamentarischer Form darauf zu antworten. Im übrigen hat der Abgeordnete von diesem Gesetz, bei dem die größten Interessen des Vaterlandes auf dem Spiele stehen, ein Herbild entworfen, das zu dem Unausführlichen gehört, was ich je in meinem Leben gehört habe. (Sehr wahr!) Ich muß daraus verzichten, dies richtigzustellen. Wenn aber Herr Vogtherr sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen hat, weil es unser Heer stärkt und uns damit die Möglichkeit gibt, unsere Freunde, die doch nicht über Frieden mit uns sprechen wollen, die nötige Antwort zu geben, sie zum Frieden zu zwingen, das ist mir von seinem Standpunkt aus begreiflich, denn er will nicht unseren Sieg, er will das Gegenteil. (Lebhafte Beifall rechts. Große Unruhe bei der Soz. Arb.) Er sieht das einzige Mittel, zum baldigen Frieden zu kommen — den wünschen wir ebenso wie er — darin, daß Deutschland besiegt wird. (Erneuter Widerspruch bei der Soz. Arb.) Da aber das deutsche Volk nicht besiegt werden will, sondern sein Dasein, seine Zukunft beaupten will, so wird dies Gesetz angenommen werden und das deutsche Volk wird damit einverstanden sein. (Bravo!)

Abg. Vogtherr (Soz. Arb.): Der Staatssekretär hatte nicht das geringste Recht, mir zu unterstellen, ich und meine Freunde wollen das Gegenteil eines Sieges. Er weiß genau, daß es nicht bloß die beiden Möglichkeiten Sieg oder Niederlage gibt, er weiß genau, daß wir die vernünftige Verhandlung wollen, die aber außerhalb des militärischen Horizonts des Staatssekretärs liegt.

Abg. Graf Westarp (kons.): Ich wundere mich, daß der Abg. Vogtherr in Abrede stellt, daß seine Partei die Niederlage Deutschlands wolle und zu behaupten wagt, sie treten für den Sieg ein — eine Partei, die dem Heere die Mittel versagt, um weiter zu kämpfen. (Unruhe bei der Soz. Arb.)

Abg. Gaafe (Soz. Arb.): Graf Westarp sollte doch wissen, daß die Verweigerung der Kredite eine ganz andere Bedeutung hat. Wir lehnen damit die Verantwortung für die Kriegspolitik der Regierung ab. Wir verweigern es, auch nur einen Teil derjenigen Verantwortung zu übernehmen, die zum Kriege geführt

hat und die die Verlängerung des Krieges bedingt. (Lebh. Sehr richtig! bei der Soz. Arb.)

Damit schließt die Debatte.
Abg. Scheidemann (Soz., persönlich): Auf die Ausführungen der Herren Wasserhagen und Graf Westarp kann ich im Rahmen der persönlichen Bemerkungen nicht antworten. Ich behalte mir vor, bei erster Gelegenheit darauf zurückzukommen.
Das Haus vertagt sich.
Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Nach der heutigen Tagesordnung, dann Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Kriegszustandsgesetzes.)
Schluß 10 Uhr.

Die Politik des Als ob.

Von Eduard Bernstein.

Eine Antwort des Genossen Philipp Scheidemann werden wir in der nächsten Sonntagsnummer des „Vorwärts“ veröffentlichen. D. Red.

SA. Wie sich die Politik der offiziellen Leitung der deutschen Sozialdemokratie herausgelagert hat, das kann man mit Zug als die Politik des opportunistischen Als ob bezeichnen. Diese Politik arbeitet immer mehr mit Fiktionen einer gewissen Begrenzung des Erkennens, zu denen man seine Zuflucht nimmt, weil man nicht sehen will, was ist, weil man es für zweckmäßiger findet, den Dingen nicht auf den Grund zu gehen oder sogar sie bewußt in einem anderen Lichte darzustellen als der Wirklichkeit entspricht.

Mit krafter, ja man kann sagen, mit grauenhafter Deutlichkeit zeigt sich das an den Tängen, die im gegenwärtigen Augenblick Philipp Scheidemann um Herrn v. Bethmann Hollweg herum vollzieht. Ich will ihm die ehrlichen Absichten nicht bestreiten, es ist immer richtiger, der Kritik einer Politik die günstigsten Annahmen für die Absichten ihrer Verfechter zugrunde zu legen, als ohne weiteres auch die Absichten in Frage zu stellen. Also mag Scheidemann die besten Absichten haben, wenn er bald vor, bald hinter dem deutschen Reichskanzler einherzähle, so tut, als ob dieser in bezug auf die Kriegsziele ihm und der Sozialdemokratie näher stehe als den eigenen Partei- und Klassengenossen, so bleibt dieses Spiel darum doch ein ebenso verwerfliches wie es seinen Zweck notwendig verfehlen muß.

Man vergegenwärtige sich die Vorgänge. In Breslau hält Scheidemann im Frühjahr eine Rede, worin er als quasi in die Absichten des Kanzlers Eingeweihter verkündet, dieser sei Gegner von Annexionen. Sofort ruft ihm der Kanzler durch den Mund der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zu: „Grundfalsch. Der Kanzler hat sich in vertrauten Kreise gegen maßlose Annexionspläne ausgesprochen, aber das bedeutet noch lange nicht das, was Herr Scheidemann unterstellt.“ Das war, sollte man meinen, eine sehr deutliche Abweisung. Statt sie sich aber zur Rede dienen zu lassen, führt Scheidemann den umgekehrten Hauf auf. Auf das: „Du gleichst dem Geiß, den du begreifst, nicht mir.“ lautet seine Antwort: „Erhabener Geist, wie nah fühle ich mich dir.“ Oder, etwas herber ausgedrückt: „Du willst mich bloß unter den Linden nicht kennen, kleiner Schäfer, im Kämmlein verstehen wir uns schon.“ Er rückt am 11. Oktober im Reichstag die zurückgewiesene Behauptung in einer neuen Formel auf, und weil er es in einer Rede tut, die dem Kanzler sonst sehr angenehm ist, schmeigt dieser. Darob großer Jubel: Der Kanzler hat geschwiegen, also hat er zugestimmt. Ehedem nannten wir in der Sozialdemokratie diese Folgerungsweise Bedientenlogik und forderten klare ungewidene Erklärung. Jetzt ist man mit Schweigen zufrieden, das um so vieldeutiger ist, als es auch auf Erklärungen von Konservativen bezogen werden konnte, die genau das Gegenteil der Scheidemannschen Formel besagten. Also Indifferent. Indes, es kommt der 9. November heran. Von einem Abgeordneten gestellt, erklärt der Kanzler im Hauptausschuß des Reichstags, er müsse sich ausdrücklich dagegen verwahren, daß sein Schweigen zu den Ausführungen Scheidemanns als Zustimmung gedeutet werde. Er halte alles aufrecht, was er seinerzeit über die Notwendigkeit realer Garantien im Osten und Westen gesagt.

Nun sollte man meinen, daß jetzt endlich das Spiel aufgehört. Aber nein, die Politik des Als ob läßt von ihrer Fiktion nicht ab. „Ich lasse mir das Recht nicht nehmen“, erklärt Scheidemann im „Vorwärts“ vom 19. November, „Folgerungen zu ziehen, die nach meiner Ueberzeugung gezogen werden müssen, wenn man die Ausführungen des Kanzlers loyal auslegen will.“ Ausführungen loyal anzulegen ist kein beliebiges Recht, sondern eine Pflicht, aber eine Pflicht im vorliegenden Fall nicht nur gegenüber dem, der die Ausführungen gemacht, sondern mehr noch gegenüber der Öffentlichkeit. Diese, und insbesondere die Partei, zu deren führenden Mitgliedern Scheidemann gehört, hat ein Recht, von ihm zu verlangen, daß, wenn er sich über den Sinn von Erklärungen des Kanzlers äußert, er nicht über Sätze hinwegschweigt, die mit dem in direktem Widerspruch stehen, was er ihn sagen lassen möchte.

Tatsächlich hat der Kanzler es vermieden, hinsichtlich Belgiens so bestimmte Erklärungen abzugeben, daß man aus ihnen mit absoluter Sicherheit folgern kann, welches seine positiven Absichten und Forderungen in bezug auf Belgien sind. Das begreift man aus seiner Stellung; wenn gleich gerade wir als Sozialdemokraten uns nicht dabei beruhigen dürfen. Der Kanzler will sich byz. der Regierung freie Hand vorbehalten, erstens mit Rücksicht auf die Entwicklung der Kriegslage und zweitens mit Rücksicht auf die Druckkraft der maßgebenden Elemente im eigenen Land. Welches die Absichten derjenigen Parteien sind, welche die Forderungen der Oberen im Deutschen Reich widerspiegeln, hat sich in der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags vom 9. November mit vollster Deutlichkeit gezeigt, und der Kanzler hat sich nur dagegen verwahrt, daß man aus seinem Schweigen seine absolute Zustimmung zu den betreffenden Ausführungen des Grafen Westarp usw. folgere. Mit viel größerem Recht als Scheidemann könnte daher der Graf Westarp auf den Kanzler sich für seine Fiktion hinsichtlich Belgiens berufen. Aber dazu ist der Führer der Konservativen, das muß ihm auch der Gegner zugestehen, zu stolz. Er stellt seine Forderung auf und vertritt sie mit Kraft, gleichviel wie der Kanzler verstanden sein möchte. Er spielt nicht den Herold des Kanzlers, wo er weiß, daß er auf diesen nicht mit Sicherheit rechnen kann. Er täuscht seine Mannen nicht, sondern macht sie scharf zur Verfechtung derjenigen Politik, die ihren Grundlagen entspricht.

Wie kläglich sieht dagegen die Politik des Als ob ab, deren Posaunenbläser Scheidemann ist. Mit der Fiktion vom Kanzler, der „nichts von Belgien will“, hat sie sich zum Gefangenen des Kanzlers gemacht, statt die ganze Kraft der Sozialdemokratie für die demokratische Politik mit Bezug

auf Belgien einzusehen, die allein ihrer würdig ist und dem moralischen wie dem materiellen Interesse des deutschen Volkes einzig und allein entspricht. Wo die Partei, soweit sie durch die alte Fraktion vertreten ist, heute ernsthaft kämpfen müßte, treibt sie Spiegelschere. Wohl hat Scheidemann vor einigen Wochen im „Vorwärts“ Worte vernommen lassen, die wie Drohung mit bitterer Gegnerschaft auskamen, falls der Kanzler nicht so handele, wie er solle, und Fernerstrebende haben das einen Augenblick für bare Münze genommen. Aber sie sind ja auch eines anderen belehrt worden. Da die Drohung nur auszuführen war, wenn man die Fiktionen fallen ließ, auf die die bisherige Politik der Fraktion sich gründete, man aber nicht den Mut hat, mit jenen Fiktionen zu brechen, bleibt es bei der jammervollen Politik des „Als ob“.

Und zu welcher kläglichen Rolle die Sozialdemokratie sich bei ihr verurteilt sieht, verrät unter anderem eine Notiz in der Nummer des „Vorwärts“ vom 20. November. Sie ist gegen die Pariser „Humanité“ gerichtet, welche die Absichten Deutschlands in bezug auf Belgien gemäß den Erklärungen der Mehrheitsparteien des Reichstags besprach, und gipfelt in dem Satz:

„Die „Humanité“ weiß genau, daß ihre ganze Position mit einem Schlag zusammenbräche, wenn sie sich nicht mehr auf Gröber als authentischen Ausleger der Kanzlererklärung berufen könnte, sondern zugeben müßte, daß Scheidemanns Auslegung die richtige ist.“

Ist eine halboffizielle Sprache möglich? Der „Vorwärts“ wagt nicht zu sagen, daß der Zentrumsführer Gröber, der sagte, daß Deutschland Belgien militärisch, wirtschaftlich und politisch in der Hand behalten, d. h. zu seinem Hörigen machen müsse, die Kanzlererklärung nicht authentischer auslegt als Scheidemann, er sieht sich nicht einmal in der Lage zu behaupten, daß die „Humanité“ zugeben muß, Scheidemanns Auslegung sei die richtige und behält nur zuletzt die Form der positiven Aussage für seine Fiktion bei. Der Satz ist so aus lauter Widersprüche zusammengesetzt, das rechte Produkt der inneren Widersprüche der ganzen Politik der gegenwärtigen Parteiführung der deutschen Sozialdemokratie.

Auf welchem Punkt man diese Politik untersucht, überall wird man auf das Abweichen oder Abstrichen von den alten Grundfragen und den besten Ueberlieferungen der Sozialdemokratie stoßen. In keiner Frage vielleicht schmächtlicher als in der Frage Belgien. Selbst die dänische Sozialdemokratie nicht ausgenommen, die unserer Partei doch so vieles nachsieht, gibt es keine einzige Sektion der sozialistischen Internationale, in der man nicht über das Verhalten unserer Partei in dieser Frage entsetzt oder enttäuscht wäre. Der Geschwätigkeit, wo man Ursache hätte zu schweigen, entspricht das Schweigen, wo es die Pflicht wäre, laut zu reden.

Je mehr die Politik des opportunistischen Als ob regiert, um so mehr verliert die Partei ihre alte, kühne und edle Sprache. Im Reiche der politischen Fiktionen gibt es kein politisches Gewissen.

Aus Industrie und Handel.

Ein Schlag für die Alliierten.

Neuer meldet aus Washington: Die Aufsichtsbehörde der Bundesbanken gab einen Bericht heraus, in dem die Bundesbanken unter anderem davor gewarnt werden, Fonds in langfristigen Obligationen fremder Regierungen oder angeblich kurzfristigen Anlagewerten, die später eventuell wieder erneuert werden, anzulassen. Die Aufsichtsbehörde erklärt, die finanzielle Sicherheit irgend eines Staates durch diese Rücknahme einer Kreditlinie nicht unterzogen zu werden.

Damit ergeht eine Warnung an die amerikanischen Banken, dem Ausland keinen unbeschränkten Kredit zu gewähren. Die Alliierten werden also mit einer Einschränkung und Verkürzung des amerikanischen Kredits zu rechnen haben.

Schon wieder eine Kapitalverwässerung.

Die Verwaltung der vereinigten Glasstofffabriken in Köln schlägt einer außerordentlichen Generalversammlung die Verdoppelung des Aktienkapitals auf 15 Mill. Mark vor. Die neuen Aktien sollen bereits für das laufende, am 31. Dezember endende Geschäftsjahr dividendenberechtigt sein. Für das Vorjahr wurden 30 Proz. Dividende ausgeschüttet. Tritt auch infolge der Kapitalverwässerung eine Beschränkung der Dividende ein, so ist doch der an sich niedrige Preis der neuen Aktien um die auf sie entfallende erste Dividende verringert. Zweck der Uebung ist, Arbeiter und Öffentlichkeit nicht durch allzu hohe Dividenden nicht zu einer unerfreulichen Kritik zu reizen.

Die Stahlkönige verdienen nicht genug.

Der Düsseldorfer Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ berichtet, daß der Rohisenverband den Preis um 20 M. pro Tonne erhöhen will, und sich darauf beruft, daß die Kohlenpreise mit Genehmigung des preussischen Handelsministers erhöht werden und daß die ausländischen Erze teurer geworden sind. Die beteiligten Kreise erzählen bereits, daß die Regierung diesen Forderungen ein geneigtes Ohr leibe. Auch der Stahlwerksverband verlangt Preiserhöhungen und zwar nicht nur unter Berufung auf gestiegene Rohkosten, sondern auch darauf, daß die weiterverarbeiteten Werke ihre Preise sehr stark erhöhen haben, so daß zwischen Halbzeug einerseits, Draht, Blechen, Rohran usw. andererseits zu große Preisspannungen beständen. Und will daraus nicht folgen, daß die Preise für Halbzeug zu erhöhen, sondern vielmehr die für Stahlfertigwaren zu erniedrigen seien. Das Verlangen nach höheren Eisen- und Stahlpreisen wirkt besonders provozierend, wenn man sich die glänzenden Juniablässe und die enorm gestiegenen Dividenden in Erinnerung ruft und daran denkt, daß die Oberländische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft, die vor dem Kriege höchstens 9 Proz. und in der Regel 1 1/2-3 Proz. verteilte, für das am 31. Dezember ablaufende Geschäftsjahr eine Dividende von nicht weniger als 18 Proz. verteilen soll.

Handelsagenten und Krieg.

Zahlreiche Geschäftsvertreter haben durch den Krieg die Möglichkeit, Geschäfte für ihre Firma abzuschließen und Provisionen zu verdienen, eingebürgert oder eingeschränkt gesehen, teils weil sich der Friedensabsatz verringerte, teils weil sich die Firmen auf die Herstellung von Kriegsmaterialien werten. Fragt sich nun, ob alle Heereslieferungen in dem Bezirk des Agenten provisorisch sind. Das Landgericht Magdeburg und das Oberlandesgericht Raumburg haben diese Frage bejaht. Das Oberlandesgericht urteilte: „Hierzu sind die streitigen Heereslieferungen als unter dem Vertrag fallend anzuziehen, und es kann dahingestellt bleiben, ob sie mit oder ohne Einwirkung des Käufers zustande gekommen sind.“ Das Reichsgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen und die Revision der beklagten Firma zurückgewiesen.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Zu den wenigen Brauereien, die das Reformergebnis des Jahres 1913 nicht aufrecht erhalten konnten, gehört die Berliner Kindl-Brauerei. Der Ueberschuß ist von 2,25 Mill. auf 1,175 Mill. Mark gesunken. Ein ganz anderes Bild aber wird mit dem Ver-

gleich mit dem Geschäftsjahre 1913/14 gewonnen. In diesem Jahre, das nur zu einem kleinen Teile durch den Krieg berührt worden ist, hat der Ueberschuß nur 855 610 Mark betragen. Das Reformergebnis des Vorjahres erklärt sich aus der ausnahmsweise günstigen Wertung großer Holz- und Biervorräte. Daß die Brauereien unter den heutigen Verhältnissen noch sehr gut prosperieren, zeigt aber der Vergleich mit 1913/14. Es werden 18 Proz. auf die Vorgugsaktien und 16 Proz. auf die Stammaktien verteilt.

Die Brauerei Friedrichshain verteilt auf einem von 135 848 auf 205 038 M. gestiegenen Ueberschuß eine Dividende von 5 gegen 3 Proz. Im Geschäftsbericht wird erklärt, daß die Heereslieferungen und der Anlauf von Auslandsmalz das Geschäftsergebnis günstig beeinflusst haben.

Soziales.

Kein urächlicher Zusammenhang.

Am seidenen Faden hängt oft der Entschädigungsanspruch eines unfallverletzten Arbeiters und der Hinterbliebenen eines solchen. Ein Schulfall dieser Art ist jetzt vom Reichsversicherungsamt erledigt worden. Der Arbeiter A. erlitt am 5. Oktober 1909 dadurch einen Betriebsunfall, daß er von einem Mitarbeiter durch einen unglücklichen Zufall mit einem 50 Pfund schweren Hammer gegen den Kopf getroffen wurde. Nach etwa achtstündiger Krankenbehandlung nahm A. die Arbeit wieder auf und arbeitete, wenn auch unter Klagen über Kopfschmerzen, weiter. Am 27. Oktober 1912 brach A. bei der Arbeit zusammen und starb am 19. Dezember 1912, wie die Leichenöffnung ergeben hat, an den Folgen einer etwa taubeneigroßen Gehirngeschwulst. Die Witwe wurde von der Berufsgenossenschaft und auch vom Oberversicherungsamt mit dem Anspruch auf Hinterbliebenenrente abgewiesen, da nach dem ärztlichen Gutachten der behandelnden Ärzte und des Geh. Med.-Rats Prof. Dr. v. D. ein urächlicher Zusammenhang nicht bestehen sollte.

Nach weiterer Beweisaufnahme sollte das angerufene Reichsversicherungsamt Übergutachten von dem Geheimen Medizinalrat Professor Dr. D. ein. Dieser kam zu dem Ergebnis, daß mit überwiegender Wahrscheinlichkeit der urächliche Zusammenhang zwischen dem zum Tode führenden Geschwulst und dem Betriebsunfall bestehe. Die Berufsgenossenschaft hörte nun nochmals Herrn Professor v. D., der bei seinem vermeintlichen Standpunkt verblieb. Der Rekurs hatte Erfolg.

Die Berufsgenossenschaft wurde verurteilt, der Witwe die Witwenrente zu gewähren. In den Gründen der Entscheidung heißt es:

„Unter Berücksichtigung des gesamten Sachverhalts hat der erkennende Senat das ersattete Gutachten des Geheimen Medizinalrats Professor Dr. D. seiner Entscheidung zur Grundlage genommen. Abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Sachverständigen, gewinnen seine Ausführungen auch dadurch Ueberzeugungskraft, daß sie die abweichende Beurteilung des Falles durch die anderen Ärzte eingehend würdigen und in einer nach Ansicht des Senats schlüssigen Beweisführung widerlegen.“

Der Verband Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und der Kriegsteilnehmer.

Die Frage der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer unterlag auf der dieser Tage in Weimar stattgefundenen Ausschusssitzung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte einer lebhaften Erörterung. Nach einem Vortrage des Reichsrats Dr. Erdel hielt der Ausschuß zwar eine Ergänzung des Gesetzes nach Art der österreichischen Bestimmung, nach welcher in gewissen Umfangs Handlungsgesellschaften als Kriegsteilnehmer nicht gekündigt werden können, für uns in Deutschland nicht für wünschenswert, beschloß aber, in einer Eingabe die Reichsregierung zu ersuchen, daß für die aus dem Kriege heimkehrenden Handlungsgesellschaften in irgendeiner Form etwas geschehe. Insbesondere möge die zweifelhafte Rechtsfrage gesetzgeberisch entschieden werden, ob durch die Einberufung ohne besonderer Kündigung sich das Dienstverhältnis ohne weiteres auflöst.

Zu bezug auf den Gehaltsveränderungsvertrag (früher 1500- jetzt 2000-M.-Vertrag) beschloß der Ausschuß, in einem Antrag an die gegenseitigen Körperschaften die Unterbindung derartiger Verträge durch eine Gesetzesbestimmung und gleichzeitig eine sofortige Reform des Lohnbeschlagnahmengesetzes zu fordern. Gleich den Beamten soll auch bei allen privaten Arbeitnehmern nur der dritte Teil des die Unpöndbarkeitsgrenze übersteigenden Lohnbetrages der Beschlagnahme unterliegen. — In der in der Rechtsprechung der deutschen Kaufmannsgerichte am meisten schwebenden Frage der Auslegung des § 63 des Handelsgesetzbuchs sprach sich der Ausschuß dahin aus, daß das dem Handlungsgesellschaftlichen in Krankheitsfälle zu zahlende Gehalt bis zur Höchstdauer von sechs Wochen durch gegenseitige Vertragsabrede nicht geraubt werden dürfe. In einer Eingabe an die gegenseitigen Körperschaften forderte er darum, daß § 63 Abs. 1 zum zwingenden Recht erklärt werde, daß aber das Krankengeld der Kasse auf das Gehalt angerechnet werden solle. — Magistratsrat von Schulz wurde ermächtigt, eine Konferenz in die Wege zu leiten, auf der über die vorbenannten Fragen alle beteiligten Interessentenverbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter zu Worte kommen sollen.

Zum Verständnis dieser Forderungen sei bemerkt, daß von Handlungsgesellschaftlichen in einer Denkschrift gefordert wurde, daß entsprechend einem österreichischen Gesetz die Handlungsgesellschaften von ihrem früheren Arbeitgeber nach ihrer Entlassung aus dem Heere wieder eingestellt werden müssen, wenn vorher ein festes Anstellungsverhältnis bestand. Den gleichen Anspruch sollen die Handlungsgesellschaften haben, die das 30. Lebensjahr beim Friedensschluß überschritten haben und vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienst mindestens ein Jahr hindurch bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt waren.

Das Verlangen nach einer Reform des Lohnbeschlagnahmengesetzes läuft auf eine Gleichstellung aller Arbeitnehmer mit den Beamten hinaus, bei denen nur der dritte Teil des 2000 M. übersteigenden Gehalts der Pfändung unterworfen ist.

Die dritte Forderung läuft darauf hinaus, daß die Vorschrift des § 63 des Handelsgesetzbuchs, wonach die Handlungsgesellschaft, der durch unverschuldeten Unfall an der Leistung der Dienste verhindert wird, Anspruch auf Gehalt und Unterhalt bis zur Dauer von sechs Wochen behält, nicht mehr durch freie Vereinbarung befreit werden kann.

Berichtszeitung.

Die Erlebnisse des „Liebhaber-Detektivs“.

Eine sonderbare Detektivgeschichte beschäftigte gestern in mehrstündiger Sitzung die 3. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der beklagte Kaufmann Mattiske unterhält unter der Firma „Bremer Havanna-Kompagnie“ in Berlin eine Anzahl Zweiggeschäfte, von denen eines von der Klägerin M. geleitet wurde. Diese Filiale befand sich in der Potsdamer Str. 35, wo auch der Beklagte seine Wohnung hatte, während die Filialistin in einer ganz anderen Stadtgegend wohnte. Nach etwa sechswochiger Tätigkeit der Klägerin ereignete sich nun in dem Hause der Filiale in einer mondheilen Nacht etwas sehr Merkwürdiges: Ein junger Mann meldete sich bei der Portierfrau und bat, aus dem Hause gelassen zu werden. Der Frau kam die Sache verdächtig vor, sie rief ihren Mann herbei, und dieser sollte einen Schutzmännchen. Der Eindringling, der sich als der Ingenieur Horn zu erkennen gab, erzählte auf die Frage des Beamten, was er Nacht im fremden Hause zu tun habe, folgende wundersame Geschichte: Am Abend vorher habe er in einem Schanklokal zwei schwere Jungen dabei belauscht, wie sie sich verabredeten, in der nächsten Nacht, bei Mattiske ein Ding zu brechen. Da er mit M. gut befreundet sei, wollte er die Einbrecher in Agrantia fassen. Der Schutzmännchen ließ den freiwilligen Detektiv lauern, da man aber bald darauf ein Dorf-

fenster der Filialräume offen fand, so benachrichtigte man den im Hause wohnenden Beklagten M. Dieser begab sich darauf in den Geschäftsräume und hielt sich dort bis zum frühen Morgen auf. Draußen barnte ein Schutzmännchen und mehrere Wächter der angeordneten Einbrecher, die sich aber nicht blicken ließen. Am nächsten Morgen ergab eine Bestandaufnahme ein Manlo von 70 M., für das nun die Klägerin einstehen soll.

In der Verhandlung vor dem Kaufmannsgericht blieb der als Zeuge vernommene Detektiv bei seiner phantastischen Schilderung. Auf die Frage des Richters, warum er den Tatbestand nicht der Klägerin und nicht seinem Geschäftsfreunde Mattiske, in dessen Wohnung er sogar verkehrte, im Laufe des Tages mitgeteilt hatte, erwiderte er, er hätte ihn am Tage nicht erreichen können. Der Beklagte selber will die ganze Nacht auf der Lauer nach den Einbrechern gelegen haben. — Das Kaufmannsgericht vertraute der Klägerin den Eid darüber an, daß sie bei der Affäre unbeteiligt sei und sich nichts angeeignet habe. Nachdem sie diesen Eid geleistet hatte, wurde Beklagter antragsgemäß zur Zahlung der 70 M. verurteilt. Nur in Rücksicht auf diese nachträglichen Ereignisse brauche Klägerin für das Manlo nicht einzutreten.

Der Prozeß Jvers.

Aus der Aussage der Zeugin Frau Martha M., der Klientin des Angeklagten, ist noch bemerkenswert, wie sich dieser bei ihr einführte. Bei der gemeinsamen Fahrt in der Eisenbahn von Eberswalde nach Berlin stellte sich der Angeklagte der Zeugin zunächst als Kriegsgerichtsrat vor und gab ihr dann seine Visitenkarte mit dem Bemerken, er sei der berühmte Anwalt für Ehescheidungen. Die Zeugin sprach daraufhin mit ihm über ihre unglückliche Ehe und äußerte den Wunsch, entweder sich von ihrem Manne zu trennen oder wenigstens nach Berlin übersiedeln zu können. Justizrat Jvers erbot sich darauf, ihn am nächsten Tage in seinem Bureau zu besuchen, vielleicht könnte er eine geeignete Lösung finden. Eine Ehescheidung habe weder sie noch ihr Mann gewollt, der sie als seinen letzten Halt bezeichnet habe. Sie habe sich nicht an ihren Mann, sondern an ihre Schwiegermutter als Bittende wenden wollen, weil diese einmal gesagt habe, sie wolle für ihren Sohn und auch für seine Frau sorgen, möge kommen, was wolle. Jvers erzählte ihr dann gelegentlich, daß ihre Schwiegermutter geneigt sei, für sie Geld zu geben, nannte aber erst später eine bestimmte Summe, und zwar 120 000 M. Einen Teil davon habe er in der schon geschiedenen Weise für sie in eigene Verwaltung nehmen wollen. Er begründete diese Absicht mit den Worten, die Zeugin sei zu gutmütig; er wolle dafür sorgen, daß sie genügend Jinsen bekomme. Wenn sie mal 1000 M. brauche — mehr werde es wohl nie sein —, so solle sie dann sich an ihn wenden, er würde den Betrag für sie dann immer von dem Kapital geben. Im übrigen könne sie bei ihm als Detektivin eintreten und viel Geld, 2000 bis 3000 Mark jährlich, verdienen. Auch erzählte der Angeklagte ihr, die Mutter ihres Mannes wolle sie in einer Irrenanstalt unterbringen. Von dem fraglichen Brief hat die Zeugin nach ihrer Angabe nur eine Abschrift gesehen, die der Angeklagte eines Tages nach Eberswalde mitbrachte und ihr dort zeigte. Der Brief dagegen wäre schon, was von dem Angeklagten bestritten wird, abgehängt gewesen. Sie will gegen seinen Inhalt gleich Bedenken geltend gemacht haben: der Angeklagte jedoch habe diese einfach beiseite geschoben und zu ihrer Verabredung gesagt: „Kein einziger Anwalt in der Welt schreibt solchen Brief; das kann nur Jvers. Ich habe schon mit Königen verhandelt und an Prinzessinnen geschrieben und weiß, was ich tue.“ Der Angeklagte hat später das Mandat für sie in ihrer Ehecase niedergelegt, nach seiner Angabe ihr gegenüber, weil der gegnerische Anwalt sein Lobfeind sei. Ob diese Niederlegung mit dem Scheitern der Kapitalabfindung zusammenhängt, wurde nicht festgestellt. Der Zeugin ist der Angeklagte auch oft seltsam vorgekommen, namentlich weil er seine Mandanten, auch Damen, häufig in seinem Schlafzimmer empfing, eine Erscheinung, die von dem Verteidiger, Justizrat Bronker, mit der Krankheit des Angeklagten erklärt wird. Einmal bemerkte der Angeklagte zu der Zeugin, das ihm verleihe seine Eiserne Kreuz und andere Ehrenzeichen würden ihm „wegen ihrer Sache“ nicht ausgehändigt. Zum Schluß ihrer Vernehmung richtete der Angeklagte mehrfach heftige Angriffe gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin. So gibt er an, ihm sei berichtet worden, die Zeugin habe gesagt, sie habe bisher alle Male, wenn sie vernommen wurde, gelogen, was solle sie also jetzt nur aussagen. Ebenso habe sie von einer Reipetische gesprochen, mit der sie ihre Schwiegermutter traktieren wolle. Beides wird von der Zeugin heftig bestritten. Dagegen behauptete sie noch folgenden Vorgang: Als sie ihre erste Vorladung in dieser Sache erhalten und deswegen den Angeklagten aufgesucht hatte, soll ihr dieser gesagt haben, sie solle gar nicht hingehen, er sei auch das erste Mal nicht hingegangen; er habe sich krank gemeldet, dann aber habe er sie erlucht, auszusagen, daß sie seine Bekanntschaft durch ihre Schwester gemacht habe. Sie möge ihre Befundung nur gut gestalten, denn er sei ein alter Mann und zum Eide läme sie ja doch nicht.

Weiter wurde Rechtsanwält Jonas, der Sozials des Angeklagten, als Zeuge vernommen. Er habe den fraglichen Brief vorher nicht gesehen. Als er von ihm Kenntnis erhielt, will er sofort gesagt haben, der Brief, den er sich nicht erklären könne und den er auf das schärfste verurteile, sei ja ganz verächtlich und die Raschmenschenwürden hätte ihn nicht durchlassen sollen. Weiter macht der Zeuge, der ebenfalls unverbürgt bleibt, eine Reihe von Angaben, die in ihm mit der Zeit die Meinung hervorbrachten, der Angeklagte sei nicht normal. Das Benehmen sei zuweilen kindisch gewesen, und er habe ihm oft geraten, sich in ein Sanatorium zu begeben.

Herrn Dr. Förster-Charlottenburg bezeichnet den Angeklagten als einen chronischen Alkoholisten, bei dem der Wegfall der Hemmungsercheinungen durchaus typisch ist. Sein Fall sei außerordentlich schwer zu entscheiden und liege für ihn insofern unglücklich, als positive Beweise für eine Geisteskrankheit nicht vorliegen. Nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem chronischen Mißbrauch von narkotischen Mitteln sei es möglich, daß sein Bewußtsein so stark beeinträchtigt war, daß seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, oder richtiger gesagt, daß ihm nicht nachgewiesen werden kann, er sei für seine damaligen Handlungen verantwortlich zu machen.

Geh. Medizinalrat Dr. Leymann bezeichnete den Angeklagten als einen chronischen Alkoholisten, bei dem jedoch keine Spuren einer beginnenden Paralyse zu erkennen seien. Er verneine aus ärztlichen Gründen die Frage, daß eine Ausschließung der freien Willensbestimmung vorhanden war, sowohl für die gesamte Zeit wie für die Zeit des fraglichen Briefes. Auch glaube er nicht, daß derartige Zweifel vorhanden sind. Doch sei bei den Motiven zur Tat zu berücksichtigen, daß man es nicht mit einem vollwertigen Menschen zu tun habe.

Staatsanwaltschaftsrat Hoffstadt beantragte nach längerem Plädoyer ein Jahr Gefängnis. Justizrat Bronker beantragte Freisprechung, weil der Angeklagte nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit aus Mangel an sittlichem Empfinden habe. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängnis. Das Gericht habe den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig befunden und ihn auch für strafrechtlich verantwortlich gehalten.

Aus aller Welt.

Zwei Kinder verbrannt. Ein entsetzliches Brandunglück hat sich in Fürstentwale zugetragen. Die Arbeiterfrau Jörn hatte eine Beforgung zu machen und mußte ihre beiden Kinder, einen Knaben von fünf und ein Mädchen von drei Jahren allein in der Wohnung zurücklassen. Die Kinder zündeten an der Küchenmaschine Papier und Holz an und kletterten ins Bett. Die Betten fingen Feuer und beide Kinder verbrannten.

Töblicher Eisenbahnunfall. Von einem Eisenbahnzuge überfahren und getötet wurde in der Nähe des Bahnhofs Raibonow der Ausschloßbahnwärter Karl Schmidt aus Rathenow, als er gegen zehn Uhr abends die Gleise überquerte.

Der wichtigste Kriegsschauplatz.

Von Richard Gädle.

Der Generalstab nennt den rumänischen Kriegsschauplatz — im weitesten Sinne verstanden — den zurzeit wichtigsten. Man kann dem nur zustimmen. Der große Wert der Entschlußfreiheit tritt darin zutage, die unbekümmert um die Pläne der Feinde sich Zeit und Art ihrerseits wählt, wo sie die Entscheidung suchen will. Das ist der letzte und tiefste Grund, der uns immer wieder zu großen Erfolgen über die Uebermacht der Gegner verholfen hat. Natürlich darf man dabei nie vergessen, daß unsere Heeresleitung zu dieser Entschlußfreiheit nur gelangen konnte, weil unser deutsches Volk, die Verkörperung der besten Eigenschaften des deutschen Volkes, ihr ein so untergeordnetes Kriegswerkzeug in die Hand gibt. Von allen unseren Gegnern kommt ihm keiner an opferwilliger Zähigkeit der Verteidigungskraft noch an siegbewusstem Angriffswillen gleich. Wir dürfen es ruhig dem volkstümlichen Feldherrn der Befreiungskriege auch heute glauben, daß die Welt nicht sicherer auf den Fingern des Atlas ruht als Deutschland auf den Schultern dieses Heeres. Und glänzend haben wir sein prophetisches Wort erfüllt: „Nie wird Preußen-Deutschland untergehen, solange Eure Söhne und Enkel Euch gleichen werden.“ Wenn wir ihnen nicht gleichen, könnte fürwahr Deutschland in diesem schwersten Streite seiner Geschichte nicht siegreich bestehen.

Während ein tapferer Gegner an der Somme nach monatelanger Anbahnung gewaltiger, überlegener Kampfmittel in immer wiederholten Anstürmen mit zunehmender Wucht unsere Linien zu durchbrechen suchte, während die Russen 1 1/2 Millionen Menschen in rohen Massenangriffen opfereten, um die ihnen entziffenen Gebiete, und Galizien dazu, wieder zu erobern, fand unsere Heeresleitung die Mittel an der Stelle eine kraftvolle Offensive zu ergreifen, die einen Augenblick lang als besonders gefährdet gelten konnte und nach dem Willen unserer Gegner unsere endgültige Niederlage herbeiführen sollte. Das ist vielleicht wieder einmal ein Treppenvieh der Weltgeschichte.

Mit welcher Besorgnis die Weiterentwicklung der Dinge dort unten im feindlichen Lager verfolgt wird, geht aus den Äußerungen der angesehensten englischen Blätter hervor, die sich eine große Freiheit des Urteils bewahrt haben. „Fortnightly Review“ schildert die wirtschaftlichen Vorteile, die eine völlige Eroberung Rumäniens für uns haben würde, und betrachtet dann die strategische Lage, die daraus entstehen könnte. „Deutschland könnte Saloniki umzingeln, so daß wir die Balkaneroberung aufgeben müßten. Dann hätten die Mittelmächte anstatt der langen rumänischen Grenze nur die besarabische gegen Rußland zu halten und würden Odessa, Nikolajew, Cherson in Rußlands fruchtbarsten Äulen bedrohen. Rußland müßte Odessa decken und vielleicht Armenien mit samt dem Ziel der Niederzwingung der Türkei aufgeben. Die schwankenden Neutralen, wie Griechenland, würden durch Rumäniens Niederlage beeinflusst. Das Prestige der Verbandsmächte als Schützer der Schwachen (!!) würde leiden.“

Der „Manchester Guardian“ aber gesteht offen ein: „Die Aussichten sind heute sicher nicht so gut, wie sie beim Eintritt Rumäniens vielleicht schienen.“ Und er schreibt das, noch ehe Falkenhagens Einbruch in die walachische Tiefebene und der Donauübergang Wadensens zur Tatsache geworden waren; er sieht schon jetzt mit Angst auf die Anstrengungen Hindenburgs im nächsten Frühjahr und mahnt die eigene Heeresleitung mit den Worten: „Neuerste Eile tut not.“

Sehr besorgt schreibt auch Marcel Gutin im „Echo de Paris“, er hoffe und glaube, daß die drohende Schlacht wie ein Licht von Buzarest vertrieben werden könne.

Die bisher eingeleiteten russischen Armeekorps haben das Schicksal des Feldzuges nicht zu wenden vermocht; einen merklichen Einfluß hat die Entsendung dieser Kräfte nur auf das Verhalten der russischen Heeresführung an ihren eigenen Grenzen ausgeübt. Ihre Offensive hat seit einem Monat vollkommen gestockt, von ganz kleinen Unterbrechungen abgesehen, die eine rein örtliche Bedeutung hatten und ausnahmslos mißglückten.

Dagegen haben die an der Ostfront Siebenbürgens geworfenen Korps sich in eine aussichtslose Offensive durch die Gebirge verstrickt. Nach Entressen deutscher Verstärkungen war die dort stehende Armee vollkommen in Stande, an dieser Front den sicheren Flankenschuß für die im Süden vorgehende Armee Falkenhagens zu übernehmen. Uebrigens waren deren Einbruchpunkte so weit westlich gewählt, daß schon die Entfernung sie gegen ungezeitige Bedrohung sicherte.

Auch auf dem entgegengesetzten Flügel der rumänischen Front, in der Dobrudscha, wurde eine stärkere russische Armee eingesetzt. Nach ihrem zögernden Verhalten scheint es fast, als ob ihre Aufgabe hauptsächlich in dem Schutz der unteren Donau bestanden hätte, anstatt in einem starken und mächtigen Vorgehen gegen Bulgarien. Diese Kriegsführung hätte nur dann ihren Zweck erfüllen können, wenn es an den starken Schutzwehren der Karpaten und der Donau zu einem Stellungskrieg gekommen wäre. Schlechtes Zusammenarbeiten der Verbündeten, falsche Offensive mit zu schwachen Kräften an der nördlichen Front, Unentschlossenheit in der Dobrudscha; das waren die Fehler auf der einen Seite. Starke Ansammlung von Truppen, höchste Tatkraft, gutes Zusammenarbeiten der Heere von Nord und Süd; das waren die Leistungen auf der anderen Seite, die den für uns günstigen Stand der Dinge in Rumänien herbeigeführt haben.

Unter diesen Umständen konnte die Armee Sarrail keine besondere Bedeutung gewinnen, obwohl jetzt auch italienische Truppen auf ihrem linken Flügel eingegriffen haben. Selbst der Erfolg von Monastir mußte unsruchtbar bleiben, weil die deutsche Heeresführung, auf der inneren Linie und im Besitze genügender Bahnverbindungen, in der Lage blieb, rechtzeitig Verstärkungen auch auf diesen Kriegsschauplatz zu verschieben. Daß sie trotz der zahlenmäßigen Ueberlegenheit der Gegner im allgemeinen gleichwohl immer wieder verfügbare Kräfte fand, um sie auf wichtigen Punkten nach den Notwendigkeiten der kriegerischen Lage einzusetzen, hat ihr die Möglichkeit verschafft, alle noch so sein gewonnenen Pläne der Gegner immer wieder zu entwirren. Natürlich gehört dazu auch ein Wagen an anderen Stellen, und das kann nur der, der seiner Truppen sicher ist. Sarrail hat das Wagen zur rechten Zeit nicht bekommen, und darum hat er sich jetzt, am 27. November, auf der 36 Kilometer langen Front nord-

lich Monastir, von Lonomo bis Makowo, eine blutige Abfuhr geholt. Seine Angst vor König Konstantin ist schließlich größer gewesen als sein kraftvoller Wille, auf Sofia und die Donau vorzubringen. Freilich kommt sein bunt zusammengewürfeltes Heer und die Verschiedenheit der Anschauungen innerhalb des Vierverbands, die sich gerade für diesen Kriegsschauplatz besonders bemerkbar macht, wagemutigen Entschlüssen nicht besonders entgegen.

An der Somme hat seit acht Tagen eine Ruhe geherrscht, wie noch niemals seit dem 1. Juli dieses Jahres. Es hat natürlich nicht an starkem Feuerensatz des Gegners gefehlt und auch nicht an gelegentlichen örtlichen Vorstößen. Bezeichnend ist, daß die Franzosen in der letzten Zeit öfters versucht, ohne Feuerbereitung gegen einzelne nahegelegene Stellen unserer Gräben überfallartig vorzugehen. Glück haben sie damit niemals gehabt, sie haben die Aufmerksamkeit unseres Fußvolkes und unserer Batterien unterschätzt. Ihre Berichte werden darum sehr schweigmäßig und um merkwürdigerweise auch der Wahrheit wenig Gewalt an. Das alles dürfen wir als ein Zeichen ansehen, daß nach dem letzten großen Sturm der Engländer vom 18. November ihre Angriffskraft einer gewissen Erschöpfung gewichen ist. Nach den letzten englischen Verlustlisten bis zum 24. November ist ihre Einbuße seit dem 1. Juli auf 508 500 Mann oestiegen, darunter 30 600 Offiziere. Aber diese Listen umfassen bestimmt nicht den November, da sie mindestens vier Wochen im Rückstande sein müssen, sie schließen ferner nicht alle Verluste der Kanadier, Australier und anderer Kolonialtruppen ein. Und endlich stehen die sehr hohen Offiziersverluste in keinem richtigen Verhältnis mit den Mannschottsverlusten. Wir dürfen ihren wirklichen Verlust bis zum heutigen Tage auf mehr als hunderttausend Mann höher schätzen. Dazu kommen noch die großen Verluste der Franzosen; das wird alles in allem eine Einbuße zwischen 900 000 und einer Million Menschen ergeben.

Wir wollen uns aber hüten, weitere Folgerungen daraus zu ziehen.

Politische Uebersicht.

Mahnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs.

Schon mehrfach wurde in der Öffentlichkeit angedeutet, daß eine Reihe bundesrätlicher Beratungen bevorstünden, die auf eine Einschränkung des Kohlenverbrauchs hingen. Die Sparsamkeit ist in diesem Falle natürlich nicht bedingt durch einen Mangel an Kohlenstoffen — Kohlenlager besitzt Deutschland in Hülle und Fülle, ganz abgesehen von den besetzten belgischen, nordfranzösischen und polnischen Kohlenbezirken. Wie ein offizielles Berliner Blatt erzählt, sind als Mahnahmen zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs namentlich geplant: Beseitigung der Lichtreklame, Einschränkung der Beleuchtung von Namens- und Firmenschildern vor Läden usw., ebenso die Beleuchtung von Schaufenstern und Straßen. Dazu käme eine Verminderung des Umfangs, den jetzt noch der Straßen- und Kleinbahnverkehr aufweist, und ein früherer Schluß der Gastwirtschaften. Ebenso werden Theater und Kinos den Beginn ihrer Veranstaltungen auf eine frühere Stunde verlegen müssen, an eine Schließung dieser Unternehmungen wird jedoch nicht gedacht. Nach der genannten Quelle ist man in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß die Neuordnung der Dinge nicht so erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich führen wird, wie man vielleicht auf den ersten Blick anzunehmen geneigt sein könnte. — Unseres Erachtens wird das wesentlich von den Einzelheiten der Ausführung abhängen. Das Publikum wird sich ja mit diesem Kriegssopha leichter abfinden als mit manchem andern. Was aber die in Betracht kommenden Gewerbe anlangt, so handelt es sich hier größtenteils um solche, die schon durch das zivile Dienstpflichtgesetz erhebliche Einschränkungen befürchten. Hier müßte es Aufgabe des Gesetzgebers sein, dafür zu sorgen, daß beide Mahnahmen sich nicht in ihrer Wirkung gegenseitig übersteigern.

Ein Narr, wer glaubt...

Der Bund der Landwirte hat anlässlich des Hindenburg-Briefes einen Aufruf veröffentlicht, in dem es heißt: „Zwar hat der Abgeordnete Scheidemann verstanden zu müssen geäußert, daß nur ein Narr noch an den Sieg Deutschlands glauben könne. In vollem, bewusstem Gegenfatz zu diesem verwerflichen Worte werden die deutschen Landwirte mit aller Kraft und in freudiger Begeisterung mitwirken, um den Sieg Deutschlands zu erringen, in Uebereinstimmung mit dem Siegeswillen des Feldmarschalls v. Hindenburg.“

Demgegenüber stellen wir fest, was Scheidemann wirklich am 15. d. Wis. im „Vorwärts“ geschrieben hat:

„Gibt es wirklich noch einen so kurzschäftigen Menschen, der in der Einbildung lebt, der einen Mächtigsten werde es doch noch gelingen, die andere so vernichtend zu schlagen, daß sie den Frieden diktiert und dauernd die Sicherheit gegen eine Wiederholung des Krieges geschaffen werden kann? Ein Narr, wer das glaubt, nachdem der Kampf im 28. Monat tobt... Für Deutschland ist die Abwehr einer ungeheuren Uebermacht Sieg genug.“

Die Verdrehung des Sinnes von Scheidemanns Ausführungen ist ebenso augenscheinlich wie ihre tatsächliche Verachtung. Der deutsche Sieg kann nur ein Sieg der Verteidigung sein. Daß es möglich sei, England, Rußland, Frankreich, Italien usw. vernichtend zu schlagen und ulerlose Kriegsziele zu verwirklichen, glaubt erstlich doch auch der Bund der Landwirte nicht.

Das Schutzhaftgesetz vom Bundesrat angenommen.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem vom Reichstag in seiner Sitzung vom 4. November einstimmig angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Kriegs- und Belagerungszustandes die Zustimmung erteilt.

Das neue Gesetz sieht vor, daß jemandem, der in Schutzhaft genommen wird, der Grund seiner Verhaftung mitzuteilen ist, daß ihm die Weisung zusteht, daß er darüber, ob er Einwendungen hat, rückerlich vernommen werden muß, daß er sich des Bestandes eines Verteidigers bedienen darf, der das Recht der Ältesteinsticht hat, daß ihm auf Verlangen ein Verteidiger bestellt werden muß, daß ihm Entschädigung zu gewähren ist, wenn sich erweist, daß die Voraussetzungen der Anordnung der Schutzhaft nicht gegeben waren. Dem Entwurf hatten beide sozialdemokratischen Fraktionen als einem „Notbehelf“ ihre Zustimmung erteilt.

Gheimrat Abels Heftbrief an das R. E. A.

Die Gründe, die Prof. Abel, Jena, veranlaßt haben, seinen Austritt aus dem Beirat des Kriegsernährungsamtes zu begründen, bilden schon seit einiger Zeit Gegenstand der öffentlichen Erörterung. Wir gaben am Dienstag eine Erklärung Prof. Abels an die Presse wieder. Weit deutlicher als in dieser, wird Prof. Abel jedoch in einem an das Kriegsernährungsamt selber gerichteten Briefe, den dieses jetzt im Wortlaut bekannt gibt.

Nach einem Hinweis auf die geringe Inanspruchnahme seiner Tätigkeit und die Nichtbeachtung der von ihm gegebenen Anregungen schreibt Prof. Abel:

„Unmittelbar gezwungen, meinen Austritt zu erklären, werde ich aber dadurch, daß ich nach gewissenhafter Ueberzeugung die Art und Weise, wie das Kriegsernährungsamt seine Aufgaben aufsaßt, und die Maßnahmen, die es getroffen hat, in vielfacher Hinsicht nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als gemeinschädlich und volkfeindlich erachten muß. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten einzugehen, weil ich mir bei der Verschiedenheit der grundsätzlichen Anschauungen keinen Erfolg von ihrer Erörterung verspreche.“

Bekennen will ich nicht, daß die immer unbefriedigender werdenden Zustände ihrer Ursache zum Teil in dem passiven Widerstande, der Verständnislosigkeit und Schwächlichkeit der ausführenden Behörden haben. Aber daß große Teile der Bevölkerung heute in Wahrheit unterernährt werden, während andere Teile, auch unter der feindlichen Bevölkerung in den besetzten Auslandsgebieten, sowie ein großer Teil der Kriegsgefangenen mehr haben, als sie brauchen; daß der Mittelstand systematisch zugrunde gerichtet wird; daß jüdische Gaunerei und agrarische Habgier das Volk in unerträglicher Weise ausplündern; daß insolge dessen immer schärfere Erbitterung weite Kreise erfährt und auf gewalttätige Entladung zum Schaden des Staatsernährungsamtes — alles das ist im weitestlichen Schuld des Kriegsernährungsamtes, das nicht nach meiner Meinung allein sich seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen gezeigt hat.

Die jede freie Äußerung knebelnde Zensur und die von mir übernommene Schweigepflicht hindern mich, jetzt öffentlich die Kritik zu üben, die durch die Wichtigkeit der Sache geboten wäre. Nachdem aber mein Eintritt in den Beirat seinerzeit ohne mein Zutun öffentlich bekannt geworden ist, kann ich nicht verabsäumen, meinen Austritt aus dem Beirat wenigstens mit kurzer Begründung bekannt zu geben, soweit die Zensur es zuläßt. Denn ich muß mich vor der meinen guten Namen schädigenden Mißdeutung hüten, als heiße ich etwa die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes gut und als habe ich irgend welchen Teil an ihr.“

Die sachlichen Einwendungen, die Gheimrat Abel gegen die Tätigkeit des R. E. A. und die heutigen Zustände erhebt, sind keineswegs unbeachtlich, sie berühren sich in vielen Punkten mit der Kritik, die wir selber an dem jetzigen System geübt haben. Der offizielle „Lokal-Anzeiger“ bemüht sich zwar, indem er sich an die temperamentvolle Form des geharnischten Schreibens klammert, Gheimrat Abel durch Beschimpfungen, die die Festigkeit dieses Schreibens bei weitem übersteifen, abzutun, aber der sachliche Kern der Abelschen Angriffe wird dadurch nicht widerlegt. Wir gestehen allerdings zu, daß Prof. Abel durch Uebertreibungen und böse Entgegnungen seinen Gegnern die Sache sehr erleichtert, wir können ihm ebensowenig zusehen, daß das R. E. A. tatsächlich „gemeinschaftlich und volkfeindlich“ wirkt (was nicht ausschließt, daß wir genug an ihm auszusetzen haben), wie wir Bedenwendungen von jüdischer Gaunerei und agrarischer Habgier nicht billigen können. Gheimrat Abel sollte lieber auf die Gesamtheit des schädlichen Kriegswuchers hinweisen, statt gegen bestimmte Volksschichten zu hetzen, von denen durchaus nicht erwiesen ist, daß sie in höherem Maße hieran beteiligt sind als andere.

Aber das ist uns nicht die Hauptsache. Wir fragen uns: Wäre es nicht besser gewesen, Prof. Abel hätte auf seinem Posten ausgeharrt, trotz aller Meinungsdivergenzen? Mit zäher positiver Arbeit für eine bessere Ernährung der Massen hätte er dem Volke doch letzten Endes mehr nutzen können, als durch den temperamentvollsten Entlassungsbrief.

Nachklänge zu Oschatz-Grimma.

In der Parteipresse, namentlich der sächsischen, wird das Wahlergebnis von Oschatz-Grimma eifrig besprochen. Gegen die „Leipziger Volkszeitung“, welche die für Lipinski abgegebene Stimmzahl als einen Beweis ansieht, daß die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ die Wahlen hinter sich habe, wendet sich das Dresdener Parteiblatt. Nachdem es zunächst festgestellt hat, daß der Wahlkampf nicht mit der Politik der Arbeitsgemeinschaft geführt worden ist, daß Lipinski und seine Wahlhelfer aus Arbeitsgemeinschaftskreisen weit entfernt, das Banner der Kreditverweigerung zu entfalten, im Gegenteil von dieser Frage möglichst wenig gesprochen und stets verächtlich haben, alles zur Verteidigung des Vaterlandes tun zu wollen, fährt das Blatt fort:

Vor allem aber ist zu berücksichtigen, daß, nachdem einmal der Wahlkampf entsefelt worden war, von der Mehrheitsseite nicht das geringste unternommen worden ist, die Arbeitsgemeinschaft zu isolieren. An den Wahlarbeiten haben sich Genossen der Mehrheit wie der Minderheit beteiligt, zur Wahlurne sind die Genossen beider Richtungen gegangen. Dadurch konnte freilich nicht verhindert werden, daß in den breiten Massen der Wählerschaft das gegnerische Argument der Kreditverweigerung großen Einfluß ausübte, aber nun und nimmer kann deshalb die Arbeitsgemeinschaft die 6000 Stimmen für sich in Anspruch nehmen. Wieviel davon übrig geblieben wäre, wenn die Mehrheit nach dem von der „Leipziger Volkszeitung“ verteidigten Vorgängen in Württemberg eine besondere Kandidatur aufgestellt oder auch nur Stimmenthaltung empfohlen hätte, läßt sich allerdings nicht ziffernmäßig nachweisen, daß aber dann sehr viel weniger Stimmen für den Kandidaten der Arbeitsgemeinschaft gewesen wären, dürfte wohl auch für das Leipziger Parteiblatt nicht zweifelhaft sein.

Ganz ähnlich urteilt die Chemnitzer „Vollstimme“, die sich gleichfalls gegen die Behauptung der „Leipziger Volkszeitung“ wendet, daß alle auf Lipinski entfallenen Stimmen der Arbeitsgemeinschaft zuzurechnen seien.

Die Stimmen, die Lipinski bekommen hat, hat er lediglich deshalb bekommen, weil er sozialdemokratischer Kandidat, nicht weil er Arbeitsgemeinschaftler war; nur die er verlor, verlor er ganz auf Rechnung der Arbeitsgemeinschaft. Das ist ja überhaupt das Bedenkliche an dem ganzen Vorgehen der Arbeitsgemeinschaft, daß wir sie aus parteigenösslichem Pflichtgefühl bis zum Wahltage beden müßten, daß sie mit ihrem Verhalten die ganze Partei engagierte, mit ihrer Niederlage die ganze Friedenssache schädigt, aber zugleich nicht das Parteiprogramm vertritt, sondern lediglich die Sache der Arbeitsgemeinschaft führt und eine Volksumgebung für Kreditverweigerung herbeiführen will.

Im gleichen Sinne äußert sich in einer Zuschrift an das selbe Blatt Genosse Schöpflin, der schreibt:

Die Niederlage ist nicht dem Sozialdemokraten, sondern einzig und allein dem Kreditverweigerer und Arbeitsgemeinschaftler zuzurechnen.

Jeder sozialdemokratische, zur Politik der Fraktions- und Parteimehrheit stehende Kandidat hätte einen glatten Sieg bei dieser Wahl erfochten. Die erste Probe auf das Urteilst der Massen, die die Arbeitsgemeinschaft wagte, ist zu einem völligen Misserfolg für sie geworden. Es ist der erste, es wird aber nicht der letzte Misserfolg sein; die Sache bezahlen leider die Arbeiter.

Schöpfen schließlich mit dem Hinweis, daß die Mehrheit auf die Dauer nicht sozialdemokratische Niederlagen mit Buchen wolle, die sie nicht verschuldet hat.

Eine ähnliche Auseinandersetzung findet sich in den Spalten der „Frankfurter Tagespost“. Auch dort stimmt ein offenbar ganz auf dem Minderheitsstandpunkt stehender Berichterstatter aus dem Wahlkreis den Trostgefang an:

Über 6000 Wähler haben sich — bei großer Verminderung der Wählerzahl — für den „Landesverräter“ Lipinski, für die Politik der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, für die Verweigerung der Kriegskredite, für den annexionslosen Frieden erklärt. So darf man nach alledem sagen, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft mit dem Ausgang ihres ersten Wahlkampfes auf ungünstigem Gebiet, unter besonders erschwerenden Umständen zufrieden sein darf.

Demgegenüber sieht sich die Redaktion der „Frankfurter Tagespost“ doch genötigt, in einer Anmerkung festzustellen, daß diese Darstellung einseitig sei. Lipinski habe in seiner Agitation entschieden betont, daß er Kandidat der Gesamtpartei, nicht einer Richtung sei.

Wir haben unsere Ansicht bereits am Sonnabend klargestellt. Es genügt hier nochmals festzustellen: für Lipinski haben auch die sozialdemokratischen Mehrheitsanhänger, welche die Kreditverweigerung nicht billigen, gestimmt; es geht deshalb unter keinen Umständen an, die reichlich 6000 Stimmen Lipinski einfach als „Demonstration für die Kreditverweigerung“ hinzustellen oder kurzerhand der Arbeitsgemeinschaft zuzurechnen. Andererseits haben wir einen Widerspruch gegen die Behauptung, daß ein Anhänger der Mehrheit eine größere Stimmenzahl als Lipinski erhalten, ja den Wahlkreis glatt erobert hätte, auch von Seiten der Arbeitsgemeinschaft nicht gefunden. Die „Leipziger Volkszeitung“, die in ihrer Montagnummer ausgiebig gegen die zitternden Stimmen polemisiert, begnügt sich damit, diese Auffassung mit verächtlichem Achselzucken als „Wahlpolitik“ abzutun. Damit ihre Richtigkeit zugegeben wird.

Tirpitz regt sich.

Auf seine Ernennung zum Ehrenmitglied des Flottenvereins antwortet der Großadmiral von Tirpitz in einem Schreiben an den Vereinspräsidenten, das folgende Sätze enthält:

Es handelte sich nicht darum, das Erbe Englands anzutreten, sondern um unsere gleichberechtigte Stellung in der Welt. Erreichen wir nach diesem kurzlebigen Krieg diesen Erfolg nicht, wird uns vielmehr die Möglichkeit abgeschnitten, die schweren Schäden, die wir erlitten, wieder auszugleichen, so muß das Deutschland verkümmern.

Das ist ja ziemlich vorsichtig ausgedrückt, aber die Getreuen wissen schon, wie sie's zu verstehen haben.

Die Frauen und die zivile Dienstpflicht.

Verschiedene bürgerliche Frauenverbände fordern eine mehr oder weniger weitgehende Einbeziehung der Frauen in das Hilfsdienstgesetz. Der Verein der liberalen Frauen von Groß-Berlin bittet den Reichstag, dem § 1 des Hilfsdienstgesetzes die Worte hinzuzufügen: „Die gleiche gesetzliche Verpflichtung kann im Notfalle den Frauen auferlegt werden.“

Der Deutsche Verband akademischer Frauenvereine verlangt in einer Eingabe an den Reichstag die Ausdehnung der zivilen Dienstpflicht auf die Studentinnen.

Beleidigungsfrage Cohnmann gegen Valentini. Vor dem Münchener Schöffengericht gelangt am Donnerstag die Beleidigungsfrage des Professors Paul Nikolaus Cohnmann gegen den Professor Veit Valentini zur Verhandlung.

Der Fall beginnt damit, daß Prof. Cohnmann in den „Süddeutschen Monatsheften“ einen Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und Großadmiral v. Tirpitz veröffentlichte. Großadmiral v. Tirpitz hatte am 6. August dieses Jahres an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem er mitteilte, daß Valentini am 21. Juli 1917 Cohnmann in München in Gegenwart anderer Herren Verdächtigungen über ihn in bezug auf angeblich falsche Angaben in der U-Boot-Angelegenheit ausgesprochen habe. Da ähnliche Verdächtigungen seiner Person mit Bezug auf Angaben seines (v. Tirpitz) Vertreters im Bundesratsausschuß bei Beratung des Etats 1916 über die Zahl der verfügbaren U-Boote ihm von verschiedenen Stellen zum Teil unter Berufung auf amtliche Information zu Ohren gekommen seien, so habe er sich bereits genötigt gesehen, sich unmittelbar an den Kaiser zu wenden und bitte auch den Reichskanzler, gegen Prof. Veit Valentini, der nach eingezogenen Erkundigungen seit längerer Zeit diätarisch beim Reichskanzler im auswärtigen Amt angestellt sei, Maßnahmen zu veranlassen. In der Erwiderung des Reichskanzlers wird in erster Linie betont, daß er Prof. Valentini habe mitteilen lassen, daß die Angaben des Herrn v. Tirpitz mit denen des Staatssekretärs v. Capelle übereinstimmen. Prof. Valentini habe erklärt, daß seine vor seinem Dienstantritt in München gemachten vertraulichen Unterhaltungen in keinem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bei der Zentralfeldstelle ständen. Es folgt nun eine lange Reihe von Erklärungen zwischen den Beteiligten über den Inhalt der Unterredung in München. Valentini bestritt, in dieser Form, wie Cohnmann in seiner Zeitschrift behauptet habe, sich geäußert zu haben, während Cohnmann sich auf seine Zeugen: den Rechtsbeistand Theodor Heuß und Professor Erich Marsch bezieht. Letzterer erklärte, daß er sich nicht erinnern könne, daß von einem Diebstahl von Material seitens des Auswärtigen Amtes, wie es Prof. Valentini nach der Darstellung von Cohnmann behauptet haben soll, die Rede gewesen sei. Valentini richtete dann an Cohnmann ein Schreiben, durch das sich Cohnmann beleidigt fühlte und Klage anstregte. In diesem Brief schrieb Valentini an den Privatkläger, und das ist Gegenstand der Beleidigungsfrage, von bewußter und niederträchtiger Verdrehung der Wahrheit, raffinierter Verbindung von Wahrheit, Mißverständnis, bössartiger Entstellung und positiver Lüge. — Ein zweiter Klagepunkt führt sich auf eine Erklärung Valentini im „Berliner Lokalanzeiger“ vom 26. September (Morgenausgabe 491).

Zu der Verhandlung, die von Oberlandesgerichtsrat Moyer geleitet wird, sind 4 Zeugen geladen.

Regelung des Fischverkaufs.

Die ständig wachsenden Preise für Seefische, Räucherwaren und Fischkonserven machen, wie man nach B. L. B. auch an amtlicher Stelle einsehen, energische Maßnahmen notwendig. Die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande ist bereits unter Aufsicht der Zentral-Einkaufsgesellschaft zentralisiert worden. Um nunmehr auch die Preise für den einheimischen Fisch zu ermäßigen und zu

gleich Preisbildung und Verteilung im inneren deutschen Verkehr dauernd zu überwachen, hat der Reichskanzler eine Verordnung erlassen, durch die ein Reichskommissar für Fischverförmung eingesetzt wird.

Diesem Reichskommissar sind weitgehende Befugnisse zur Regelung des Abfahes und des Preises von Fischen und Fischkonserven beigelegt worden; er hat u. a. das Recht, Fischer und Händler zu Verbänden zusammenzuschließen. Zugleich sind die Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörde, die über Fische und Fischkonserven auf Grund der Verordnung über die Verforgungsregelung vom 4. November 1915 erlassen werden, an eine Zustimmung gebunden, so daß es ihm möglich ist, Ausführerbote und ähnliche Maßregeln zu hindern.

Die Fischpreise werden nun zwar nicht sofort wieder auf ein angemessenes Maß gesenkt werden können, es soll jedoch zu hoffen sein, daß dieses Ziel sich in nicht allzulanger Zeit erreichen läßt. Zum Reichskommissar für Fischverförmung ist der kgl. preussische Regierungsdirektor von Flügge ernannt worden. Die Geschäftsräume des Reichskommissars befinden sich zunächst Behrenstraße 64.

Die polnischen Sozialisten zur Unabhängigkeitserklärung.

In seiner Landtagsrede vom 20. d. Mts. hat Genosse Ströbel erklärt, die Sozialdemokraten Polens lehnen es kühl ab, von Deutschland in der bekannten Weise befreit zu werden. Von polnischer Seite wird uns dagegen geschrieben, daß die überwiegende Mehrheit der polnischen Sozialisten die Befreiung ihrer Heimat von der russischen Herrschaft mit Jubel aufgenommen habe. So wurde am Nachmittag des 5. November in Warschau unter freiem Himmel eine große Versammlung abgehalten, in der von drei Tribünen aus zahlreiche Genossen begeisterte Ansprachen hielten. Sodann wurde eine Delegation aus 30 Teilnehmern, vor denen eine rote Fahne getragen wurde, in die Zitadelle entandt; auf dem grauenhaften Platz, wo vor zehn Jahren die Genossen Montwill, Orzeja, Kapisz, Kaprzal hingerichtet wurden, legte die Delegation Kränze nieder. Nachher wurde ein Umzug in der Stadt gehalten, an dem sich gegen 20 000 Arbeiter beteiligten.

Die Aufrufe der polnischen Sozialistenpartei sowie die letzte Nummer des „Robotnik“ bezeichneten das Manifest als ein für das Vaterland und für die Arbeiterklasse glückliches Datum. Am 12. d. M. fanden in Warschau abermals Volksversammlungen und Straßenumzüge statt, an denen sich unzählige Arbeitermassen beteiligten.

Aus Groß-Berlin.

Verkehrseinschränkungen.

In letzter Zeit machen sich im Verkehrsweisen Einschränkungen bemerkbar, die aus den gegebenen Verhältnissen heraus wohl verständlich sind, aber doch solche Schattenseiten aufweisen, daß man diese nicht länger unbeachtet lassen darf. Um an Arbeitskräfte und Material zu sparen, um auch einem zweifellos zutage tretenden Sinken des Verkehrsbedürfnisses gegenüber keine unnötigen Ausgaben zu machen, schränkt man den Güterverkehr sowohl als auch den Personenverkehr ein. Besonders bemerkbar macht sich seit einiger Zeit die Einschränkung der Verkehrsgelegenheiten für den Personenverkehr in den größeren Städten. So trifft zu, daß eine Einschränkung der Verkehrsgelegenheiten während bestimmter Tagesstunden sehr wohl tunlich ist, um so strenger muß aber vermieden werden, den Verkehr in den Zeiten einzuschränken, in denen die erwerbstätige Bevölkerung den Weg von Hause nach der Arbeitsstelle oder umgekehrt zurücklegen muß.

Wie schädlich eine Einschränkung der Verkehrsgelegenheiten in diesen Zeiten ist, das läßt sich sehr leicht an einer angenommenen Schätzung zeigen. Durch die erwähnten Einschränkungen verlieren die in Frage kommenden Arbeiter in Groß-Berlin zum Beispiel etwa 20 Minuten täglich, 10 auf der Hin- und 10 auf der Rückfahrt. Bei sehr vielen, die Mittagszeit haben, kommt ein Gesamtverlust von 40 Minuten heraus. Daran mag man den großen Zeitverlust und die große Zeitverschwendung ermessen, die aus der systematischen und mechanischen Einschränkung der Verkehrsgelegenheiten entsteht. Zur nämlichen Zeit, da man die Arbeitskräfte für den notwendigen Bedarf mit allen Mitteln zu mobilisieren sucht, sehen wir also, wie die Verwaltungen von Eisen- und Straßenbahnen die Ausnützung und Verwertung der Arbeitskräfte durch die Einschränkung der Verkehrsgelegenheiten erschweren. Man wende nicht ein, daß den in Frage kommenden Erwerbstätigen nicht die Arbeitszeit, sondern die Ruhezeit durch diese Einschränkungen verkürzt werde. Als ob gerade diese Ruhezeit gegenwärtig nicht die Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bilde. Und ob die 20 Minuten Versäumnis nicht an der Arbeitsstelle, vorausgesetzt, daß die Ruhezeit durch sie nicht beeinträchtigt wurde, viel nützlicher verwertet werden könnten als an den Bahnhöfen und Wartestellen. Was die Bahnverwaltungen an Personal und Material sparen, mag von ihrem Standpunkt aus gesehen, sehr erheblich sein, es vermindert aber gegenüber der Schädigung, die durch die Zeitverschwendung bei vielen Zehntausenden von erwerbstätigen Personen angerichtet wird. Da neuerdings verlautet, daß die Einschränkung der Verkehrsgelegenheiten noch einen größeren Umfang annehmen soll, so ist es Zeit, darauf hinzuweisen, daß damit schließlich nichts anderes herbeigeführt wird als eine sehr unangebrachte Herabminderung der Leistungsfähigkeit einer großen Masse erwerbstätiger Personen.

Vom Gemüse- und Obstmarkt.

Die Wirkung der Höchstpreise für Kohlrüben und Möhren macht sich bisher in der Preisbildung noch nicht bemerkbar, es wird ganz offen zugestanden, daß beim Einkauf auf dem Lande die Höchstpreise umgangen werden. Der Mangel ist wieder durch das späte Eingreifen des Kriegsberahrungsamtes hervorgerufen.

Die Verforgung des Marktes mit Kohl zeigt ganz unerträgliche Zustände. Es kommen hier Sendungen Weiskohl an, die bis zur Hälfte verkauft sind. Beim Ausladen in der Zentralmarkthalle sind zahlreiche Frauen tätig, um die saulenden Kohlblätter zu entfernen und es sammeln sich hohe Berge von Abfällen an, die nur noch zum geringen Teil als Viehfutter verwendet werden können.

Diese Vorgänge erklären sich aus dem Mangel der Organisation. Besshalb kann es die Reichsstelle nicht erreichen, daß der Kohl besser verpackt wird? Warum müssen die Sendungen an der Grenze tage- und wochenlang stehen? Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hindert geradezu die schnelle Erledigung der Transporte. In Berlin sieht es nicht besser aus. Die Verteilung erfolgt hier von einer Stelle, die die große Anfuhr nicht übersehen kann, es sind Wagen mehrere Tage liegen geblieben. Verkauf und Abladen stockt vollkommen. Dazu kommt, daß der Handel über langsame Regelung der Zahlung klagt. Der ausländische Abnehmer wartet vergeblich auf die Regulierung des Geschäfts und die Folge ist, daß die Abschlüsse mit der Reichsstelle sehr bald einen Rückgang aufweisen werden.

Weshalb haben wir heute noch nicht die Einrichtung in

Berlin, daß der bisher vom Ausland billiger eingeführte Kohl in besonderen Verkaufsstellen der Stadt feilgeboten wird? Jetzt hat man es endlich erreicht, daß der Auslandslohl im Preise gleich steht, sogar etwas höher hinaufgegangen ist. Die einzige Minderung, die eingetreten ist auf dem Großmarkt, besteht darin, daß die Provision für die städtische Verkaufsvermittlung von 6 Proz. auf 3 Proz. herabgesetzt ist. Wir kommen zu keinen gefunden Verhältnissen, wenn nicht die Stadt den Vertrieb in Groß- und Kleinhandel selbst übernimmt.

Auf dem Obstmarkt sieht es nicht besser aus. Die Richtpreise, die die Preisprüfungsstelle festsetzt, werden in der Regel nur für minderwertige Waren gefordert; andere Sorten sind weit darüber in Ansatz gebracht. Die böhmischen Obsthändler, die auf ihren Köhnen einen wohlfeilen Verkauf zusicherten, halten sich an die Preise für den Kleinverkauf nur, soweit Obst geringer Qualität in Frage kommt. Die besseren Sorten verschwinden im Großhandel zu höheren Preisen und tauchen dann im Kleinhandel als ausverlesene Ware mit besonders hohen Preisen auf. Hier wird dringend eine Kontrolle notwendig sein, schon um die realen Händler unter den böhmischen Importeuren zu schützen gegen den Verdacht gleicher Geschäftspraktiken. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten in der Verforgung des Marktes, aber so geht es nicht weiter.

Der Weihnachtsteller

wird diesmal so dürftig wie noch nie aussehender oder in zahlreichen Familien auf dem Weihnachtstisch überhaupt nicht zu finden sein. Selbst die minderwertigsten Äpfel werden, obwohl die Äpfel-ernte gar nicht schlecht ausgefallen ist, als „Tafelobst“ zu ausverkauften hohen Preisen verkauft. Allerdings fehlen gänzlich die früher in Massen für Weihnachten aus Amerika eingeführten Äpfel. Käse waren schon vor Jahresfrist sehr teuer. Von Honig- und Kuchen kann erst recht nicht viel die Rede sein. Zwar ist in den letzten Monaten offenbar erheblich Honig zurückgehalten worden, um die Honigluchpreise in die Höhe zu treiben, aber gerade wegen dieser Preissteigerung, für die sich schon Proben in den Schaufenstern bemerkbar machen, wird man auf guten Honigluch in den meisten Familien verzichten müssen. Der früher in Massen hergestellte Syruppfefferluch wird ebenfalls nur in ganz mäßigem Umfang zu haben sein. Schokolade, Marzipan und ähnliche Leckereien sind gar nicht oder nur zu sehr hohen Preisen aufzutreiben. Wenigstens wird man sich auf diese Weise zu Weihnachten nicht den Magen verderben.

Ein Berichterstatter schreibt uns: Für Haselnüsse wurden in den letzten Tagen 8,60 M für ein Pfund verlangt und — bezahl. Schokoladenfabriken sollen die Preise so in die Höhe getrieben haben. Auch für Walnüsse werden tolle Preise verlangt. In einem Geschäft vom Halleschen Tor kosteten ganz gewöhnliche Feigen, die man noch im ersten Kriegsjahr für einige Groschen kaufen konnte, gestern 5,20 M. das Pfund.

Wer hat den Preis so in die Höhe getrieben? Die Polizei sollte sich die letzte Rechnung zeigen lassen und dann dem Handel nachgeben, bis sie an den Käufer kommt. Unterwegs liegen sich gewiß eifrige Schieber und Kettenhändler dingfest machen.

Die Jugendfürsorge in der Kriegszeit.

Die „Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge“ sieht in der Kriegszeit ihre Arbeit rascher als sonst wachsen. Ein paar nackte Zahlen mögen zeigen, wie das Bedürfnis zugenommen hat und wie die Zentrale den gestiegenen Anforderungen ihre Leistungen anpassen mußte. In der Abteilung Groß-Berlin hatte die Beratungsstelle eine starke Mehrung der Fälle und unter ihnen war eine große Anzahl solcher, bei denen der Einfluß des Krieges, die Abwesenheit des Vaters, die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mutter eine eingreifende Hilfe nötig machte. Für die Jahre 1913, 1914, 1915 wurden hier 2757, 3159, 5014 neu eingegangene Fälle gezählt, das sind für 1915 annähernd doppelt so viel wie für 1913. Ebenso hat bei der Jugendgerichtshilfe — infolge Steigens der Kriminalität jugendlicher Personen, besonders der 12—14jährigen Knaben — die Arbeit stark zugenommen. Nachdem in 1914 die Jugendgerichtshilfe mit einem noch etwas günstigeren Ergebnis als im letzten Friedensjahr abgeschlossen hatte, brachte 1915 ihr eine plötzliche und bedeutende Verschlechterung. Gezählt wurden hier für die letzten drei Jahre 1723, 1702, 2927 neue Fälle, wieder für 1915 annähernd doppelt soviel wie für 1913.

Gegen die Abschaffung der Frauenabteile.

Zu der Mitteilung, daß die Frauenabteile in den Personenzügen nicht mehr geführt werden sollen, weil sie erfahrungsgemäß oft gar nicht, meist aber nur sehr schwach besetzt wären, schreibt der „Kölnischen Volks-Ztg.“ ein Leser: Ich reise sehr viel, besonders weite Strecken mit den D-Zügen. Ich habe die Frauenabteile stets besetzt gefunden. Sie sind und bleiben eine Notwendigkeit besonders für Frauen mit kleinen Kindern. Ich habe sehr oft Frauen in dem Ganzen stehen sehen, weil kein Platz mehr frei. Erfahrungsgemäß sind besonders die D-Züge derart besetzt, daß sehr häufig nicht alle Reisenden Platz finden und stehen müssen. Es wäre ja möglich, daß auf kleinen Nebenstrecken in Lokalzügen die Frauenabteile weniger besetzt sind, aber bei den großen Strecken durchsahrenden Hauptzügen ist entschieden das Gegenteil der Fall, und zwar in der zweiten sowohl als in der dritten Klasse. Daß verwundeten Soldaten in der ersten Klasse Platz angewiesen wird, weil die zweite und dritte Klasse besetzt waren, ist nur recht und billig. Frauen aber, besonders wenn sie mit Kindern reisen, oder alt und unbehilflich sind, die Frauenabteile zu nehmen, ist mehr als unbillig und hat bei den stets vollbesetzten Zügen doch auch keinen Sinn.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1916.

Nachdem die Haushaltungslisten den Haushaltungsvorständen nunmehr zugegangen sein dürften, sei auf die besondere Wichtigkeit der diesmaligen Volkszählung, die höchst bedeutsamen wissenschaftlichen und Verwaltungszwecken, insbesondere der weiteren Regelung unserer Volkswirtschaft und Volksernährung dient, noch besonders hingewiesen. Für jede einzelne zur Haushaltung gehörige Person ist eine besondere Zeile auszufüllen. Dabei ist darauf zu achten, daß Kinder, und wären sie eben erst geboren, nicht übergangen werden, wie auch Zimmerkammer, Schlafleute, Diensthofen und sonstige Mitbewohner aufzunehmen sind. Auch die in den Anstalten jeder Art, wie in Krankenhäusern, Lazaretten, Kasernen, Straf- und Besserungsanstalten, Hotels, Herbergen, Wägen usw. vorhandenen Personen sind einzeln aufzuführen. Es ist also jede Person aufzunehmen, die in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes und in den dazu gehörigen Räumen anwesend war. Ueber Nacht außerhalb ihrer Wohnung beschäftigte Arbeiter, Wächter usw. werden in ihrer Wohnung gezählt. Die vorübergehend Abwesenden dürfen dagegen nicht mitgezählt werden, wohl aber müssen die vorübergehend Anwesenden, wie Hotelgäste, Besuch oder kurzzeitig anwesende Urlauber usw. mit aufgeführt werden.

Die Ausfüllung hat in allen Teilen sorgfältig zu erfolgen, namentlich sind die Berufsangaben möglichst genau vorzunehmen. Frauen, die den Betrieb von zum Militär eingezogenen Männern weiterführen, sind als berufstätig anzusehen und haben diesen Beruf ebenfalls genau anzugeben. Im Gegensatz zu früheren Volks-

Zählungen sind diesmal die Verweigerung der Eintragung oder wissentlich wahrheitswidrige Angaben mit Strafe bedroht, so daß es im Interesse eines jeden Haushaltungsvorstandes liegt, die auf der ersten Seite der Haushaltungsliste befindliche Anweisung sowie die Erläuterungen auf Seite 4 durchzulesen und zu befolgen.

Die Kartoffelversorgung.

Von städtischer Seite wird uns folgendes mitgeteilt: Leider haben sich am Schluß der vergangenen Woche erhebliche Störungen in der Kartoffelzufuhr ergeben, so daß das unerfreuliche Bild des Stehens nach Kartoffeln und eine Beunruhigung an verschiedenen Stellen unserer Stadt wieder sehr bemerkbar wurde. Der starke Frost bei Eingang der vergangenen Woche und der Feiertag in der Mitte der letzten Woche geben wohl eine Erklärung für ein zeitweiliges Aussetzen der Kartoffelverladungen, immerhin hätte man erwarten können, daß Ende der vorigen und Anfang dieser Woche die Eingänge an Kartoffeln nach Berlin wieder so reichlich würden, daß un schwer die Versorgung der Bevölkerung aus den laufenden Eingängen gedeckt werden konnte. Daß nicht einmal dies erreicht worden ist, muß schwere Bedenken erregen, zumal in sämtlichen Lieferungsverbänden gerade mit Rücksicht auf die eingangs erwähnten, die Verladung hindernden Umstände auf eine schnelle verstärkte Verladung für das Ende der vergangenen Woche hingewirkt war. Die Stadt hat, um den laufenden Bedarf zu decken, bei den schwachen Zufuhren unverzüglich auf die geringen Vorräte in den Kellern zurückgegriffen, trotz des Bedenkens, daß die Kellerreserve durchaus nicht für den Bedarf im November, sondern vielmehr für die Zeit strengen Frostes im Januar und Februar bestimmt war. Hoffentlich werden die erneuten Vorstellungen bei den Lieferungsverbänden unverzüglich eine Besserung zur Folge haben.

Die neuen Eisenbahnfahrpläne.

Der neue Fahrplan der, wie schon mitgeteilt, auch für die Eisenbahnlinien der Eisenbahndirektion Berlin große Veränderungen enthält, tritt, wie wir von zünftiger Seite erfahren, am Morgen des 4. Dezember in Kraft. Bei dem derzeit durch die Einberufungen sehr geschwächten Personal ist es der Eisenbahndirektion nicht möglich, die Veränderungen der Abfahrtszeiten schon vorher bekannt zu machen. Das Publikum wird deshalb damit rechnen müssen, daß ihm keine Unbequemlichkeiten erwachsen, deren Vermeidung die Kriegszeit leider unmöglich macht.

Die Berliner Arbeitslosenfürsorge.

Geschäftsstatistik der Arbeitslosenfürsorge der Stadt Berlin für die Woche vom 6. bis 12. November: Bei den 23 städtischen Geschäftsstellen sind 131 Gefuche eingegangen; es wurden abgelehnt 30, an die Landesversicherungsanstalt Berlin verwiesen 8, bewilligt 115. Ausgeschieden aus der Unterstützung (überwiesen wegen Wiedereintritt in Arbeit oder Erwerb) sind 89 Personen; 115 männliche und 1955 weibliche Personen bezogen Unterstützung im Gesamtbetrag von 8421 M., davon je 4 M. 1029 Personen, je 5 M. 141 Personen.

Von der Stadt wurden an 180 Mitglieder von 15 Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die selbst fahungsgemäß Unterstützung gewähren, Zuschläge im Betrage von 605,45 M. gezahlt. Davon trafen auf die freien Gewerkschaften 162 Mitglieder mit 538,40 M. (und zwar Metallarbeiter 88,75 M., Holzarbeiter 48,05 M. usw.). Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat von 22452 bei ihr überhaupt bis 11. November eingegangenen, teils von den städtischen Unterstützungskommissionen ihr überwiesenen, teils von den Organisierten ihr eingereichten Gesuchen 15492 genehmigt.

Städtische Fürsorge für Textilarbeiter.

Zu der unter dieser Spitzmarke am Montag in hiesigen Blättern, auch im Vorwärts erschienenen Mitteilung einer Lokalfürsorge schreibt man uns aus dem Verbandsbureau: Es heißt in der Notiz, daß der Magistrat Berlin beschlossen hat, neben der Fürsorge für erwerbslose Angehörige der Berliner Bekleidungsindustrie nunmehr eine Sondererwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen. Tatsächlich besteht eine Sondererwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter schon seit dem 1. Mai laut Gemeindebeschluss. Diese Sondererwerbslosenfürsorge galt für die Hilfsarbeiter. Die Sonderfürsorge für die Angehörigen der Berliner Bekleidungsindustrie wurde von der Stadt Berlin erst am 20. Oktober beschlossen. Es kann also von einer Neueinrichtung für die Textilarbeiter nicht die Rede sein, wohl aber von einer Aenderung in der Berechnung der Unterstützungssätze, worüber ein ausführlicher Bericht im „Vorwärts“ vom 18. November im Gewerkschaftsteil veröffentlicht worden ist.

Zu späte Hausöffnung.

Die Zeitungsfrauen klagen stark darüber, daß sie namenslich in den Vororten und am Weichbild nicht pünktlich die Morgenblätter bestellen können. Selten ist hier ein Haus, wie es ordnungsmäßig geöffnet soll, schon bald nach 6 Uhr morgens geöffnet. Viele Hauswirte öffnen das Haus aus Bequemlichkeit nicht oder verweigern überhaupt die Öffnung, indem sie diese Pflicht den Mietern zuschieben. Kamentlich Sonntags sind zahlreiche Vorortshäuser und deren Vorgartentüren noch um 8 Uhr geschlossen. Die Zeitungshoten rütteln an den Türen und verursachen notwendigerweise Störung, verärgern in Wind und Wetter viel Zeit und werden grob angefahren, wenn sie zu spät bestellen. Die Schuld liegt aber an den Hauswirten oder Hausverwaltern. In vielen Mietverträgen steht nichts über die Hausöffnung; in anderen ist vorgesehen, daß das Haus von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geschlossen sein muß, woraus die Pflicht zur Öffnung um 8 Uhr folgt. Es gibt in den meisten Berliner Vororten keine Ortsstatuten, durch die die Hausöffnung geregelt wird. Daher können die Polizeibehörden nicht einschreiten. Aber es können die Mieter gemeinsam auf allzu bequeme Hauswirte einen Druck ausüben.

Die „Schwarze Liste“ der Bühnenleiter.

Einen ungewöhnlichen Umfang hat die vom Rechtsanwaltsbureau der Bühnengenossenschaft herausgegebene „Schwarze Liste“ angenommen. Nicht weniger als 78 Theaterdirektoren sind es, vor deren Verbindung die Schauspieler in der letzten Kammer des Genossenschaftsorgans genannt werden. Die meisten der Aufgeführten sind solche Persönlichkeiten, die in der Provinz mit ihrer Direktionsführung Schiffbruch litten und die Künstler dann mittellos sitzen ließen. Bezeichnenderweise sind diese zweifelhaften Elemente mit zwei bis drei verschiedenen Namen ausgestattet, da sie nach jedem Schiffbruch sich ein neues Pseudonym zulegen. Vier der auf der „Schwarzen Liste“ Stehenden waren auch bereits in Berlin Leiter größerer Bühnen.

Erfahrungen eines Fleischkartendruckers. Ein Leser schreibt uns: Ich hatte, um wenigstens am Sonntag ein Stückchen Fleisch zu haben, meine Karte bis dahin aufgehoben. Trotzdem mein Schlächter am Sonnabend Fleisch erhalten hatte, wurde am Sonntag das Geschäft nicht geöffnet. Bei meiner Frage, ob es kein Fleisch gäbe, wurde mir erwidert: Erst zum Montag, aber auf die neue Karte! Auf dem Polizeibureau wurde mir gesagt, es wäre eine Verordnung des Magistrats, kein Fleisch zu verkaufen, da nicht genug vorhanden sei. Ich hatte nun fast die ganze Woche von Brot und Kartoffeln gelebt; am Sonntag aber ging es mir nicht besser, da ich nirgends frisches Fleisch auftreiben konnte. Ich bin Metallarbeiter, und meine Arbeit ist nicht gerade leicht.

Wucher. In den Marktballen wurde gestern für eine Flund e r u normaler Größe 8 M. und für einen Wä d l i n g 1 M. verlangt.

Das rechnet sich besser, als wenn man drei Stück für 25 Pf. nach alter Weise verlangt. Die Preise für Elemente 0 1 sind unerschwinglich. Für einen kleinen Kopf verlangte man 1,80 M. und für größere entsprechend mehr.

Schwerverletzt und hilflos aufgefunden wurde ein unbekannter Mann vor dem Hause Ringstr. 20. Man brachte ihn nach dem Krankenhaus am Friedrichshain, wo die Ärzte einen Schädelbruch feststellten. Der Mann liegt immer noch bewusstlos daneben. Es handelt sich um einen Mann etwa in den fünfziger Jahren. Er ist klein und unterlegt, hat grau gemischtes Haar und Schnurrbart und trug einen Arbeitsanzug mit blauer Schirmmütze.

Tödliche Unfälle. Von einer Drehbank erschlagen wurde der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Reinhold Wittkamp aus der Grünthaler Straße 86. Der junge Mann stand auf einem Kraftlastwagen, mit dem eine Drehbank von einer Reparaturwerkstatt in der Turmstraße nach einer Fabrik gebracht wurde. In der Liebenwalder Straße fiel die Bank vom Wagen, ritt Wittkamp mit sich und begrub ihn unter der Last. Der Verunglückte erlitt so schwere Brustverletzungen, daß er bald starb. — Der 22 Jahre alte Arbeiter Gustav Howe aus Charlottenburg fiel, wie schon mitgeteilt wurde, in der Bewegung an der Burgstraße und Friedrichsbrücke von dem Triebwagen eines Straßenbahnzuges der Linie 54 und geriet so unglücklich unter die Räder eines Anhängerwagens, daß ihm beide Beine an den Unterarmen abgefahren wurden. Der Unglückliche starb gestern im Hedwigs-Krankenhaus.

Sofort getötet wurde am Mittwoch abend in der Köpenicker Straße vor dem Hause 113 ein Kutscher Fr. Schmidt, der mit seinem schwer beladenen Rollwagen mit Eisen usw. in das Haus Köpenicker Straße 113 einbiegen wollte. Ein Straßenbahnwagen vom Stadtring I, von der Neanderstraße kommend, fuhr dem Rollwagen in die Flanke. Der Kutscher flog im Bogen vom Bod und war gleich tot. Er hat anscheinend einen Schädelbruch erlitten. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Beim Spielen mit einer Patrone wurde in Wannsee der 10jährige Knabe Erich Hoffmann schwer an beiden Händen verletzt. Sechs Finger wurden förmlich abgerissen. Der Knabe fand im Oberlin-Kreis-Krankenhaus Komawes Aufnahme. Die Patrone will er gefunden haben.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich gestern nachmittag in Weihensee. Der 50 Jahre alte Kutscher Wilhelm Vöthcher kam aus Blumenberg mit einer Fuhrer Heu die Berliner Straße dort entlang gefahren. Hinter ihm folgte in kurzer Entfernung ein Wagen der Linie 72. Die Fuhrerin, eine 29 Jahre alte Frau Anna Bogdan, aus der Friedrichstraße zu Weihensee, übersah eine Weiche und fuhr direkt in den Heuwagen hinein. Durch den heftigen Anprall wurde der Wagen umgeworfen. Der Kutscher geriet so unglücklich zwischen Heu- und Straßenbahnwagen, daß er sofort starb. Die Fuhrerin, Rutter von drei Kindern, wurde zur Feststellung des Tatbestandes festgenommen, später aber wieder freigelassen.

Straßensperre. Das Polizeipräsidium teilt mit, daß die Sperrung des westlichen Teils der Dirdsenstraße aufgehoben und der östliche Teil der Dirdsenstraße für den gesamten Fußverkehrsverkehr gesperrt ist.

Aus den Gemeinden.

Tempelhof. In der jüngsten Gemeindevertretung kam es zu Auseinandersetzungen über die Frage, ob der Bürgermeister verpflichtet ist, einen von unserem Genossen Ewald gefestigten Antrag auf die Tagesordnung und somit zur Beratung zu stellen. Ewald hatte am 20. Oktober schriftlich beim Bürgermeister beantragt, die Lebensmittelfrage auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretung zu setzen. Dies lehnte der Bürgermeister mit Hinweis auf die §§ 88 und 104 der Landgemeindeordnung und mit dem Vermerk ab, er verspreche sich von der Erörterung dieser Frage keinen Erfolg. Wenn Ewald irgendwelche Anregungen habe, so würde er diese gern prüfen und sie gegebenenfalls der Nahrungsmittellkommission unterbreiten. Hiergegen wandte sich Ewald in einem Antwortschreiben mit dem Hinweis darauf, daß der von dem Bürgermeister angezogene § 88 Ziffer 2 nur davon spreche, daß der Gemeindevorsteher die Beschlüsse der Gemeindeversammlung (Gemeindevertretung) vorzubereiten hat, während § 104 Absatz 2 befahe: „Die Zusammenberufung (der Gemeindevertretung) erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Beratung durch den Gemeindevorsteher; sie muß erfolgen, wenn es von einem Viertel der Mitglieder verlangt wird.“ Hier wie im § 88 Ziffer 2 sei von Anträgen und Festsetzung der Tagesordnung gar keine Rede. Wenn der Bürgermeister § 88 Ziffer 2 zur Geltung bringen wolle, so bleibe es ihm ja unbenommen, auch für diesen Punkt „Anträge vorzubereiten“. Der § 104 Absatz 2 komme schon gar nicht in Frage, da ja gar keine „außerordentliche Sitzung“ beantragt sei. Aber der § 4 der Gemeindevertretung gebenden Geschäftsordnung spreche klar aus, daß der Bürgermeister verpflichtet war, den Antrag Ewalds auf die Tagesordnung zu setzen, indem darin gesagt werde: „Derselbe (der Gemeindevorsteher) hat auf die Tagesordnung zunächst diejenigen Gegenstände zu setzen, welche usw.“ und fährt dann zum Schluß fort: „die etwa von Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig eingegangenen Anträge und die übrigen Gegenstände“. Also auch hier sei keine Rede davon, daß der Antrag, um auf die Tagesordnung zu kommen, der Unterstützung von einem Viertel der Mitglieder der Gemeindevertretung bedarf, wie es der Bürgermeister verlangt. — Auch in der Geschäftsordnungsdebatte vertrat der Bürgermeister wieder seinen Standpunkt, so daß es dabei blieb, daß der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Hierauf wurde die Errichtung einer Mittelschule für Mädchen beschlossen. Diese soll Ostern 1917 eröffnet werden, und zwar mit der 8. und 9. Klasse. In jedem ferneren Jahre soll eine weitere Klasse eingerichtet werden. Vorläufig ist die Schule in der Luise-Henriette-Schule untergebracht. Genosse Bürgermeister sprach den Wunsch aus, daß möglichst viele Freistellen geschaffen werden, damit es befähigten armen Kindern ebenfalls möglich wird, diese Schule zu besuchen.

Wilmersdorf. Zu den „einzigen Vororten“, in denen ohne Gang und Klang die wöchentliche Fleischration auf 200 Gramm verkürzt wurde, gehören auch wir. Man hat aber bei uns auch gleich noch eine „Reform“ eingeführt: es gibt für jeden Haushalt nur einmal in der Woche Fleisch und dann gleich die ganze Menge auf einmal, das heißt, nur einmal in der Woche eine kräftige Mahlzeit. Am Dienstag abend und Mittwoch morgen wurde die Gegend zwischen Friedenau und Schmörgendorf zum zweitenmal innerhalb 14 Tagen mit einem Brotmangel beklagt. In langen Reihen standen Mittwoch früh die Frauen vor den Bäckereiläden, die oft in der ersten halben Stunde ausverkauft waren. Solche Verteilungsfehler dürften doch nicht mehr vorkommen. Die Blafate in den Haustoren, daß man nur innerhalb der Gemeinde laufen soll, müssen unter solchen Umständen geradezu als Hohn empfunden werden. Uebrigens sind auch wieder mal die Kartoffeln so knapp, daß die Händler den Nachweis des Wohnens in Wilmersdorf von den Käufern verlangen, Friedenauer kriegen nichts.

Niederschönhausen. Preklohlen zu bedeutend ermäßigten Preisen kommen durch den Kriegsausbruch für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zur Verteilung. Anträge sind im Rathaus, Zimmer 81/82, von 9—3 Uhr zu stellen, und zwar auf Unterstützungskarte 1—500 vom 29. November bis 2. Dezember, 501—1000 vom 4. Dezember bis 9. Dezember, von 1001—1500 vom 11. Dezember bis 16. Dezember, über 1500 vom 18. Dezember bis 26. Dezember. Die Unterstützungskarte ist als Ausweis mitzubringen.

Briefkasten der Redaktion.

P. 23. 28. 1. Darüber sind wir leider nicht unterrichtet, 2. Korrekturen von Keutrich, aus dem Dambeder See. — Gerrard 79. Obwohl von freireligiösen Gemeinden, als auch der hiesigen Parteistiftung werden derartige Feiern für die Schulentlassenen veranstaltet. Am nächsten Falle werden Sie sich an das Bureau der freireligiösen Gemeinde, Pappelallee 15—17. Für den letzteren Fall an das Bureau des Verbandes der Pappelallee, Lindenstr. 3, 3. Hof, 3 Treppen. — W. 8. 1897. 1. Die Berliner Bahnschulbildungsschulen geben auch Schönschreibunterricht. Die Schule Lange Str. 31 wäre nach Ihrer Wohnung, die bequemste Gelegenheit für Sie, 2. Vermutlich. Fragen Sie dort mündlich an. 3. Die Kurse haben im Oktober begonnen. Das Schulgeld beträgt für zwei Wochenstunden 0,50 M. im Halbjahr. 4. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung hat in Kaulsdorf und in Mahlsdorf (Capri-Wege 44) und in Köpenick (Berliner Straße 5, Bergmannstr. 5, Müggelheimer Straße 48). — P. 6. 23. Die Firma H nicht verpflichtet, schon jetzt den Lehrbrief auszuhandeln, da nach der vertraglich eingegangenen Bedingung die Lehrzeit von 4 Jahren noch nicht erfüllt ist. — Lotte 9. Sie müssen zunächst den Bescheid des Magistrats auf Ihren Antrag abwarten, event. um eine Bescheiderteilung mahnen. Wahrscheinlich aber wird Ihr Antrag abgelehnt werden, da bei dem angegebenen Einkommen des Sohnes eine Unterstützung für diesen nicht mehr gemährt wird. — Cote. Ja. — Gilt 12. Nur die Kriegsunterstützung soll erhöht werden, die Witwen- und Waisenrente nicht. — M. 6. 40. Das Gesuch muß von Ihrem Mann an seinen Truppenteil gerichtet werden und ausreichend begründet sein. — G. 6. 22. Da Ihr Mann zum Militär eingezogen ist, sind Sie zur Zahlung der Steuern nicht verpflichtet. — W. 8. 66. Rein. — R. 2. 38. Die Familienunterstützung soll bei der Entlassung des Ehemannes zur Arbeit noch auf die Dauer von einem halben Monat, vom nächsten Fälligkeitstage der Unterstützung ab gerechnet, gemährt werden. Somit hätte Ihre Frau noch Anspruch auf die Unterstützung bis zum 15. Mal gehabt. Wegen der Rückzahlung der Unterstützung würden wir Ihnen empfehlen, sich mit einer Bescheiderteilung des Magistratsbüros des Magistrats Berlin, Klosterstr. 68, zu wenden. — P. 16. Wenn sich nach der Beschäftigung in den Verhältnissen der Ehefrau gegen früher nichts geändert hat, so wird die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit demnach und die Unterstützung verweigert. Wird Bedürftigkeit anerkannt, dann wird gewöhnlich auch die Gemeindeunterstützung gewährt. — Otto. Die Erklärung muß von einer Person entgegengenommen sein, die ein öffentliches Siegel führt, z. B. vom Bezirksvorsteher. — Treptow 100. Landratsamt; Gerechtigkeit, garmündelvernehmungsfähig. Wenn Ihre Eingabe erfolgt, können wir nicht wissen. — C. 6. 30. 1. Ja. 2. Der Testamentvollstrecker ist zur Herausgabe der Wertpapiere vor dem genannten Tage nicht verpflichtet. Nach dem Testament kann der Testamentvollstrecker seine Forderung nur an die Erbin des Grundstücks geltend machen. 3. Die von Ihnen aufgeführten Gegenstände gehören unseres Erachtens zum Grundstück und können deshalb von der Grundstückserbin beansprucht werden. 4. Ja. — Günther 60. 1. Ja, wenn Sie kein anderes Vermögen besitzen. 2. Der Antrag kann mündlich oder schriftlich gestellt werden. 3. Landratsamt ist wichtig; die Zahl bedeutet Verkrümmung der Wirbelsäule; für Gerechtigkeit kommt die Zahl 49 in Frage. — W. 8. 44. Sie können nur noch durch Klage die ordnungsmäßige Herstellung der Sachen erwirken. Eine Klage ist für Sie aussichtslos, da sechs Monate nach dem Kauf der Sachen Verjährung eingetreten ist.

Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter zu Berlin. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vorstandes der Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter vom 12. Oktober d. J. hat das Versicherungsamt, Beschlussauskunft, in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13. November 1916 gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, folgendes beschlossen:

Folgende Beitragsleistungen werden vom 2. Montage nach erfolgter Zustellung dieses Beschlusses ab gewährt:

1. Das nach § 18 Abs. 2 der Satzung zu zahlende Krankengeld im Betrage von einem Prozent des Grundlohns (vergl. Beschluss des Versicherungsamts vom 6. Dezember 1915) für Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, wird ohne Wartezeit gemährt.

2. Ist bei Beginn der Erkrankung eine sechsmonatliche Wartezeit zurückgelegt, so kann der Vorstand gewährt:

a) für Verdienende, denen von der Kasse Krankenhausbettgelegenheit ist und die bisher Angehörige von ihrem Arbeitseinkommen ganz oder überwiegend unterhalten haben, ein Hausgeld im Betrage des vollen Krankengeldes.

b) Sterbegeld beim Tode des Ehegatten eines Mitgliedes oder eines Kindes unter 15 Jahren. Das Sterbegeld wird für den Ehegatten auf die Hälfte, für ein

Kind bis zu 4 Jahren auf ein Viertel, darüber auf ein Drittel des im § 29 der Satzung festgesetzten Mitglieder-Sterbegeldes bemessen und um den Betrag des Sterbegeldes gestrichelt, auf das der Verstorbene gesetzlich Anspruch hat.

Sind beide Ehegatten Mitglieder der Kasse, so wird das Sterbegeld für ein Kind nur einmal gemährt. Gehören die Ehegatten verschiedenen Kassen an, die Familienhilfe gewähren, so wird bei dem Tode eines Kindes Sterbegeld nur gezahlt, wenn das Mitglied, welches der Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortearbeiter zu Berlin angehört, den Unterhalt für die Familie überwiegend bestritten hat.

2. Ist bei Beginn der Erkrankung eine sechsmonatliche Wartezeit zurückgelegt, so kann der Vorstand gewährt:

a) Größere Heilmittel bis zum Höchstbetrage von 50 Mark oder einem Zuschuß bis zu dieser Höhe und in geeigneten Fällen auch Krankenloft.

b) Hilfsmittel gegen Verunstaltung und Verkrüppelung, die nach beendeter Heilbehandlung nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Kranken zu erhalten, bis zum Höchstbetrage von 100 M. oder einen Zuschuß bis zu dieser Höhe.

Gegen diesen Beschluss kann binnen einem Monat bei dem königlichen Oberversicherungsamt Groß-Berlin, welches endgültig entscheidet, Beschwerde erhoben werden.

Die Zustellung des Beschlusses des Versicherungsamts ist am 23. November 1916 erfolgt; demzufolge wird die Verkleinerung vom 4. Dezember 1916 ab gemährt. 272/16

Der Vorstand, Emil Soeste, Friedrich Hinte, Vorsitzender. Schriftführer.

CARDINAL
ZIGARETTEN
sind Qualitätsmarken

FOVEAUX
RAUCHTOBAKE
überall erhältlich

Für die anlässlich meines 70. Geburtstages mit dargebrachten Glückwünsche sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.
Ferdinand Ewald.

Todes-Anzeigen

Am 23. November, früh 8 Uhr, entschlief sanft nach qualvollem Leiden an der Brustkrankheit im 65. Lebensjahre mein lieber Mann, mein guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Krankenpflegerbeamte
Franz Breska
Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme hiermit an
Berlin NO, 22. November 1916, Melmsdorfer Straße 7 III.
Julie Breska geb. Koll.
Hedwig Sommerfeld geb. Breska, Frau Sommerfeld, surzigt im Hause, und Enkel.
Beerdigung: Sonnabend, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofes in Friedrichshagen aus.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Kernmacher
Richard Scheibner
am 29. November an Krebsleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Rohrlieger
Gustav Kühner
am 28. November an Magenleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf, Mariendorfer Weg, aus statt.
Regie Beteiligung erwartet
129/9 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Zahlstelle Berlin.

Freitag, den 1. Dezember 1916, abends 7 Uhr,
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:

Versammlung
für die in den Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Verhandlungen mit den Buchbinderei-Versehern.
2. Verschiedenes.

Die außerordentlich wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.

Die Ortsverwaltung.
NB. Für die in den Buchbindereien und Geschäftsbuchfabriken beschäftigten Arbeiter findet die Versammlung erst am Montag, den 4. Dezember statt.

Univerfal-Briefsteller 3 Markt
Buchhandlung Vorwärts, Linden-
straße 3 (Laden).

Kammer, Otto Friedrich, Uni-
verfal-Briefsteller, Geb. 3 R. Buch-
handlung Vorwärts, Lindenstraße 3

Westmann's
Trauermagazin
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
L. Mohrenstraße 37a
(Kolonnaden)
H. Or. Frankfurter Str. 115
(nahe Andreasstr.)
Auswahlsendungen sofort.
Amt Zentrum 7990.
Sonntag 12-2 Uhr geöffnet.

259/14. Ärztlich geleitete
Heilanstalt
für naturgemäße Heilweise; Licht-
u. Elektro-Therapie, Homöopathie,
Pflanzen- sowie Sauerstoff-Heil-
verfahren. Erfolgreiche, sachgemäße
Behandlung jeder Art u. veralteter
Krankheiten jeder Art! Nummer
u. Angerer, mögl. ohne Berufs-
förderung. Sprech- u. Behandlungs-
zeit 9 1/2-1 u. 4-7 1/2, Sonntags
und Feiertags 9-1 Uhr.
Berlin SO 16
Brückenstr. 10b II
am Jannowitz-Bahnhof.

Uhren - Goldwaren
Piltz & Co., Lindenstr. 109.

Reuters Werke
3 Bände 3 Mart
Buchhandlung Vorwärts

Kopenhagener Kautabak
darf nicht mehr eingeführt werden. Bester Geschmack ist Kapitän-Kopen-
hagener feinsten Qualität in demselben Gehäuse.
Erhältlich in den meisten Geschäften.
G. Röder, Berlin, Grüner Weg 11. (Reg. 8261).
Hauptniederlage d. Kapitän-Zabak sowie Nordhäuser u. Wäldt.
Kautabak, Zigaretten u. Original-Abstrich.

S. Preussisch-Preussische
(234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 19. Ziehungstag 29. November 1916. Vormittag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die volle und je einer auf die halbe Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Rummern beigelegt.
(Ohne Gewähr K. St. u. f. S.) (Nachdruck verboten)

12 600 80 708 95 1123 84 224 692 95 646 718 99 348 58
(500) 971 2974 174 90 727 85 577 3078 188 (500) 201 30 59
83 490 674 660 81 65 4037 (1000) 61 104 21 315 558 76 84
62 637 6613 150 478 617 616 760 940 6668 37 81 91 141 90
653 637 789 62 204 949 7057 295 395 642 780 987 8108 364
(5000) 430 679 59 773 900 8023 209 90 323 (1000) 710 40 637
879 51

120268 (5000) 446 726 11028 126 22 38 47 (500) 73 370 455
(1000) 612 772 67 49 905 12482 121 307 71 468 72 615 769
521 13116 63 85 92 207 33 47 (500) 346 414 261 501 34 (5000)
81 (1000) 65 794 34 928 14818 30 95 127 57 77 384 61 616 80
738 984 16094 36 117 228 479 775 855 909 16067 62 127 63
312 48 405 20 31 606 30 67 81 80 65 (5000) 17024 70 128 69
371 432 540 62 63 79 18171 (5000) 226 48 167 444 880 97
615 742 64 19133 441

20010 180 419 644 608 834 902 21061 92 113 (500) 49
220 69 (500) 311 60 (500) 459 830 080 92 706 960 (500) 64
(1000) 22024 154 (1000) 863 408 (5000) 33 808 908 23191
120 63 339 46 417 43 83 623 616 (500) 736 (5000) 997 (1000)
24102 69 427 30 519 693 (1000) 91 793 (1000) 614 25390 636
649 137 94 313 22165 (500) 971 (1000) 581 580 960 27343
542 413 73 682 789 35 (3840) 973 29928 1 194 265 350
442 682 97 747 886 909 28176 231 96 (1000) 317 61 473 600
6 81 931

30377 612 91 (500) 607 31248 842 76 80 (1500) 497 801
800 32165 1 521 (500) 29 299 77 859 32064 137 65
205 437 659 (500) 571 606 3 4068 261 375 (500) 910 35100
(1000) 140 313 40 748 505 1 837 746 89 38018 34 138 243 84
311 (500) 495 661 781 (1000) 800 27025 62 485 (1000) 570 53
701 25 39 944 29628 356 443 744 39905 72 617

40344 93 169 (500) 61 (800) 674 84 243 41022 (1000) 99
169 203 28 51 364 (500) 97 (5000) 416 548 894 784 826 61
42018 109 68 (800) 794 294 287 (500) 25 915 (8000) 42047
221 691 786 954 40409 89 (800) 217 354 523 27 715 82 573
82 48483 866 52 40992 47 384 443 632 746 46 74 77 924 70
47041 21 360 450 66 72 804 (899) 99 610 631 41 82 91 901
73 88 48113 (5000) 261 87 836 92 613 32 60 902 49196
(1000) 266 84 80 405 607 602 902

50371 481 77 788 673 51417 76 623 706 969 52068
181 239 458 914 53032 177 206 (5000) 82 310 600 722 687
64710 225 216 86 623 86 695 79 763 85294 414 (1000) 97
663 (5000) 636 848 58167 (500) 161 664 910 (500) 67180
(1000) 284 446 811 45 819 25 975 91 33386 409 608 706 84
69167 (1000) 846 (1000) 41 638 826 921

60374 311 (1000) 449 (500) 603 (5000) 8 (1000) 46 66 731
55 812 3 (1000) 967 61277 74 (1000) 162 537 781 82 2000
146 258 280 144 59 724 864 865 82266 (500) 80 314 410 38
187 64 287 334 42624 317 67 471 627 642 (1000) 75 765 58
945 (1000) 62320 74 611 6 42 531 52 845 927 69 (1000)
66011 87 (5000) 82 954 589 87007 151 248 370 456 82 670
601 945 60004 138 204 18 (500) 340 79 (1000) 612 25 47 806
600 (5000) 18 39 60044 (5000) 134 05 301 39 79 (1000) 481
88 610 807 819

70000 (1000) 158 278 385 816 604 802 943 7014 28 2000
78 57 163 261 244 72 76 (1000) 689 735 810 (5000) 975 72118
74 614 619 39 700 11 20 16 48 801 80 677 73484 60 8 746 93
74391 374 75177 361 440 68 681 881 7670797 (5000) 414 (5000)
36 872 738 833 946 61 (800) 77234 (500) 304 104 102 701 (1000)
35 887 (1000) 92 7 (1000) 97 72324 60 308 (5000) 67 (500) 422
642 629 714 91 71844 284 292 669 698 886

80108 55 228 420 73 608 9 773 (5000) 93 607 73 618 (500)
89 31180 301 (5000) 654 (5000) 748 (500) 91 612 82261
64 340 42 463 783 977 (1000) 33019 41 115 33 (5000) 359
60 433 (500) 69 (1000) 671 88 881 83 864 927 70 81 84147
64 (1000) 272 80 312 (500) 413 (500) 78 306 (500) 606 647
65196 323 47 61 624 (500) 671 749 613 79 82560 101 (5000)
374 61 630 67 81 624 501 73 819 67 7048 186 460 507 (500)
90 721 517 8812 200 (1000) 646 749 93 609 959 (1000)
80338 358 478 (1000) 562 29 851

90008 64 101 286 366 45 48 (5000) 534 919 91067 81 64
130 267 72 330 631 736 92106 221 344 612 675 856 82 902
93102 225 62 78 328 95 (500) 697 738 931 86 94165 223
(5000) 466 668 830 930 80650 52 427 61 541 609 10 31 54 74
77 760 800 90409 298 978 404 783 87185 (1000) 326 444
(500) 697 728 71 88 330 43 977 98161 476 612 30 707 (500)
805 90003 203 96 342 482 644 611 609 53 902 66

100011 7 35 300 13 447 (5000) 644 05 841 68 602 94 (1000)
62 905 102126 367 692 673 877 102016 202 26 (5000) 360
72 414 16 666 801 703 72 868 330 68 (3840) 74 96 (5000) 103116
(5000) 996 490 (500) 597 608 734 49 164500 116 29 274 349
424 67 278 633 763 871 38 60 105001 129 365 607 647 21 693
731 63 195053 261 (1000) 78 349 (5000) 643 614 42 (500) 782
630 60 107303 167 437 677 669 709 622 938 108042 116 349

85 342 471 633 788 (500) 58 109088 (5000) 100 1 52 233 414
98 39 60 325 59 627 614 38 49

110036 (5000) 250 336 583 602 741 54 915 66 96 11078 148
261 189 418 (1000) 679 618 01 83 728 35 085 55 975 112703
159 206 96 447 614 45 962 113071 140 (500) 232 45 623 624
676 969 114007 (500) 583 95 695 714 91 809 70 70 (500) 115265
80 (500) 642 61 650 (1000) 988 116178 85 240 46 526 65 (500)
432 682 64 947 117331 98 428 97 (1000) 614 48 602 705 839
45 (1000) 861 81 118008 (500) 78 212 481 48 686 850 119329
624 731 893 942 (1000) 88 (1000)

120041 140 246 496 665 850 938 12112 38 268 698 (500)
731 861 940 65 122004 (500) 40 215 69 458 633 89 607 707
900 123043 614 267 305 472 587 687 (500) 836 124109 342
(1000) 437 (1000) 124 47 125079 310 (5000) 62 (1000) 81 448
604 (500) 769 869 (500) 99 120011 39 113 84 93 309 (500) 604
22 667 206 127304 545 768 686 (3840) 62 (500) 128184 96
229 44 379 454 610 634 47 707 87 (1000) 938 129068 66 124
262 447 715 25

130074 314 30 46 606 841 (1000) 131308 (5000) 664 701
133004 443 (5000) 611 903 36 41 133092 84 (1000) 148 69
315 (1000) 738 (1000) 829 43 98 958 76 134030 (500) 178 296
676 630 73 748 66 66 (500) 803 47 (500) 89 135134 63 340 461 586 638
83 63 727 846 (500) 998 98 (1000) 136118 (500) 19 309 38 254
872 78 941 737422 687 722 26 88 (1000) 530 58 633 92 (500)
130833 (500) 370 417 922 133096 124 846 607 69 63 937 918
(1000) 29

140075 156 (1000) 224 468 818 28 71 78 80 609 65 722 85
94 848 934 141054 823 69 707 (800) 83 (1000) 82 621 76
142013 192 207 435 78 892 927 71 143056 65 107 40297 362
41 555 747 960 144007 133 65 (500) 95 359 433 68 (500) 74
674 82 727 (500) 80 897 902 148008 (1000) 344 869 743 (500)
920 (1000) 146116 343 74 807 613 99 778 953 (5000) 147327
840 438 63 06 505 83 835 148461 956 (500) 602 25 63 (5000)
742 (5000) 944 148128 (1000) 354 450 (500) 609 (500) 701 918

150094 311 12 62 588 620 735 958 160067 107 103 390 94 422
89 788 152216 303 30 38 62 605 71 23 41 48 57 809 814 18
43 84 88 153419 248 368 516 73 (1000) 738 (1000) 907 102 12 18
154014 42 340 85 73 419 604 99 90 155048 406 696 (1000)
95 707 229 188070 113 213 (500) 707 856 999 187019 340
780 97 818 20 62 153187 231 560 668 886 (500) 964 (500)
159016 123 90 464 537 791

160130 408 85 626 629 (500) 700 65 806 54 81 161203 375
78 562 67 748 923 922 79 162000 117 (1000) 340 53 823 72
(1000) 780 984 163189 333 442 551 164672 57 164 289 64
(1000) 612 (5000) 67 83 826 81 967 168008 49 368 602 919
169614 55 380 464 696 662 86 96 167171 326 437 168192
285 624 627 71 765 169300 99 491 633 (1000) 702 307 920

170011 62 67 165 484 96 555 44 (5000) 601 740 913 (5000)
30 172120 308 73 800 (500) 95 915 97 172004 56 84 714 801
173016 39 71 154 394 467 174000 174 328 (500) 83 85 477
604 627 709 61 (5000) 175063 57 462 508 (5000) 661 (500) 711
49 995 175553 619 67 723 35 40 49 804 177310 404 28 69
960 908 88 (500) 719 178138 64 337 43 44 460 544 47 69 768
801 911 (500) 179289 99 301 8 460 533 736 301 40 63 (1000)

180000 5 101 (1000) 263 302 432 667 704 879 181023
(5000) 60 185 967 428 653 (5000) 648 774 807 182072 (500)
115 302 9 607 801 183116 285 401 67 651 806 53 922 90
184009 85 149 391 363 482 696 694 818 185214 (1000) 673
394 781 824 941 186165 722 35 694 805 187102 (1000) 281
828 110229 (500) 249 (5000) 616 176 (1000) 81 (500) 616 97 72
90 73 22 866 (5000) 93 900 189132 (500) 83 (1000) 304 67 72
549 65 768 60 (1000) 814

190007 61 110 422 85 513 862 191007 306 336 47 490
193008 913 192437 587 644 85 927 97 193003 14 213 39
317 48 402 21 605 74 642 64 760 615 (500) 66 194028 90 323
81 88 495 80 (500) 561 78 96 700 803 956 62 195163 81 331
67 418 34 (5000) 664 967 199044 115 86 699 706 944 197079
269 378 608 69 638 840 199115 (500) 630 879 92 199021
130 356 49 638 26 881 979

200146 308 472 618 690 720 502 935 201048 140 74
206 311 28 (5000) 449 500 623 65 72 788 901 63 69 202164
270 645 73 718 804 1 908 203061 110 (500) 43 206 401 532
623 748 38 21 204084 310 206 205116 384 498 664 66 616
68 94 788 814 87 921 206179 341 92 653 703 800 207129
211 35 37 888 768 960 38 208008 15 63 251 440 46 956
209100 234 36 (500) 98 (5000) 410 75 803 65 73 632 715 43 899
210042 63 432 656 69 893 935 (1000) 21110 96 233 660
628 58 990 212129 63 650 463 73 849 (500) 730 213066 140
69 79 371 653 (5000) 78 788 93 86 (500) 587 626 434 518 47
912 218161 386 94 483 90 894 921 217058 50 383 417 (500)
668 94 109 948 99 218146 202 363 703 87 219240 64

220011 5 19 238 91 439 812 948 221162 (1000) 220 81
(1000) 38 654 810 (500) 222032 (5000) 138 48 227 266 338 793
(500) 54 98 805 17 223630 170 334 383 415 727 837 664 68
224166 17 (5000) 303 79 85 479 68 615 77 78 84 818 623
225001 175 289 309 859 869 38 66 (500) 93 928 226074 206
11 27 384 608 9 13 673 831 903 16 45 227018 28 431 37 609
32 608 782 80 34 48 228121 623 963 228016 121 33 881
87 436 53 604 648 736 802 5 81 968

230004 (1000) 80 125 74 216 95 323 62 489 68 10 941
61 (5000) 23193 241 (500) 665 566 61 619 76 232006 296 846
604 81 754 233 018 88 01 328 643 51 90 78 726 20 890 (500)
938

S. Preussisch-Preussische
(234. Königl. Preuss.) Klassenlotterie
5. Klasse 19. Ziehungstag 29. November 1916. Nachmittag

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die volle und je einer auf die halbe Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Rummern beigelegt.
(Ohne Gewähr K. St. u. f. S.) (Nachdruck verboten)

27 260 825 462 718 67 (5000) 1114 26 67 255 64 (1000)
357 (1000) 66 418 48 864 639 842 932 2166 438 70 811 60
(1000) 64 70 96 641 67 712 68 (1000) 814 (1000) 218 18 96 3918
40 84 128 26 279 539 61 69 547 763 85 814 45 (1000) 912 34
(1000) 984 94 (1000) 4040 188 (1000) 263 445 621 617 722 31
32 337 5085 372 80 449 668 92 96 636 (500) 42 6293 844
7015 37 80 63 60 (1000) 143 (1800) 80 400 94 (5000) 89 818
21 943 8024 80 122 78 10 348 086 811 (5000) 934 10068 122
201 604 62 622 80 (5000) 744 985 64

12014 324 92 444 77 864 846 11146 228 (1000) 84 400 808 78
12014 107 76 240 327 460 68 643 708 12 35 303 13019 (1000)
151 97 410 42 67 431 505 608 713 65 67 89 899 14027 47 66
489 84 (500) 15084 (5000) 140 343 476 603 28 40 (500) 984
19017 (600) 95 393 97 436 68 634 46 80 369 68 982 62 17151
70 379 (1000) 641 77 733 940 186 67 74 202 25 31 69 (5000)
383 648 77 54 626 67 99 702 99 39692 467 656 968

646 603 23013 170 235 483 818 (5000) 687 707 71 921 23062
644 630 70 735 335 24408 18 96 254 708 678 25041 (5000)
100 (500) 45 237 48 304 812 23 827 46 78 760 636 40 360 72 98
26354 404 24 68 6